



11. Heft | 4. Juni 1914

WOLFGANG HEINE · KAISERHOCH

VOR 2 Jahren habe ich über das Verhalten der sozialdemokratischen Fraktion zu dem Kaiserhoch, das hergebrachtmaßen bei Schluß der Session ausgebracht wird, meine Meinung gesagt.¹⁾ Der bekannte Vorgang in der letzten Reichstagsitzung am 20. Mai nötigt mich darauf zurückzukommen. Ich habe damals geschrieben, daß ich nicht den geringsten Anstoß daran nehmen würde, wenn Genossen, die bei der Kundgebung gerade im Saal anwesend wären, die Höflichkeitsform beobachteten dies in üblicher Weise stehend mit anzuhören; daß sie selber mithochten, würde niemand verlangen. Ich habe dies damit begründet, daß das Hoch dem Präsidenten des Deutschen Reichs in dieser Eigenschaft gilt, und daß es kein B e k e n n t n i s, weder eins zu monarchischen Grundsätzen noch für den Kaiser als Person bedeute, sondern als Ausdruck eines staatsrechtlichen Verhältnisses aufzufassen sei. Ich habe auch bereits darauf hingewiesen, daß es eine Rücksicht schon auf den Reichstag wäre diesen hergebrachten Akt nicht zu stören. Ausführlicher hat in dem selben Sinn Eduard Bernstein die Frage erörtert, als der Abgeordnete Landsberg 1912 den Auszug aus dem Saal vor dem Kaiserhoch nicht mitgemacht hatte.²⁾

Der Abmarsch wirkt bei einer Fraktion von 111 Mitgliedern natürlich ganz anders als in den Zeiten, da diese Form sich einbürgerte. Damals war die Fraktion sehr klein, und ihr Verschwinden enthielt nichts Auffälliges. Was aber zu jener Zeit noch als eine höfliche Rücksichtnahme auf die anderen Mitglieder des Hauses empfunden werden konnte, kaum viel anders als ein stillschweigendes sich Erheben und Mitanhören der Ovation, das wirkt, von mehr als dem vierten Teil der Abgeordneten vorgenommen, für sich schon als auffallende Demonstration. Deshalb hätte die Fraktion nach der Wahl von 1912 im Bewußtsein ihrer Stärke dazu übergehen sollen jedem einzelnen Mitglied die Entschließung zu überlassen, ob es sich vorher unauffällig entfernen oder das Hoch hergebrachtmaßen stehend mit anhören sollte.

Ich habe in meinem zitierten Aufsatz den Wunsch geäußert, daß die Frage in der Partei eingehend erörtert werden möchte, damit Klarheit geschaffen wäre, wenn wir wieder einmal zu einer praktischen Entscheidung berufen würden. Demgegenüber haben die Stimmen aus der Partei, die mir bekannt geworden sind, sich im wesentlichen darauf beschränkt zu behaupten, schon

¹⁾ Siehe meinen Artikel Präsidentenwahl, Hofgang, Kaiserhoch, in den Sozialistischen Monatsheften, 1912, 1. Band, pag. 339 f.

²⁾ Siehe Bernstein Kaiserhoch und Verwandtes, in den Sozialistischen Monatsheften, 1912, 2. Band, pag. 720 ff.

die bloße Anwesenheit von Genossen bei einem solchen Hoch wäre die Teilnahme an einer monarchischen Demonstration; meine staatsrechtliche Auffassung wurde nirgends widerlegt, die *alte, bewährte Praxis* sich vor dem Kaiserhoch zu entfernen wurde über das Maß gelobt und für unantastbar erklärt. Jetzt aber hat eine geringe relative Mehrheit der Fraktion auch diese Praxis über den Haufen geworfen. Dem Fraktionsbeschuß folgend haben die anwesenden Fraktionskollegen, auch solche, die persönlich ganz anderer Meinung sind, beim Kaiserhoch den Saal nicht verlassen und sind sitzengeblieben. Wenn ich an diesem Schritt Kritik übe, so nehme ich mir das Recht heraus, das jedem Genossen der Fraktion gegenüber zusteht und das auch schon in anderen Fällen von Fraktionskollegen geübt worden ist. Ich fühle mich verpflichtet zu erklären, daß die Fraktion zurzeit kaum etwas Verkehrteres und Schädlicheres hätte tun können, und daß damit lediglich die Geschäfte der Gegner jeder freiheitlichen Entwicklung und eines kräftigen Parlaments besorgt werden.

Der Vorwärts begründet die Demonstration mit der ungerechten und gehässigen Behandlung, die der Partei von der Reichsregierung und in Preußen zugefügt würde. Diese gehässige Politik, die uns behandelt, als ob wir außerhalb des Rechts stünden, ist freilich eine Tatsache, und keiner bekämpft sie schärfer als ich. Aber wenn dies die neuliche Demonstration rechtfertigen soll, so muß man fragen, weshalb die Fraktion nicht unter dem Sozialistengesetz, wo wir durch das Ausnahmegesetz entrechtet waren und die Gehässigkeit gegen uns wahrlich nicht kleiner war, unter der Führung von Bebel, Liebknecht und Singer ebenso verfahren ist. Bloße Demonstrationen hätten damals noch einen höhern Wert gehabt als jetzt, weil die Möglichkeit positiver parlamentarischer Arbeit geringer war. Aber abgesehen hiervon, es widerspricht dem Grundgedanken des modernen Staatswesens, des Parlamentarismus, den Kaiser persönlich für die Politik der Regierung verantwortlich zu machen. Mag man die Ministerverantwortlichkeit eine Fiktion nennen; solange man sich an der Arbeit im Reichstag beteiligt, muß die Regel sein, daß man diese Form anerkennt. Zunächst aus staatsrechtlichen Gründen: Wir haben das Interesse die Identifizierung von Regierung und Person des Monarchen abzulehnen, auf die der Absolutismus und der Scheinkonstitutionalismus sich stützen. Wenn wir aber hier den Kaiser als Träger der gesamten Politik für diese sozusagen verantwortlich machen, so bedeutet das geradezu eine Anerkennung dessen, was wir immer bekämpfen, sobald wir die Ansprüche, die im Namen des monarchischen Prinzips oder der Kommandogewalt erhoben werden, vom Standpunkt des freien Staatsbürgertums ablehnen. Der Schlachtruf »Für oder gegen den Kaiser!« bedeutet eine Verfälschung und Verschleierung der politischen Probleme und ist noch immer von reaktionärer Seite gegen uns angewendet worden, und zwar mit großem Erfolg. Unsere Aufgabe ist also vielmehr die Person des Monarchen aus den Kämpfen um politische Fragen auszuschalten. Mit dem neulichen Verhalten hat die Fraktion sie ohne Not hereingezogen und damit den Gegnern das Recht gegeben das gleiche zu tun.

Zu diesem theoretischen Fehler kommen die praktischen Schwierigkeiten, die er erzeugt. Wie denkt man sich die Fortsetzung? Sollen wir diese Demonstration jedesmal wiederholen, bis unsere Ansprüche auf Gerechtig-

keit vom heutigen Staat befriedigt werden? Also auf unabsehbare Zeit? Das würde jede Wirkung verlieren. Demonstrationen, die zur Gewohnheit werden, sind hohl und lächerlich. Oder sollen wir in dieser Form dem Kaiser je nach dem größern oder geringern Wohlverhalten der Regierung eine abgestufte Zensur erteilen durch Sitzenbleiben oder Hinausgehen beim Kaiserhoch? Das hätte zur Konsequenz doch auch, daß man zu Abstufungen nach der positiven Seite bereit wäre, also etwa dazu sich beim Hoch schweigend zu erheben oder gar einzustimmen. Das führt direkt ins Lächerliche. Verläßt man eben einmal die richtige politische Basis, so lassen die Folgerungen sich nicht ziehen, ohne daß man sich ins Gegenteil überschlägt, wie es hier dem scheinbaren Radikalismus dieser Kundgebung widerfährt. Man beraubt sich außerdem, wenn diese Kundgebung zur Regel wird, einer für Notfälle sehr wichtigen und dann wirksamen Form der Demonstration. Denn es lassen sich auch im konstitutionellen Staat Fälle denken, wo eine oppositionelle Partei die Person des Monarchen moralisch zur Verantwortung ziehen muß, namentlich wenn er selbst dazu Anlaß gegeben hat, wenn nicht Handlungen der Minister und der Verwaltungsbehörden sondern ganz persönliche Akte von ihm selbst vorliegen. Je seltener indessen solche Vorstöße sind, um so wirksamer bleiben sie. Dann aber müssen sie auch inhaltreich sein, wie die Kritik, die wir in aller Schärfe bei der Novemberinterpellation von 1909 geübt haben. Dieses Sitzenbleiben beim Kaiserhoch jedoch ist vollkommen hohl. Ich möchte hier daran erinnern, daß gerade Bebel sich noch bis zuletzt stets mit Entschiedenheit gegen solche Kundgebungen wie überhaupt gegen alles ausgesprochen hat, was gegen die hergebrachten Verkehrsformen des Hauses verstieß; wie er denn auch sehr scharf zu debattieren wußte, ohne sich Ordnungsrufe zuzuziehen.

Das hetzerische Geschrei der reaktionären Presse, in der Ausschließung vom Kaiserhoch läge eine Majestätsbeleidigung, ist ja unbeschreiblich albern. Eine Verpflichtung zur Teilnahme an einer Ehrfurchtsbezeugung existiert staatsrechtlich nicht und wäre geradezu unsittlich. Außerdem ist hier die Absicht gegen die Politik der Regierung zu demonstrieren so zweifellos, daß die Unterstellung der Absicht einer Ehrverletzung nur als perfid bezeichnet werden kann. Der Sozialdemokratie könnte kein billigerer Agitationsstoff zugeführt werden, als wenn man nach dem Muster der russischen Duma etwa 80 ihrer Mitglieder wegen Majestätsbeleidigung anklagte. Selbstverständlich würde man damit auch diejenigen sozialdemokratischen Abgeordneten, die den ganzen Schritt für verfehlt halten, veranlassen sich auf die Seite der Angegriffenen zu stellen, denn dann würde es sich nicht mehr um eine Frage der parlamentarischen Form und der kollegialen Rücksicht sondern um eine Frage der parlamentarischen Rechte handeln.

So entschieden ich aber diese reaktionären Auslegungen zurückweise, ebenso offen muß ich erklären: Der neuliche Akt verletzt die Rücksicht, die der Reichstag von seinen Mitgliedern, und die jedes Mitglied von jedem andern fordern kann, die wir vorkommendenfalls auch für uns fordern, und die nur im äußersten Fall wichtigster höherer politischer Interessen außer acht gelassen werden darf, weil auf ihr die Arbeitsfähigkeit und das äußere Ansehen des Parlaments selbst beruht. Wenn die Ovation für den Kaiser an diesem Ort auch rein seiner staatsrechtlichen Stellung gilt, so daß wir uns

EDMUND FISCHER · DER DEUTSCHE REICHSTAG



Am 7. Februar 1912 zogen 110 Sozialdemokraten, gewählt von 4 250 329 demokratisch und sozialistisch gesinnten Staatsbürgern und begleitet von den größten Hoffnungen eines wesentlichen Teils des deutschen Volkes, in das deutsche Reichsparlament ein, um hier die stärkste aller Fraktionen zu bilden. Mittlerweile hat sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion noch um 1 Mitglied vergrößert. Niemals zuvor hatte der Reichstag ein so starkes demokratisches Element aufzuweisen, war er so demokratisch gefärbt gewesen wie diesmal, zumal auch die liberalen Parteien so stark sind, daß sie und die Sozialdemokraten zusammen eine Mehrheit gegen die konservativen und klerikalen Parteien bilden. Nun ist am 20. Mai die 1. Session dieses liberaldemokratischen Reichstags nach einer Dauer von 2¼ Jahren geschlossen worden. Und nun ertönt auch aus der sozialdemokratischen Presse, anstatt eines Jubels über Errungenschaften, die das Volk von diesem Reichstag mit Recht erwarten durfte, ein Lamento über Erstarkung der Reaktion, über Ohnmacht des Reichstags, und es wird berichtet, nichts, gar nichts habe dieser Reichstag mit liberal-sozialdemokratischer Mehrheit dem Volk gebracht. »Die reaktionäre Welle in der deutschen Politik« lautete die Tagesordnung einer Parteiversammlung, in der ein Abgeordneter über seine Tätigkeit im Reichstag Bericht erstattete. Und ein Parteiblatt schrieb, die Hoffnungen auf diesen Reichstag seien »von Woche zu Woche, von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr immer stärker in Enttäuschungen verwandelt worden«. Die Rede- und Agitationsfreiheit sei im Reichstag niemals so eingeschränkt gewesen wie unter dem gegenwärtigen Präsidium. Dazu komme »die steigende Botmäßigkeit des Reichstags gegenüber dem Bundesrat«. Der Bundesrat mache mit dem Reichstag, was er wolle, und finde dabei noch die Unterstützung der bürgerlichen Parteien usw. Wenn das wahr wäre, daß der Reichstag immer reaktionärer, volksfeindlicher, ohnmächtiger und schwächer würde, je stärker die sozialdemokratische Fraktion wird, dann läge in dieser Tatsache die furchtbarste Anklage, die man überhaupt gegen die Sozialdemokratie erheben kann. Aber es ist gerade das Gegenteil der Fall. Eine objektive Betrachtung der Sachlage, die sich nicht von agitatorischen Schlagworten und oberflächlichen Phrasen leiten läßt, wird zu dem Ergebnis kommen müssen, daß auch der Reichstag eine fortschreitende Entwicklung zeigt, und daß an der Langsamkeit des Fortschritts neben den liberalen Parteien auch die Sozialdemokratie nicht ganz unschuldig ist.

Jedes Parlament entwickelt sich naturgemäß in demokratischer Richtung, zumal ein solches, das auf Grund des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts gewählt wird. Im Jahr 1905 führte August Bebel auf dem Parteitag in Jena aus:

»Ich habe die Dinge von Anfang im Reichstag sich entwickeln sehen, und da erkläre ich, daß die Macht des Reichstags in seiner Gesamtheit, wenn er einmal seine Stimme erhebt, heute viel mehr Beachtung, viel mehr Entscheidung hat als jemals in einer frühern Periode. Wenn man unter der Herrschaft des Fürsten Bismarck von einer vollständigen Ohnmacht des Reichstags gesprochen hat, so hatte man vollkommen recht. Ja selbst noch unter dem Grafen Caprivi und noch unter Fürst Hohenlohe könnte man das mit einer gewissen Einschränkung sagen, aber seitdem hat der Reichstag allmählich der Regierung gegenüber sich eine Position

erobert. Er hat in einer Reihe von Fragen tatsächlich die Leitung an sich gerissen, er entscheidet, und nach seiner Entscheidung richtet sich öfter die Regierung. Bedauerlich ist nur, daß diejenigen, die das Regiment haben, nicht unsere Freunde, sondern unsere Gegner sind.«

Seit 1905 hat die Entwicklung nicht stillgestanden, das Ansehen und die Macht des Reichstags haben auch in den letzten 9 Jahren zugenommen. Gerade die Konflikte des Reichstags mit der Regierung im letzten Winter, die Klagen über die *unwürdige Behandlung* des Reichstags durch die Regierung, die auch aus den bürgerlichen Parteien kamen, sind Dokumente des Fortschritts. Denn seit Bestehen des Reichs hat die Mehrheit des Reichstags die gleiche und noch schlimmere Behandlung als etwas Selbstverständliches hingenommen, die sie jetzt als unwürdig empfindet und sich nicht mehr gefallen läßt. Daß auch die Redner der Liberalen und des Zentrums mit der Faust auf den Tisch schlugen und verlangten, daß der Reichstag in der Verwaltung des Reichsheers mitzuwirken habe, zeugt zweifellos von einer Wandlung in den Anschauungen der bürgerlichen Parteien in demokratischer Richtung. Denn bisher hat das Militärkabinett immer mit Einwilligung der Reichstagsmehrheit unbeschränkt geherrscht. Nun soll es anders werden. Und die Ankündigung des Zentrumsredners Gröber, daß die Verfassungskämpfe im Reichstag nicht mehr verschwinden würden, bis dem Reichstag sein Recht zuteil werde, ist symptomatisch für die Richtlinien der Entwicklung. Auch das Scheitern einer Anzahl von Gesetzentwürfen kennzeichnet den neuen Geist im Reichstag. Denn bisher gelang es der Regierung viel leichter ihren Willen durchzusetzen, während sie jetzt einen viel selbstbewußtern Reichstag vorfindet. Die Konservativen wissen es sehr wohl, weshalb sie über den *demokratischen Reichstag*, über die *Demokratisierung des Reichstags* zetern. Die bürokratische Regierung stemmt sich allerdings gegen diese Entwicklung. Das ist es auch, was man die *Reaktion* nennen kann, die kein Rückwärtsgehen ist sondern ein Widerstand gegen die demokratische Welle. Die ganze Frage ist nun die: Wie können fernerhin die Rechte des Reichstags weiter, schneller und stärker, ausgebaut werden, wie kann der Reichstag endlich zu einem Parlament gestaltet werden, das nicht nur den Willen des Volkes aussprechen sondern auch zum Gesetz erheben kann? Das bedeutet aber: Wie kann die parlamentarische Regierung, wie kann die Demokratisierung Deutschlands erreicht werden?

Nach Artikel 5 der Verfassung des Deutschen Reichs wird die Reichsgesetzgebung ausgeübt durch den Bundesrat und den Reichstag. »Die Übereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Reichsgesetz erforderlich und ausreichend.« Da aber der Bundesrat den Reichstag jederzeit auflösen kann, während der Reichstag keinerlei Einfluß auf die Ernennung des verantwortlichen Reichskanzlers und auf die Zusammensetzung der Regierung hat, so liegt verfassungsgemäß in der Tat die Macht beim Bundesrat, das heißt beim alten bürokratischen Verwaltungsapparat. Dieser Zustand ist aber kein »bürgerlicher Parlamentarismus«, wie das oben erwähnte Parteiblatt schreibt, sondern die Übergangsform vom Absolutismus zum Parlamentarismus, zur Demokratie. Der »bürgerliche Parlamentarismus« ist die demokratische Regierungsform, wie sie in England, Norwegen, Schweden, Frankreich, Italien usw. besteht, und die zu erkämpfen unsere Aufgabe in Deutschland ist. Anders als zum Bei-

spiel zurzeit England kann auch ein Staatswesen nicht unter sozialdemokratischer Herrschaft der Form nach geleitet und verwaltet werden. Der Unterschied in der Form eines bürgerlichen und eines sozialdemokratischen Parlaments kann nur darin bestehen, daß in dem einen die nichtsozialdemokratischen Parteien, in dem andern die Sozialdemokraten die Mehrheit haben.

Alle demokratischen Länder haben den halbabsolutistischen Zustand durchgehen müssen, um zur ausgebildeten Demokratie gelangen zu können. Denn die Entwicklung macht keine Sprünge. Vor wenig mehr als zwei Menschenaltern war England demokratisch nicht höher entwickelt als es Deutschland heute ist, aber einen raschern Gang der Entwicklung darf man auch in Deutschland nicht erwarten. Und auch die *Massenaktionen*, von denen einige syndikalistisch angehauchte Parteiblätter alles Heil erwarten, werden daran nichts ändern, da die starken Mauern der Bureaukratie von den Tönen der Resolutionsposaunen nicht einstürzen, wir von einer revolutionären Situation aber niemals so weit entfernt waren wie heute. Der freiheitliche, demokratische Ausbau des Reichstags kann nur im Reichstag selbst erfolgen, im zähen Kampf mit der Regierung. Dazu bedarf es aber einer geschlossenen Mehrheit, die weder die Sozialdemokratie noch eine liberale Partei in absehbarer Zeit allein bilden kann, die also nur möglich ist durch das Zusammenwirken der Parteien der Linken. Ich kenne die Schwierigkeiten sehr wohl, die einem solchen Bestreben entgegenstehen: die Unzuverlässigkeit der Nationalliberalen und selbst der Fortschrittler, deren Stellungnahme bei den Debatten und Beschlüssen über das Vereinsgesetz vor nur wenigen Wochen im Reichstag für jeden wahrhaft Liberalen deprimierend gewesen sein muß. Aber es ist doch auch offenkundig, daß die sogenannten Radikalen in unserer Partei eine geschlossene Linkenmehrheit, die planmäßig eine Linkenpolitik treibt, gar nicht haben wollen. Und die sozialdemokratische Taktik trägt auch vielfach wesentlich dazu bei ein Zusammenarbeiten der Parteien der Linken mindestens zu erschweren.

Reformieren kann man nur, indem man mit dem Gegebenen rechnet und an das Vorhandene anknüpft. Nach Artikel 11 der Verfassung des Deutschen Reichs steht das Präsidium des Deutschen Reichs »dem König von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt«. Kein Mensch, der seine fünf Sinne beisammen hat, wird erwarten, daß an diesem Zustand der Verfassung in den nächsten Jahren etwas geändert werden könnte. Für die Demokratie, für die politische Freiheit und die Volksrechte wäre auch nicht das allergeringste gewonnen, wenn das Präsidium des Deutschen Reichs anstatt einem König einem gewählten Bürger zustände. Ob die Spitze des bürokratischen Staatsgebäudes von einer goldenen Krone oder von einer roten phrygischen Mütze gebildet wird, ändert gar nichts am Wesen der Bureaukratie und an der Rechtlosigkeit des Volkes. Auch der freieste Präsident und der demokratischste Reichskanzler könnten weder die Regierungen der Bundesstaaten, die den Bundesrat bilden, noch die Mehrheit des Reichstags demokratisch machen. Die Präsidenten bürokratisch regierter Republiken sind nicht selten auch schlimmere Tyrannen als es je ein absoluter Monarch war. Für die Sozialdemokratie kann es deshalb sehr gleichgültig sein, wer das Präsidium im Deutschen Reich führt, solange der bürokratische Verwaltungsapparat besteht und herrscht. Mit dem

monarchischen Repräsentanten werden wir in Deutschland voraussichtlich auch noch Generationen hindurch zu rechnen haben. Will die Sozialdemokratie auf dem Standpunkt beharren mit dieser verfassungsmäßigen Einrichtung nicht zu arbeiten, so wird sie sich auch fernerhin isolieren, und da sie keine Revolution *machen* kann, Generationen lang isoliert und ohne direkten Einfluß bleiben. Durch Demonstrationen, wie durch das Sitzenbleiben beim Kaiserhoch im Reichstag, ändert sie nichts an der Macht oder an der Dauer der monarchischen Form. Solche Kundgebungen wirken nicht einmal agitatorisch, mit der Zeit werden sie langweilig und wirken dann lächerlich. Jedenfalls aber bilden die Scheu vor dem Verkehr mit dem durch die Verfassung bestimmten Präsidenten des Reichs und die zwecklosen Demonstrationen gegen den Monarchen ein großes Hindernis für die Mitarbeit an der staatlichen Verwaltung, somit auch für ein Zusammenarbeiten mit den liberalen Parteien und für die Reformierung der Staatsmaschinerie in demokratischer Richtung.

Deutschland hat nun einmal ein monarchisches Staatsoberhaupt, und die liberalen Parteien stehen auf monarchischem Boden. Wenn die bürgerlichen Abgeordneten nun am Schluß der Reichstagstagung ihrem Staatsgedanken durch ein Hoch auf das verfassungsmäßig eingesetzte Staatsoberhaupt Ausdruck verleihen, so liegt für die Sozialdemokratie doch kein Anlaß vor diese alte Gepflogenheit zu einer Demonstration gegen das Staatsoberhaupt, den Präsidenten des Reiches, zu benutzen. Eine solche Kundgebung könnte nur einen Sinn haben, wenn die Sozialdemokratie die Absicht hätte augenblicklich oder in nächster Zeit eine Aktion für die Beseitigung der Monarchie zu unternehmen. Daran denkt selbstverständlich kein Mensch in der Sozialdemokratie, denn das wäre ja Wahnsinn. Aber in diesem Sinn wird jener Akt von den Reaktionären ausgelegt, und die Anhänger der liberalen Parteien werden so kopfscheu gemacht. Wegen einer Frage, die erst einmal in Generationen in Deutschland aktuell werden kann, erschwert sich somit die Sozialdemokratie die Möglichkeit zusammen mit liberalen Parteien zu arbeiten, um die Rechte des Reichstags, der Volksvertretung zu erweitern, die Demokratisierung Deutschlands in die Wege zu leiten. Durch die Achtung vor einer von Anfang an vom Reichstag geübten Sitte würde sich die Sozialdemokratie gewiß nichts vergeben, und sie würde ebenso wenig durch einfaches Aufstehen beim Kaiserhoch gegen ihre republikanische Gesinnung verstoßen wie durch den Treueid, den sozialdemokratische Landtagsabgeordnete dem König leisten. Auf den sozialdemokratischen Parteitagen stehen auch bürgerliche Journalisten auf, wenn am Schluß stehend die Arbeitermarseillaise gesungen wird. Diese Journalisten sind keineswegs Gäste des Parteitags sondern gehören zu ihm, wie die Journalisten zum Parlament gehören. Sie betrachten das Aufstehen als eine Sache des Anstands, und anders würde es auch im Volk nicht aufgefaßt werden, wenn die Sozialdemokraten im Reichstag sich beim Kaiserhoch ebenso benähmen.

Die Schwierigkeiten die Rechte des Reichstags zu erweitern, die demokratische Entwicklung in Deutschland zu beschleunigen sind so groß, daß die Sozialdemokratie alles unterlassen sollte, was die Schwierigkeiten vermehrt und vergrößert. Die wankelmütige Haltung der Liberalen kann auch kein Anlaß sein an der demokratischen Entwicklung der bürgerlichen Par-

sich immer mehr näherte, ward jetzt der Sozialismus der schlimmste Feind, zumal die rote Arbeiterpartei nach dem Fall des Sozialistengesetzes unaufhaltsam in die schwarzen Gefilde vordrang und hier dem Zentrum mit Erfolg die städtischen Mandate streitig machte. Das gab neuen Anlaß zu einer Annäherung des Zentrums an die Nationalliberalen, mit deren Hilfe allein es sich des roten Gegners erwehren konnte. Schon 1903, dann 1907 und weiter 1912 wurden von beiden Seiten (wobei aber das Zentrum der weitaus tätigere Teil war) Versuche zu gemeinsamem Vorgehen bei den Reichstagswahlen unternommen, und diese Bestrebungen zu einer gegenseitigen Annäherung sind auch nach 1912 weiter betrieben worden. Das Zentrum legt es darauf an durch eine Sammlung der bürgerlichen Parteien einmal die Sozialdemokratie im Reichstag mattzusetzen, dann aber auch den großen Schlag vorzubereiten, der bei den nächsten Reichstagswahlen die Sozialdemokratie aus ihrer Stellung als stärkste Partei herausbefördern soll. Es graut dem Zentrum genau wie den anderen Parteien vor dem, was da werden soll, wenn die Sozialdemokratie noch bei 2 oder 3 Wahlen in dem bisherigen Grad weiter wächst. Das Zentrum hat sich unter dem allgemeinen gleichen Wahlrecht von allen bürgerlichen Parteien bisher am besten gehalten. An Stimmenzahl ist es stetig gestiegen, und von seinen hundert und einigen Mandaten schien es nicht heruntergebracht werden zu können. Bis sich 1912 zeigte, daß der so viel besungene Zentrumsturm doch nicht unerschütterlich, und trotz Volksvereins, katholischen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften auch im Zentrumsgarten kein Kraut gegen die Sozialdemokratie gewachsen ist.

Das Zentrum sah sich nach Hilfe im bürgerlichen Lager um; der Liberalismus, ehemals der schlimmste Feind, war bündnisfähig, um den viel schlimmeren Feind, die Sozialdemokratie, niederzuringen. Wenn auch die Nationalliberalen die selben Erwägungen zum Zentrum hin trieben, so muß doch anerkannt werden, daß sie bei dem gegenseitigen Liebeswerben viel zurückhaltender waren als das Zentrum. Ist doch bei ihnen auch außerhalb Süddeutschlands ein namhafter Teil einem Pakt mit dem Zentrum durchaus abgeneigt, weshalb sich denn auch dieses vorwiegend an die Altliberalen wendet, die mehr konservativ als liberal sind und außerdem durch ihr großes Portemonnaie einen dementsprechenden Einfluß in ihrer Partei haben. Daß diese Herren die ärgsten Scharfmacher und Feinde der Arbeitersache sind, macht beim Zentrum, das nie wählerisch in seinen Helfern war, weiter nichts aus. Der löbliche Zweck: die Niederwerfung der Sozialdemokratie, heiligt das bedenklliche Mittel. Und wie vorurteilslos das Zentrum in diesem Fall zu sein vermag, zeigt sein bei der letzten Reichstagswahl empfohlenes und auch angewandtes Verfahren zur Vermeidung *falscher Stichwahlen*. Das Zentrum weiß, daß, wenn es gilt einen Sozialdemokraten zu Fall zu bringen, es besser ist, wenn er mit dem Nationalliberalen statt mit dem Ultramontanen in die Stichwahl kommt. Das klerikale Gefolge gehorcht der Stichwahlparole »Gegen den Sozialdemokraten!« bis auf den letzten Mann, auch wenn es sich um einen Scharfmacher, einen Kulturkämpfer oder einen Freimaurer handelt. Die liberalen Wähler sind nicht so gut auf den roten Mann dressiert. Nur die Hälfte mag bestenfalls schwarz wählen, ein Viertel enthält sich, und das letzte Viertel wählt rot. Und das genügt in manchen Fällen den Sozialdemokraten durchzubringen. Deshalb hat 1912 das Zentrum in solchen Kreisen, zum Beispiel in Duisburg, einen Teil seiner Leute von

der Hauptwahl ferngehalten, um den Nationalliberalen und nicht den eigenen Kandidaten in die Stichwahl zu bringen. Und wo es nicht anders geht, ist man auch bereit (der nächste Reichstagswahlkampf wird dafür Beispiele liefern) überhaupt auf die Aufstellung eigener Kandidaten zu verzichten, damit eine *falsche Stichwahl* vermieden, und der Liberale um so sicherer gewählt wird. Die Selbstlosigkeit des Zentrums kennt keine Grenzen, wenn es gegen den Feind geht, der sich anschickt es seines letzten städtischen Mandats zu berauben und es aufs bäuerliche Hinterland hinauszudrängen.

Zwei Zentrumspolitiker sind es, die sich mit besonderm Eifer auf die Sammlung aller bürgerlichen Parteien verlegen. Der eine von ihnen, Dr. Julius Bachem, das geistige Haupt der Kölner Richtung, ist ein Mann mit eigener Meinung, wohingegen der andere, Mathias Erzberger, vorwiegend ein Amt hat, das Amt nämlich: die wechselvolle Politik des Zentrums durch dick und dünn zu verteidigen. Im Tag vom 13. Mai 1914 brachte jetzt Erzberger unter dem Titel *Das große Problem* einen Artikel, worin er die »Zertrümmerung der gewaltigen Macht der Sozialdemokratie« als die »Kernfrage des innerpolitischen Lebens« bezeichnet. Wenn die Sozialdemokratie im Tempo der Vergangenheit weiter zunehme, dann erlebe noch die heutige Generation den Tag, an dem die Mehrheit der Reichstagswähler den roten Zettel abgebe. Gegenüber dieser Aussicht, meint Erzberger, seien alle Streitfragen, die die bürgerlichen Parteien in ihrer Mehrheit heute trennten, von ganz untergeordneter Bedeutung. Bei dem Verhältnis der Volkspartei zur Sozialdemokratie sei nun auf absehbare Zeit nicht darauf zu rechnen, daß alle 4 Parteien sich zu einheitlicher Abwehr der roten Gefahr zusammenfänden. So sehr nun auch der notwendige Kampf gegen die Sozialdemokratie hierdurch erschwert werde: »Rechte, Zentrum und Nationalliberale müssen ihn trotzdem mit aller Entschiedenheit und allen Konsequenzen aufnehmen und geschlossen führen: im Interesse des Staatsganzen. Es gibt keine notwendige Aufgabe der Gegenwart als diese, und die zukünftige Generation würde uns nie von der Schuld des Parteiegoismus, der berechtigten Anklage der politischen Kurzsichtigkeit und Unfähigkeit lossprechen können, wenn diese Parteien versagen wollten.« Als guter Katholik ist Herr Erzberger zwar mit Leo XIII. davon überzeugt, daß »ohne Zuhilfenahme von Religion und Kirche ein Ausgang aus diesem Wirrsal nicht zu finden« ist. Aber das schließt doch nicht aus, daß staatliche und politische Faktoren hohe Aufgaben zu erfüllen, daß sie vor allen Dingen alles, was der Sozialdemokratie Vorschub leisten kann, zu vermeiden haben. Darunter versteht Herr Erzberger die Gewohnheit sich zu viel mit dem einzelnen Gegner im bürgerlichen Lager statt einzig und allein mit der einen Aufgabe zu beschäftigen: schärfster Kampf gegen die Sozialdemokratie! »Das ist«, schließt er, »keine unmögliche Aufgabe sondern nur der beste parteipolitische Gewinn für alle beteiligten Parteien. Von Dortmund bis Köln würde die praktische Anwendung dieses Satzes zum glatten Verlust aller sozialdemokratischen Mandate führen. Zentrum und Nationalliberale könnten sich in den Besitz teilen. Selbst die rote Hochburg Solingen könnte geholt werden. Es braucht nur der klare, feste Wille zu einer solchen Tat vorhanden zu sein; wenn dieser wie im Zug durch das Reich geht, ist er unbesiegtbar... Geschickt und klug angefaßt, gibt es heute keine zugkräftigere Parole als: Kampf um die Existenz des Bürgertums gegen den Machthunger und Terrorismus der Sozialdemokratie!«

So Herr Erzberger über die Überwindung der Sozialdemokratie. Außer der pompösen Überschrift ist nichts, aber auch gar nichts Neues an seinem Artikel. Die Sammlungspolitik hat vor ihm schon Miquel gepredigt, wenn auch nicht zu dem besondern Zweck eines Wahlabkommens gegen die Sozialdemokratie. Aus vieler Leute Mund ist die Mahnung seither immer wieder erklungen, und was sich mit erweitertem Programm im vorigen Jahr als das Kartell der schaffenden Stände der Welt vorstellte, läuft auf das selbe hinaus, was Herr Erzberger verkündet: Kampf gegen die Sozialdemokratie, Niederhaltung der nach Gleichberechtigung und höherem Kulturanteil strebenden Massen! Herr Erzberger hat es zunächst auf die kommenden Reichstagswahlen abgesehen, und er spielt auf den für das Zentrum aus wirtschaftlichen wie politischen Gründen so wichtigen Westen hin, den er von Köln bis Dortmund zwischen Zentrum und Nationalliberalen aufteilen will. Auch ein Gedanke, der bereits seit 1903 die bürgerlichen Parteien im Westen bewegt, ohne über den Anfang hinausgekommen zu sein, und der, wenn er im Sinn der ultramontan-nationalliberalen Wahlmacher verwirklicht wird, auch nicht einen Sozialdemokraten weniger macht und die von Herrn Erzberger gefürchtete Aussicht einer sozialdemokratischen Wählermehrheit auch nicht um einen Tag verlangsamt. Herr Erzberger sieht denn auch ein, daß »durch eine Halbierung der sozialdemokratischen Fraktion nicht alles erreicht und nicht jede Gefahr beseitigt« sei, aber er hofft, daß damit der »Anfang zur Besserung und Selbstbesinnung breiter Volksmassen« gemacht sei, und anderes »in konsequenter Weiterarbeit« sich finden werde.

Was wird das für eine »konsequente Weiterarbeit« sein, die sich aus einem Zusammengehen von Zentrum, Nationalliberalen und Konservativen ergeben wird? Das Kartell der schaffenden Stände, dem konservative Landbändler, nationalliberale Scharfmacher, antisemitische Mittelständler und ultramontane Bauernvereiner angehören und dem namhafte Zentrumsleute schon mit mehr als bloß platonischer Geberde ihren Segen gegeben haben, läßt über das Wesen dieser Weiterarbeit keinen Zweifel. Denn in ihm ist die von Herrn Erzberger nach berühmten Mustern ersehnte Sammlung zum Kampf gegen die Sozialdemokratie bereits verwirklicht. Und dieser Kampf gegen die Sozialdemokratie geht auf die Verhinderung demokratischer und sozialer Reformen hinaus, auf Knebelung der Arbeiterorganisationen durch Ausnahme Gesetze und sonstige Zwangsmittel. In dieser Koalition aller bürgerlichen Parteien wird nicht das Zentrum auf Nationalliberale und Konservative, sondern diese werden auf das Zentrum abfärben; abgesehen davon, daß das Zentrum in und aus sich selber die Kräfte erzeugt, die es, im selben Maß wie seine Führerschaft in das kapitalistische Getriebe verwickelt wird, nach rechts und nach rückwärts drängen. Und wie gedenkt der Mann des »großen Problems« unter dem Zwang einer solchen Politik die nach Demokratie, höherer Lebenshaltung und reichlicherem Kulturanteil strebenden Massen zu befriedigen? Ganz sicher nicht die langsam, aber sicher erwachenden Schichten der Angestellten, die jetzt noch meist im liberalen Lager sind, und die um so schneller ihren Führern den Rücken drehen werden, je williger sich diese ins Gefolge der Erzbergerschen Sammlungspolitik begeben würden. Und auf die Dauer nicht einmal die Arbeiter, die jetzt noch dem Zentrum anhängen: trotz aller Parteidisziplin und trotz allen Bemühens durch Aufstachelung von Fanatismus und Kulturkampfstimmung die Leute bei der Fahne zu halten.

MAX SCHIPPEL · DAMPFERSUBVENTION UND PARTEIENTWICKELUNG



EHRENER Blättern unserer deutschen sozialdemokratischen Partei hat die Neuregelung der Dampfersubventionen Anlaß gegeben die Erinnerung an die heftigen inneren Auseinandersetzungen vom Jahr 1885 wieder einmal aufzufrischen. Meist geschah dies in Anknüpfung an die Kundgebungen sowohl der Fraktion wie der örtlichen (damals geheimen) Parteiorganisationen im Züricher Sozialdemokraten; oder richtiger: unter Wiederholung der Mehringschen Darstellung, die sich im wesentlichen auf diese Mitteilungen des Züricher Parteizentralorgans stützt.

Dagegen ist an sich nicht das geringste einzuwenden, da die Mehringsche Geschichtsschreibung auch hier ihre Vorzüge nicht verleugnet. Nur läßt eine einfache Wiedergabe manche fühlbaren Lücken unausgefüllt. Denn neben den damaligen Züricher Einsendungen und redaktionellen Äußerungen; die sich sehr bald von der eigentlich strittigen sachlichen Frage abwendeten und sich mehr und mehr den Rivalitäten zwischen Massen, Führern und Presse zukehrten, lief noch eine Reihe bemerkenswerter Darlegungen im Berliner Volksblatt, dem heutigen Vorwärts. Außerdem rückten bei jenen Erinnerungen einige Eigenheiten unserer Parteigeschichte in den Hintergrund, die für die ganze Entwicklung unserer Partei charakteristisch sind.

Zuvor noch ein paar persönliche Hinweise zur Erläuterung des Folgenden. Ich selber war seit dem Ende des Jahres 1884 der politische Redakteur des Volksblatts, bis zur Gründung der Berliner Volkstribüne, die mich alsdann bis zum Jahr 1889-1890 in ganz außergewöhnlicher, kaum jemals in der Partei wiederkehrender Weise zu einer Art redaktionellen Vertrauensmannes der Berliner Parteigenossenschaft machte. Die redaktionellen Mitarbeiter des damaligen Volksblatts sind heute samt und sonders aus dem sozialdemokratischen Parteigetriebe ausgeschieden, teils durch den Tod, wie Franz Tutzauer, neben dem man infolge seiner eigenartigen Stellung allenfalls noch Jakob Bamberger nennen könnte, teils durch den Übergang zu ruhigeren, befriedigenderen Tätigkeiten, in denen ich sie heute durch Namensnennung nur stören würde. Selbst die Mitglieder der damaligen Berliner Preßkommissionen und Zentralleitungen sind unterdes fast alle dahingeschieden oder namenlos verschollen, mitunter unter sehr bösen Begleiterscheinungen. Theodor Glocke, der heutige Expedient des Vorwärts, und Eugen Ernst, der Berliner Druckerei- und Organisationsleiter, kamen erst zur Volkstribünenzeit, also wesentlich später, in nähere Berührung mit der Presse. Schon deshalb ist die nachstehende Reminiszenz und die Feststellung einiger vergessener oder irrig beurteilter Tatsachen aus jener überaus lehrreichen, gärenden Zeit vielleicht nicht ohne Interesse.



M stillen hatten die Parteiverwahrungen gegen alle noch so platonischen Neigungen zu Dampfersubventionen gleich nach der Vorlegung des Bismarckschen Regierungsentwurfs /November 1884/ begonnen. Die Wahlen vom 28. Oktober hatten die Fraktion von 1 auf 2 Dutzend Köpfe emporgebracht, und bekanntlich leiten unsere umfassenderen Wahlerfolge stets die erregtesten Streitereien ein:

zwischen den einen, die aus der stärker und verantwortungsvoller gewordenen parlamentarischen Stellung den Zwang zur Ausbildung einer konsequenter parlamentarischen Taktik ableiten, und den anderen, die, der guten alten Überlieferung konservativ getreu, bei jeder folgerichtiger, durchdachten parlamentarischen Mitarbeit die Revolution, zum mindesten die revolutionäre Scheidung der Geister, zu kurz kommen sehen. Wer Öl ins Feuer gießen will, erklärt dann regelmäßig jede zweifelhafte Frage für eine unbedingt prinzipielle. Wer mehr dem Frieden und ruhiger Überlegung zugetan ist, sucht um so eifriger nachzuweisen, daß es sich höchstens um taktische Unterschiede und Auffassungsabweichungen handelt. Wie später, so damals.

Schon Anfang Januar 1885 bemühte sich daher W. L. (Wilhelm Liebknecht) die Leser des Sozialdemokraten damit zu beschwichtigen: »allseitig« werde zugestanden, daß es sich bei der Dampfersubvention »nicht um eine Prinzipienfrage im strengen Sinn des Worts handelt«.

»Die verschiedenen Parteien des Reichstags, mit Ausnahme der rein gouvernementalen, die nach Befehl abstimmen, haben deshalb auch sämtlich ihren Mitgliedern die Abstimmung freigegeben, das heißt, jedem erlaubt so zu stimmen, wie er für gut hält. Wie unseren Lesern bekannt, hat die sozialdemokratische Fraktion einen ähnlichen Beschluß gefaßt. Dieser Beschluß hat nun unter den Genossen des In- und Auslands ein gewisses Aufsehen erregt und eine sehr verschiedenartige Beurteilung gefunden. Hier und da hat man sogar eine Verletzung der Kopenhagener Kongressresolution, welche der Fraktion in allen Prinzipienfragen geschlossene Abstimmung zur Pflicht macht, in jenem Beschluß zu erblicken geglaubt. Allerdings mit Unrecht, denn (was schon bemerkt) um eine Prinzipienfrage im strengern Sinn des Wortes handelt es sich hier nicht.«¹⁾

Wie auch sonst recht häufig, so liefen, wie man sieht, in diesem Fall die Liebknechtschen Beweisführungen lediglich auf eine Wiederholung des zu Beweisenden, nur in anderer Worteinkleidung, hinaus: In Prinzipienfragen müssen die Fraktionen einheitlich auftreten; da die Fraktion nicht einheitlich aufzutreten beabsichtigt, so kann offenbar nicht von einer Prinzipienfrage die Rede sein. Aber das bestritten eben die andersdenkenden Genossen mit unerbittlicher katonischer Strenge weiter, freilich gleichfalls, ohne sich ihrerseits auf besondere Beweise einzulassen. In einem fürchterlich gewundenen Leitartikel stellte alsdann Leo sogar ganz »allgemeine Betrachtungen darüber an, wann und in welchem Sinn wir überhaupt von Prinzipienfragen zu sprechen haben.«²⁾ Man könne nämlich »in dieser Beziehung die Grenze sowohl sehr weit als auch sehr eng ziehen«:

»Gerät man in dem einen Fall in die Gefahr jede feste Richtschnur zu verlieren und einer Weitherzigkeit das Wort zu reden, die jeder Charakterlosigkeit Vorschub leistet, so lauert auf der andern Seite die Gefahr des Sektierertums oder, wie man es auch nennt, des Doktrinarismus. Beide Extreme haben etwas ungemein Verführerisches für schwache Geister . . . Uns imponieren daher die einen so wenig wie die anderen.«

Der Artikel war jedoch, trotz seines feierlich wissenschaftlichen Aufputzes, von Anfang bis zu Ende nichts als ein ratloses Hin und Her, das zur Sache selber gar nichts beibrachte sondern höchstens einen spätern Verschärfungs-, Dämpfungs-, Resolutionsakrobaten vorausahnen ließ. So konnte denn die Mitgliedschaft der deutschen Sozialisten in Zürich entschlossen den Strom der Zeit an der Stirnlocke packen und, da doppelt gemacht besser hält, glattweg Ablehnung der Vorlage »aus prinzipiellen und taktischen Gründen« verlangen:

¹⁾ Siehe den Artikel Zur Dampfersubvention, im Sozialdemokraten vom 8. Januar 1885.

²⁾ Siehe den Artikel Über prinzipielle Fragen, im Sozialdemokraten vom 5. Februar 1885.

»In dieser ganzen Politik [gemeint scheint die Kolonialpolitik im allgemeinen, für die die Dampfersubvention nur eine der notwendigen Vorbedingungen sei] erkennt die Sozialdemokratie als klassenbewußte Vertreterin der Arbeitenden und Unterdrückten aller Nationen nur eine Verschleppung der Lösung der sozialen Frage, an welcher Verschleppung teilzunehmen unsere Vertreter im Reichstag nicht berufen sind. Solange das infame Ausnahmegesetz besteht und wir unterdrückt und rechtlos sind, sollten unsere Abgeordneten für keine Forderung der Regierung stimmen, welche nicht direkt unserm Programm . . . entspricht. Zu positivem Schaffen auf dem Gebiet der Arbeitergesetzgebung bieten sich viel bessere Gelegenheiten dar, als das Eintreten für eine Maßregel, die vollständig auf dem schwindelhaften heutigen Produktionssystem beruht.«³⁾

An dieser einen, obwohl immerhin zu fürchtenden Emigrantenklippe wäre das Schiffelein der Fraktionsmehrheit kaum schon gescheitert. Aber die Züricher brachten ihren Beschluß unerwarteterweise in Umlauf und forderten alle sogenannten inneren Organisationen auf »durch geeignet erscheinende Maßnahmen zu bewirken, daß ein Schritt vermieden werde, der für unsere Partei verhängnisvolle Folgen nach sich ziehen könnte«. Damit war die Fraktionsmehrheit von vornherein in eine sehr ungünstige Position gedrängt. Denn die inneren Organisationen, sosehr sie durch ihre unermüdliche und opferwillige Kleinarbeit den äußern Zusammenhalt, die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Wahlschlagfertigkeit der Gesamtpartei aufrechterhielten: in ihrer wirklichen politischen Schulung waren sie vollständig zurückgeblieben und von hilflosester Unreife, es sei denn, daß man in rein schablonenhafter theoretischer Formelfestigkeit und im rosenkranzartigen Abbeten des prinzipiellen Vaterunsers: Kapitalismus, Trennung von Kapital und Arbeit, Ausbeutung, Klassenkampf, Endziel, Produktion für und durch die Gesellschaft, schon eine wirkliche realpolitische Schulung sehen will. Die inneren Organisationen haben deshalb auch, was gegenüber den späteren Schönfärberien gar nicht bestimmt genug betont werden kann, niemals aus sich selber heraus irgendeine größere politische Initiative auf irgendwelchem wichtigern Reform- und Entwicklungsgebiet zu entfalten vermocht. Sie waren aber, weil sie unter dem Sozialistengesetz das ganze, unentbehrliche organisatorische und finanzielle Rückgrat der Partei darstellten, schwer überwindlich, sobald sie von außen her ein gemeinsames einschlagendes Aktionsstichwort erhielten und auf eine entschiedene literarische Vertretung der ausgegebenen Parole, wie in diesem Fall von Zürich und dem Sozialdemokraten aus, rechnen konnten.

Ganz anders die Stellung der Fraktionsmehrheit. Als solche und als Fraktionskörperschaft überhaupt, die durch ihre Mehrheit vertreten wird, hatte sie sich keinen festumgrenzten Einfluß auf das Züricher Zentralorgan zu sichern gewußt. Oder auch gar nicht sichern wollen, denn einige der namhaftesten Reichstagsvertreter und Parteiführer strebten vielmehr zielbewußt dahin das geheime Zentralorgan durch die neuerstehende örtliche Parteipresse und, soweit sich eine Preßzentrale herausbilden ließ, durch das Berliner Volksblatt zu ersetzen; sie schoben schon damals das Geheimzentralorgan nach Möglichkeit beiseite und legten auf seine innere Entwicklung keinen besondern Wert. Leider; wie sie jetzt sehr rasch fühlen mußten. Denn um energisch die junge örtliche Presse als Tribüne gebrauchen zu können, dazu war die polizeiliche Willkürwirtschaft unter dem Sozialisten-

³⁾ Siehe den Wortlaut der Resolution und ihrer Begründung, im Sprechsaal des Sozialdemokraten vom 22. Januar 1885.

gesetz noch immer viel zu groß. Die Leitartikel der deutschländischen Parteipresse waren farblos bis zur vollkommenen Verwässerung gehalten; sie konnten im Durchschnitt wenig oder nichts zur prinzipiellen oder taktischen Klärung und damit zur ernstlichen reformistischen Umbildung der Leserköpfe beitragen. Mußten wir doch in Berlin sogar das verschweigen, daß Hasenclever und Blos unsere Leitartikler waren: beide durchaus keine wilden Männer sondern mit offenem Blick für die politischen Realitäten und Machtverhältnisse ausgestattet. Eigentlich war hierbei gar nichts geheim zu halten, jedermann wußte Bescheid, aber man suchte doch zu verhüten, daß sich irgendeine niederträchtige Polizeiseele auf ausdrückliche Äußerungen über diese, wenn die Polizei wollte, lebensgefährliche Verbindung des Blattes berufen konnte. Selbst bloße Erklärungen aus Fraktionskreisen wurden im Blatt nach Möglichkeit vermieden; lieber ließ man sie zunächst hinüber nach der fortschrittlich-demokratischen Volkszeitung wandern und druckte sie alsdann (wenn es nicht allzu gefährlich schien!) im Volksblatt nach. Oder die Erklärungen erschienen ohne Namen, nur mit einem Anfangsbuchstaben gezeichnet, der dem engern Kreis der Eingeweihteren genug sagte, vor der schnüffelnden hohen Obrigkeit jedoch zur Not nach seiner eigentlichen Bedeutung abgeleugnet werden konnte. Dies alles stumpfte die Zeitungswaffe der reformistischer Veranlagten nicht nur ab, sondern es hatte weiter den Nachteil, daß einer so lendenlahmen öffentlichen Presse seitens der inneren, wenn nicht nach Großtaten, so doch nach großen und kräftigen Schlagworten lechzenden Parteikreise überwiegend mit Gering-schätzung, ja sogar mit offener Abneigung und Gegnerschaft begegnet wurde. Kurzum, wenn es jeweils zum Klappen kam, so konnte diese junge öffentliche Presse durchaus kein hinreichendes Gegengewicht gegen den Züricher Sozialdemokraten und die *Innere* bieten. Entweder der Sozialdemokrat wurde fraktionell, Organ der Reichstagsfraktion als der politisch-parlamentarischen Parteizentralinstanz, oder die Fraktion folgte im Ernstfall den Züricher Weisungen, weil diesen sich, unter dem gegebenen Zwitterzustand, zuletzt stets der gesamte ausschlaggebende Parteiapparat zur Verfügung stellte. So waren denn auch bei den Dampfersubventionsanläufen schließlich alle Trümpfe und Treffer in Zürich vereinigt.



MUSTERN wir nunmehr die paar schüchternen Verteidigungsversuche der zeitweiligen Fraktionsmehrheit im Berliner Parteiorgan, da die Züricher Vorgänge jüngst im großen und ganzen in der sozialdemokratischen Parteipresse richtig rekapituliert wurden.

Zuerst suchte ein Leitartikel, in der Nummer vom 20. Februar 1885, vor der Parteiöffentlichkeit die Fraktionsbeschlüsse zu begründen. Er ist offenbar in seinem Kern reiflich erwogene Gemeinschaftsarbeit und auch in seiner Wortfassung wohlabgewogen; er ging, wenn ich nicht irre, der Redaktion durch Hasenclever zu, der noch längere Zeit, bis zu seinem unheilbaren geistigen Verfall, der spiritus rector des Berliner Volksblatts blieb. Im Anfang weist der Artikel darauf hin, daß im Reichstag wenige Stimmen den Ausschlag geben könnten, und daß darum »der Beschluß, den die sozialdemokratische Fraktion gefaßt hat, nicht ohne Bedeutung« sei. Dann fährt er fort:

»Die sozialdemokratische Fraktion hat, im Anschluß an ihre jüngst zu der Kolonial-

politik eingenommene Stellung, beschlossen die afrikanische Linie abzulehnen, da sie die Kolonialpolitik der Regierung nicht fördern will. Dagegen hat die Fraktion beschlossen für die australische und für die ostasiatische Linie zu stimmen, da diese beiden Linien keinen Kolonialzwecken dienen. Die Samoazweiglinie wird von den Sozialdemokraten gleichfalls nicht bewilligt werden. Dazu wird die sozialdemokratische Fraktion beantragen, daß die zu verwendenden Dampfer neue Schiffe ersten Ranges sein, und daß sie auf deutschen Werften hergestellt werden müssen. Für den Fall, daß diese beiden Anträge abgelehnt werden, hat die Fraktion beschlossen gegen die ganze Vorlage zu stimmen.«

Als Zweck der Verbesserungsanträge wird bezeichnet »den deutschen Arbeitern Beschäftigung und Verdienst zuzuwenden«; andernfalls würden die bestehenden Reedereigesellschaften ihre älteren Fahrzeuge profitabel unterzubringen suchen oder Neubauten »englischen Werften, trotz alles patriotischen Lärms der Unternehmer« zuführen:

»In der Tat wird es für die deutschen Arbeiter nutzbringend sein, wenn der Exporthandel Deutschlands nach Ostasien gefördert wird. Arbeit und Verdienst wird sich mehren. Daß der Hauptanteil an dem Ganzen den Unternehmern zufällt, ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen selbstverständlich; für den Arbeiter wird es aber immer vorteilhafter sein, wenn ihm in diesen kritischen und schlechten Zeiten etwas zufällt als wenn er gar nichts bekommt. Wir für unser Teil trennen die Dampfersubventionsfrage von der Kolonialpolitik auf das entschiedenste. Wir werden immer für Förderung der Verkehrsmittel sein, die wir für den Nerv der ganzen ökonomischen Entwicklung halten und die ein zu besseren Zuständen mit Naturnotwendigkeit mechanisch vorwärts treibendes Element sind. Aber andererseits können wir uns nicht einverstanden erklären mit einer Kolonialpolitik, die uns keine zuverlässigen Aussichten bietet und uns unabsehbare Verwickelungen bringen kann, deren Kosten wir dann tragen müssen. Diesen Standpunkt haben wir immer eingenommen und werden auch auf demselben beharren.«

BEREITS an dem gleichen Tag, an dem die Fraktionsmehrheit in dieser Weise die Berliner Arbeiterschaft über die Gründe des Fraktionsbeschlusses eingehender zu unterrichten und, wahrscheinlich viel zu spät, die beginnende Entrüstungsresolutionsflut zurückzudämmen suchte, stellte sich auf der Volksblattredaktion (sie lag in einem finstern, schmutzigen und übeldüstenden Hinterhaus 4 Treppen hoch) gegen Abend ein sonst selten gesehener Gast ein: Bebel, der Führer der Fraktionsminderheit und sehr bald auch der lauteste Rufer zum *prinzipiellen* Kampf gegen die sanftleibige parlamentaristische Fleischesschwäche der Auer, Dietz, Grillenberger, Hasenclever, Blos, Frohme. Bebel sah, noch lange Zeit später, die jungen »polizeilich geduldeten« Parteiblätter allesamt nicht mit freundlichen Augen an. Das Hamburger Blatt ließ er immerhin noch eher passieren, weil Liebknecht hier die erste Feder führte (auch der Artikel, der in Hamburg zum ersten Wiederverbot führte: Gewalt ist kein Heilmittel, stammte von Liebknecht). Aber in Berlin gab, wie gesagt, Hasenclever den Ton an, und um das Volksblatt gruppierten sich mit der Zeit naturgemäß mehr und mehr die ersten Neuorganisationen, die nicht in lauter formalem Radikalismus und bloßen Zukunftsstaaterwartungen aufgingen: die ersten Stadtverordnetenkandidaten und Gemeindevertreter und die zugehörigen kommunalen Wahlorganisationen; ferner die ersten Fachvereine und Gewerkschaften, die mit dem »schwindelhaften heutigen Produktionssystem« ihrerseits noch mancherlei vorhatten, und deren Forderungen bekanntlich auch nicht immer »direkt dem Programm« entsprachen. Die Bebelsche Erwiderung, in üblich vorsichtiger Weise nur mit B. unterzeichnet, aber für alle

Näherstehenden damit sofort nach der Verfasserschaft erkenntlich, findet sich in der Tat gleich in der nächsten Nummer, vom 21. Februar 1885.

Um die, mindestens recht ungewöhnliche Fahnenerhebung gegen einen einfachen, aber darum doch verbindlichen Mehrheitsbeschluß plausibler zu machen, geht Bebel von der, vollkommen hinfälligen Voraussetzung aus, der Leitartikel müsse »bei den Lesern den Glauben erwecken, die Fraktion sei einstimmig zu diesen Beschlüssen gekommen«. Eine Minderheit habe jedoch »prinzipielle Ablehnung« der Vorlage empfohlen; ein dahin gehender Antrag sei indes »mit erheblicher Mehrheit« in der Fraktion gefallen; »die selbe Mehrheit erklärte sich dann für die Subventionierung der ostasiatischen Linie, wohingegen die Subventionierung der australischen Linie mit knapper Majorität beschlossen wurde«. Um dem erwähnten »falschen Glauben« entgegenzutreten, sei es geboten nunmehr auch die Gründe der verneinenden Minderheit darzulegen.

Sieht man sich die Ausführungen Bebels selber näher an, so lassen sie meines Erachtens an großen *prinzipiellen* Gesichtspunkten so gut wie alles zu wünschen übrig. Der beachtenswerteste Einwand ist noch immer, daß wenigstens die Linie nach Australien in hohem Grad die Kolonialpolitik der Reichsregierung, die die Fraktion bekämpfte, unterstütze:

»Der Handel mit Australien wird notwendig verstärkte Einfuhr von australischen Landesprodukten: Getreide, Fleisch und namentlich Wolle, zur Folge haben; eine solche Steigerung der Einfuhr agrarischer Produkte wird das Mißbehagen der agrarischen Kreise steigern und . . . die Wirkung haben, daß mit der steigenden Einfuhr eine abermalige Erhöhung der Zölle auf Getreide und Fleisch und die Einfuhr eines sehr erheblichen Zolls auf Wolle eintrete. Da sei es doch [nach Meinung der *prinzipiellen* Minderheit] die verkehrte Welt erst mit Reichsmitteln Unternehmungen zu subventionieren und dann die Wirkung dieser Subventionierung durch abermalige Erhöhung der Zölle auf die notwendigsten Lebensbedürfnisse der Bevölkerung aufzuheben.«

Von dem unsagbar Gequälten und Gezwungenen in dieser Argumentation ganz abgesehen und alle Behauptungen und Befürchtungen einfach als zutreffend hingenommen, so ist das alles immer nur eine *Einschränkung* der Erwartungen der Gegenseite; denn mit Getreide, Fleisch und Wolle, bei denen allenfalls der Preisdruck wieder staatlich bekämpft werden konnte (tatsächlich haben wir einen Wollzoll niemals besessen, und über die spätere bekannte Frachtklausel läßt sich auch vom sozialdemokratischen Standpunkt aus sehr reden), kamen noch ganz andere Frachtgüter in Betracht.

Dann wird sehr obenhin die Frage gestreift, ob eine Arbeiterpartei an sich fortschrittliche Maßnahmen fördern und unterstützen dürfe, falls die Vorteile überwiegend dem Kapital zufließen. Die Bebel'sche Entscheidung lautet:

»Die Minorität geht von der Ansicht aus, daß die Dampfersubvention überwiegend der Unternehmerklasse und speziell einer kleinen Anzahl von Börsenmännern und Millionären zugute kommen werde, daß das, was für die Arbeiterklasse an Vorteilen daraus abfällt, äußerst gering sei, daß aber unter solchen Umständen Volksvertreter, denen vorzugsweise die Vertretung der Interessen der Arbeiterklasse obliege, für die Unterstützung eines solchen Unternehmens aus den Taschen aller und vorzugsweise der Arbeiter nicht stimmen könnten.«

Auch dies ist nichts *Prinzipielles* sondern eine einfache Gegeneinanderabwägung des »Überwiegenden« und »Geringen«, die im Zweifelsfall stets mit der Abstimmung und Mehrheitsfeststellung als vorläufig erledigt gilt.

Wenn ein Überstimmtwerden in solchen Dingen jedesmal eine Fahnenhebung rechtfertigte, dann könnten wir sehr bald jedes parteigenössische Zusammenarbeiten einstellen. Endlich wird noch folgendes betont:

»Es wurde ferner geltend gemacht, daß, wenn die Vorteile, die für den Handel durch regelmäßige Postdampferlinien zu erzielen seien, so große wären, wie die Anhänger der Subvention behaupten, eine Staatsunterstützung recht überflüssig sei und der Handel [!] diese Linien auf eigene Kosten einzurichten habe. Notorisch beständen bereits nach Ostasien und Afrika regelmäßig gehende deutsche Dampferlinien, die, wenn sie die deutsche Unternehmerklasse [!] durch Zuwendung der Frachten, entsprechend unterstützen wollte, ausreichend prosperierten. Der Postbeförderung halber aber kostspielige Subventionen zu gewähren, sei um so weniger angebracht, als bereits andere Länder (England, Frankreich, Österreich usw.) ausreichend Postdampferlinien unterhielten, auf [deren] Benutzung die deutsche Unternehmerklasse nach wie vor angewiesen bliebe, und wir uns Kosten ersparen könnten, die andere Länder für uns machten. Die Internationalität des Verkehrs bedinge ganz von selbst, ohne Rücksicht auf die Nationalität, die Verkehrsmittel zu benutzen, die sich am bequemsten böten.«

Wenn man hierin etwa noch irgendein *Prinzip* erkennen wollte, dann könnte es sich nur um ein liberal-manchesterliches handeln. Nämlich um die sattsam bekannte Harmoniegrundanschauung, daß jedes große wirtschaftlich-gesellschaftliche Bedürfnis schon bei freiem Gewährenlassen, ohne Staats eingreifen, ohnehin vom Kapital befriedigt werde, weil alsdann der letzt-erwähnte Weg kapitalistisch lohnend erscheinen müsse, eine Grundanschauung, die gerade wir Sozialisten seit Lassalle stets mit Spott und Hohn verfolgten. Und in den Schlußsätzen haben wir vollends nichts Prinzipiell-Sozialistisches sondern nur Fragen von der Art wie man sie damals häufiger in kleinbürgerlich-freisinnigen Blättern antraf: warum neben »England, Frankreich, Österreich usw.« auch gar noch Deutschland sich eigene Postdampferlinien auf den Hals laden solle, während »andere Länder« die Kosten »für uns machen« können.

Das war alles, was der damalige Minderheitsführer auf die ruhige und sachliche Begründung des Fraktionsbeschlusses im Volksblatt zu erwidern mußte.

NACH einer so schwächlichen Abwehr, der man die Verlegenheit förmlich ansieht, halte ich es keineswegs für undenkbar, daß eine entschlossen fortgeführte Preßerörterung durchaus der Fraktionsmehrheit das Übergewicht, oder doch Ruhe vor allzu weitgehenden Angriffen, verschafft haben würde. Aber gleich nach dem ersten Anlauf zeigte sich die geschilderte Schwäche der ganzen nichtprinzipiellen Position: das Versagen der einzigen verfügbaren Waffe, nämlich der »polizeilich geduldeten« und darum im Ernstfall jedesmal aktionsunfähigen Presse. Als wieder ein Nachmittag und Abend herannahte, kam, wie immer, wenn etwas Endgültiges festgelegt werden sollte, Paul Singer die 4 Treppen zu uns herauf und kündigte uns das bevorstehende Ende der Debatte an, weil das Volksblatt durch andauernde Fraktionseinsendungen sehr leicht der Polizei den Vorwand zum Verbot als »sozialdemokratischem Parteiorgan« geben könne. Die Fraktionsmehrheit wolle, was ihr niemand verdenken könne, noch einmal zu Wort kommen; die Redaktion müsse aber versprechen und dem Artikel hinzufügen, wie es alsdann auch in einer Fußnote hieß: daß »für uns diese Frage erledigt ist, da wir nunmehr den Anschauungen beider beteiligten Kreise Raum gewährt haben«.

Die tatsächliche Wirkung war natürlich nur, daß weiterhin die inneren Organisationen ohne jede Hemmung die Frage in dem, von anderer Seite vorgezeichneten Geleise erledigen konnten, und daß nach den heftigsten Auseinandersetzungen das vermeintliche Prinzip ungehindert triumphierte.

Der Schwanengesang der Subventionisten (sie mußten noch froh sein, wenn man sie nicht selber für Subventionierte erklärte) ist erst recht nicht uninteressant. Er deckt sich im Gedankengang mit einer Zuschrift J. A.'s (Ignaz Auers) im Züricher Sozialdemokraten, stammte jedoch in der Niederschrift wohl aus der Feder Singers; jedenfalls, wenn ich darin irren sollte (es käme nur noch Hasenclever als Verfasser in Frage), ergab sich Singers volles Einverständnis aus den angeführten begleitenden Umständen.⁴⁾ Ein paar Stellen seien deshalb zum Schluß noch mitgeteilt:

»Allerdings fällt der Löwenanteil den Unternehmern zu. Aber dies ist bei allen Unternehmungen in der heutigen Gesellschaft der Fall. Den Hauptnutzen von jeder Subvention hat das Kapital . . ., und doch hat sich niemand gegen die Subvention der Sankt Gotthard-Bahn gewandt, und doch hat die sozialdemokratische Fraktion oft genug für die Einrichtung eines deutschen Konsulats in fremden Landen gestimmt . . . Somit dürften Volksvertreter, denen in der Hauptsache die Vertretung der Interessen der Arbeiterklasse obliegt, niemals für Ausgaben stimmen, welche die Hebung der Industrie fördern sollen, weil der bekannte Löwenanteil den Unternehmern zufällt. So wäre die Zustimmung zu einem industriellen Schutzzoll auf alle Fälle zu verwerfen, da von diesen Zöllen in der Hauptsache nur die Fabrikanten profitieren, während die Arbeiter nur geringen Nutzen davon haben können. Alle Handelsverträge mit fremden Nationen kommen in erster Linie den Unternehmern zugute, und doch hat die sozialdemokratische Fraktion im Lauf der Zeit einer großen Anzahl solcher Verträge, wenn auch meist nur stillschweigend, zugestimmt, und sie würde auch im vorigen Jahr wahrscheinlich dem spanischen Handelsvertrag zugestimmt haben, wenn nicht die wenig konstitutionelle Art und Weise, in der die Vorlage eingebracht wurde, und die Hamburger Spritklausel davon abgehalten hätten. Auch muß man bedenken, daß alle Ausgaben für Kulturzwecke auf die Dauer doch der Gesamtheit zu Nutzen dienen. Dabei darf man dann nicht allein auf die momentane Profitverteilung, die ja ganz bestimmt zuungunsten der Arbeiter ausfällt, hinblicken, sondern man muß doch auch die Zukunft im Auge haben . . . Die ostasiatische Linie hat bis jetzt niemand als den Kolonialzwecken der Regierung dienend ansehen können; aber auch die australische Linie hält die Majorität der sozialdemokratischen Fraktion dann für vollständig unverfänglich, wenn die Samoazweiglinie von derselben losgelöst wird . . . Wir meinen also, daß die Majorität der sozialdemokratischen Fraktion richtig gehandelt hat, wenn sie beschloß die afrikanische und die Samoazweiglinie gemäß der Stellung der Fraktion zur Kolonialpolitik abzulehnen, hingegen die ostasiatische und australische Linie anzunehmen, wenn neue lediglich auf deutschen Werften gebaute Dampfer eingestellt werden. Die letztere Bedingung ist nötig, um zu verhindern, daß einzelne Firmen ihre alten Schiffe mit großem Vorteil anbringen, und daß die Steuern des deutschen Volkes nicht dazu verwendet werden den ausländischen Schiffsbau mit Arbeit zu versehen, während die deutschen Werften unbeschäftigt bleiben. Dies sind die Gründe, durch welche die Majorität der sozialdemokratischen Fraktion für die Dampfersubvention einzutreten bestimmt wurde, und wir glauben, daß die Interessen der Arbeiter dabei mehr gewahrt sind, als wenn eine einfache Ablehnung beschlossen worden wäre.«



IE im Züricher Sozialdemokraten abgedruckten Resolutionen, unter Vorantritt von Zürich, Paris und London, den Emigrantenhauptstädten, bringen zur Frage selber noch weniger Sachliches bei als der Volksblattartikel. Zürich wurde bereits angeführt. Paris dekretiert, »daß die Frage der Dampfersubvention sehr wohl von prinzipieller Bedeutung ist, denn durch dieselbe wird das heutige Produktions-

⁴⁾ Siehe den Artikel Nochmals zur Dampfersubvention, im Berliner Volksblatt vom 25. Februar 1885.

und Ausbeutungssystem gestärkt, respektive der Kampf des Proletariats verlängert«. London sah in dem »Ganzen nur einen Verband auf die Wunde der bankerotten kapitalistischen Gesellschaft, deren Bestand zu verlängern das um seine Emanzipation ringende Proletariat keine Veranlassung hat«, und erwartete »klassenbewußte Stellung gegenüber der tyrannischen Ausbeutergesellschaft«. Alle anderen Orte schlossen sich einfach diesen unglaublich harmlos rückständigen Vorbildern an.

Mit Ausnahme von Frankfurt am Main, das in einem umfang- und worteichen Manifest entschlossen weitergeht und damit droht, die Proletarier würden sich kundig zeigen »den Weizen vom Unkraut zu säubern«, und das »nicht die parlamentarischen Reden sondern den freien rücksichtslosen Ton unseres Parteiorgans« als die Wurzel des Parteigedeihens feiert, denn »er gibt uns die stets junge Kraft zu neuen Gesetzesübertretungen, durch die wir den Pflichten als Parteigenossen genügen«. Das Für und Wider der eigentlichen irdischen Subventionsfrage läßt jedoch auch diese protestierenden und demonstrierenden Himmelsstürmer kalt, sie leiten alle reale Erkenntnis und realpolitische Tat einfach aus ihrem einfachen sogenannten Prinzip ab; was nicht im Programm ist oder nicht daraus selber erzeugt, ist nicht in der Welt: fast 400 Jahre nach Martin Luther, der neben die Heilige Schrift noch einige andere Geistesmächte setzte. Welche wirklich politische Einsicht in Wahrheit hinter allen diesen Drohungen und Einschüchterungen steckte, das beweist am schlagendsten die hochgestimmte Einleitung:

»Schon der Beginn der parlamentarischen Tätigkeit unserer Abgeordneten gestaltete sich zu einer tiefen Verletzung unserer revolutionären Prinzipien, indem die Fraktion in den Seniorenkongress des Reichstags eintrat und hiermit eine erbärmliche, nur zu verachtende Regierungsform indirekt als zu Recht bestehend anerkannte und demzufolge bei uns rechtskräftig zu machen versuchte; während doch jeder Genosse der Überzeugung ist, daß wir keine Mitkomödianten sondern Kritiker in diese Komödie senden.«⁵⁾

Gegen diese geistige Vorgeschrrittenheit kämpften allerdings die Mitglieder der Fraktionsmehrheit, und wenn sie Götter gewesen wären, hoffnungslos vergebens. Das *Prinzip* hatte sehr bald auf der ganzen Linie gesiegt.

XX

LUDWIG QUESSEL · DIE JÜDISCHE NEUKOLONISATION PALÄSTINAS



FT sind für die Stellungnahme des einzelnen zu komplizierten Erscheinungen des sozialen Lebens Jugendeindrücke von ausschlaggebender Bedeutung. So brachte es die soziale Stellung des Judentums in meiner Vaterstadt Königsberg mit sich, daß ich als Abkömmling der am tiefsten stehenden Schicht des dortigen Proletariats die Juden in erster Linie als die Angehörigen einer sozial höherstehenden Klasse kennen lernte. Die jüdischen Kaufleute waren die Arbeitgeber meines Vaters, in ihren Familien verrichtete meine Mutter häusliche Dienste, und es waren die abgelegten Kleider jüdischer Gymnasiasten; in denen ich zum evangelischen Konfirmandenunterricht ging. Daß die *Herrschaften* einen andern Glauben und andere religiöse Gebräuche hatten als wir Proletarier, das stand freilich stets lebendig in unserm Bewußtsein, aber

⁵⁾ Siehe die Wiedergabe des Frankfurter Aufrufs im Sozialdemokraten vom 23. April 1885.

es war doch für unsere Stellungnahme zum Judentum von weit geringerer Bedeutung gegenüber der Tatsache, daß die Juden für uns die wohlhabenden Leute schlechthin waren, da auch der ärmste jüdische Kleinhändler dem Proletarier des Hafens noch immer als Besitzender gilt. Von der Tatsache, daß die Masse des osteuropäischen Judentums in tiefster Armut lebt, erhielt ich erst als Handwerksgehilfe durch russische Studenten Kenntnis, die selbst Proletarier waren, und deren Vorbild mich ermutigte den Sprung vom Handwerksgehilfen zum Studenten zu wagen. In meinem Leben spielt daher das Judentum eine große Rolle, und es ist leicht begreiflich, daß der durch eigenes Nachdenken und die Lektüre sozialistischer Schriften frühzeitig zum Klassenbewußtsein erweckte Proletariersohn Sympathieen empfinden mußte mit denjenigen, die zwar sozial höher standen, aber ihrer Abstammung wegen mannigfache Kränkungen und Zurücksetzungen erfuhren, die ein Proletariatskind, zumal wenn ihm frühzeitig der Vater wegstirbt, reichlich zu kosten bekommt. Ende der neunziger Jahre, als der Antisemitismus in seiner Sündenblüte stand, hatte ich dann als neugebackener sozialdemokratischer Redakteur Gelegenheit zu beobachten, daß meine gefühlsmäßige Stellung zum Judentum nicht individuell bestimmt sondern in hohem Grad typisch für das Königsberger Proletariat war. Obwohl die befähigsten Agitatoren des deutschen Antisemitismus nach Königsberg geeilt waren, um die Wahl des Genossen Haase zu vereiteln, konnte ihre sehr geschickte Agitation kein richtiges Echo wecken, so daß die Sozialdemokratie gerade bei dieser Wahl, wo sie zum erstenmal mit einem jüdischen Kandidaten auftrat, äußerst erfolgreich abschnitt. Sehr merkwürdig ist nun, daß der Antisemitismus in den neunziger Jahren sehr häufig gerade dort, wo die Juden einen erheblichen Prozentsatz der Bevölkerung bildeten, keinen Boden gewinnen konnte, während er in Gegenden, wo die jüdische Bevölkerung sehr spärlich vertreten war, große Erfolge erzielte, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß in Orten, wo jeder mit dem Judentum von Jugend auf vertraut ist, die antisemitische Demagogie leichter als solche erkannt werden kann. Mit Beginn des 20. Jahrhunderts ist nun der parteipolitische Antisemitismus in Deutschland langsam abgestorben, und ich glaube nicht, daß er noch einmal zum Leben erweckt werden kann. Man kann natürlich sehr viele Gründe für diese Erscheinung anführen; ich möchte aber nur diejenigen hervorheben, die mir von ausschlaggebender Bedeutung zu sein scheinen. In Ländern, wo eine starke jüdische Zuwanderung stattfindet, erhält die antisemitische Strömung für ihre Agitation ständig neue Nahrung. Die deutschen Behörden haben nun unbewußt zum Aussterben des parteipolitischen Antisemitismus beigetragen, indem sie durch drakonische Verwaltungsmaßnahmen die dauernde Niederlassung ausländischer Juden in Deutschland unmöglich machten. Sehr wesentlich für das Schwinden des Antisemitismus in Deutschland scheint mir auch die sehr niedrige Geburtenziffer der deutschen Juden zu sein, die bewirkt, daß sich der jüdische Mitbewerb in den akademischen Berufen und im Mittelstand immer weniger fühlbar macht, da bei dem Zweikindersystem der jüdischen Familien der prozentuale Anteil der jüdischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung immer geringer werden muß. Da nun der parteipolitische Antisemitismus aus den angeführten und anderen Gründen in Deutschland ein klägliches Dasein fristet, so bleibt als ernstlicher politischer Gegner des Judentums nur noch der gesellschaftliche Antisemitis-

mus übrig, der in seiner Rückwirkung auf die Behörden die Erscheinung zeitigt, daß den Juden der Zutritt zum Beamtentum und zum Offizierkorps verweigert wird.

Es ist nun eine höchst eigenartige Erscheinung, daß gerade in einer Zeit, wo das deutsche Judentum nur noch den gesellschaftlichen Antisemitismus gegen sich hat, eine ganz neue Seite der Judenfrage in den Vordergrund der Diskussion trat. Man bemerkte, daß die alte Unterdrückung für die Fortexistenz des Judentums lange nicht so gefährlich war wie die neuzeitliche Gleichberechtigung, daß in dem Maß wie das Judentum zur sozialen und politischen Gleichberechtigung emporstieg, die Gefahren für den Fortbestand des jüdischen Volkstums immer größer wurden. Gegenüber denjenigen nun, die geneigt sind schon in der bloßen Anerkennung des jüdischen Volkstums versteckten Antisemitismus zu wittern, möchte ich bemerken, daß ebensowenig wie bei der deutschsprechenden Bevölkerung auch bei der jüdischen Bevölkerung sich allgemein übereinstimmende Rassenmerkmale feststellen lassen. Überhaupt sind die modernen Nationen fast ausnahmslos in erster Linie nicht natürliche sondern historische Gebilde. Als solche haben sie aber im Lauf der Geschichte eine eigenartige *Geistigkeit* entwickelt, die sich am deutlichsten in Sprache, Literatur und Sitten manifestiert.

Was zunächst die Sprache betrifft, so hat sich freilich bei den Juden im Mittelalter bekanntlich ein Sprachwechsel vollzogen, der in Deutschland zur Herausbildung des sogenannten Jiddischen, einer deutsch-hebräischen Mundart, führte, in der allerdings der deutsche Einschlag bei weitem vorherrscht. Aber auch nach vollzogenem Sprachwechsel behauptete die hebräische Sprache im religiösen Leben der Juden ihre herrschende Stellung. Hebräisch lesen und zum Teil auch schreiben lernte die Mehrzahl der männlichen Juden. Man kann daher im eigentlichen Sinn nicht sagen, daß die Juden im Mittelalter ihre Sprache verloren und dafür die Sprache des Volkes angenommen hätten, in dessen Mitte sie lebten. Die hebräische Sprache blieb lebendig als Sprache der Religion und der, allerdings vorherrschend religiös gefärbten, jüdischen Literatur. Hebräisch war aber auch die Gelehrtensprache, zum Teil auch die Sprache der beruflichen Korrespondenz, und selbst da, wo man den deutsch-hebräischen Dialekt zu schriftlichen Aufzeichnungen verwertete, geschah dies stets in hebräischen Schriftzeichen. blieb somit bei den Juden das Hebräische im eigentlichen Sinn die Sprache der Väter, so wurde andererseits das Jiddische die Sprache der Mutter. Daß die Zärtlichkeit und Liebe der Mutter im deutsch-hebräischen Dialekt zum Ausdruck gelangte, daß dieser die Sprache des Familienlebens wurde, das alles verlieh ihm naturgemäß eine große Macht über das Gefühlsleben. Als nun infolge der heftigen deutschen Judenverfolgungen mit Ausgang des 15. Jahrhunderts fast sämtliche deutsche Juden nach Polen wanderten, da nahmen die Auswanderer die deutsch-hebräische Mundart als ihre Alltagssprache mit und hielten sie aufrecht inmitten der slawischen Umwelt, bis auf den heutigen Tag. Im letzten Jahrhundert ist sogar eine jiddische Literatur entstanden, die starke und eigenartige Leistungen aufzuweisen hat.¹⁾ Kein Wunder daher, daß bei dem nationalgesinnten Judentum noch heute Streit darüber herrscht, ob der Sprache der Väter oder der Sprache der Mütter der Vorrang

¹⁾ Siehe Acher Über die ostjüdische Literatur, in den Sozialistischen Monatsheften, 1913, 2. Band, pag. 991 ff.

im jüdischen Geistesleben gebührt. Festzuhalten ist jedoch, daß das Hebräische trotz der Macht, die das Jiddische als Muttersprache im engern Sinn auf das Gefühlsleben der Juden ausübte, keine tote Sprache geworden ist. Das Hebräische blieb lebendig als Religions- und Gelehrtensprache und führte, verbunden mit den religiös fundierten Sitten, zu einer besondern Geistigkeit, die als Erbe früherer Zeiten das wichtigste Merkmal nationaler Gemeinschaft ist. Wer nun wirklich international gesinnt ist, das heißt wer anerkennt, daß die verschiedenen Nationen berufen sind durch eigenartige Leistungen ihrer spezifisch nationalen Begabung die Kultur der Menschheit fortzuentwickeln, könnte daher nur mit schmerzlichem Bedauern das völlige Aufgehen des Judentums in anderen Völkern beobachten, weil der Untergang jeder kulturfähigen Nation notwendigerweise auf eine Verarmung der Kulturmenschheit hinauslaufen muß.

Das Verdienst die Judenheit auf ihre besondere nationale Geistigkeit aufmerksam gemacht zu haben, gebührt dem Zionismus. Daß die zionistische Organisation, die im Jahr 1897 in Basel auf dem ersten Kongreß der Anhänger Theodor Herzls gegründet wurde, bei den deutschen Juden für ihre Bestrebungen kein richtiges Verständnis finden konnte, war allerdings erklärlich. In Deutschland hatte sich infolge der Judenemanzipation eine so weitgehende Verschmelzung des jüdischen Geisteslebens mit dem deutschen vollzogen, daß sie sich als Deutsche fühlen und ansehen mußten. Wie weit dieser Prozeß schon in den vierziger Jahren gediehen, kann man am besten an Heine und Marx studieren, die zu geistigen Führern des deutschen Volkes werden konnten. Wenn nun auch die antisemitische Woge, die in den neunziger Jahren über Deutschland dahinbrauste, die Juden darauf aufmerksam machen mußte, daß die bürgerlichen Klassen des deutschen Volkes, denen sie ihrer Bildung und sozialen Stellung nach am nächsten standen, sie als Volksgenossen nicht anerkennen wollten, so konnte der Zionismus auf sie, die sich als Deutsche fühlten, doch nur wie ein jüdisches Zerrbild des Antisemitismus wirken, weil beide in der Behauptung übereinstimmten, daß die Juden ein besonderes Volkstum bilden. Ebenso mußte auch der zionistische Gedanke durch die Kolonisation Palästinas ein nationales Zentrum für die Judenheit zu schaffen von den deutschen Juden wie eine jüdische Rechtfertigung antisemitischer Ideen empfunden werden, da die Ahlwardt und Genossen ja überall verkündet hatten, der Antisemitismus verlange lediglich, daß die Juden wieder dorthin ziehen möchten, woher sie gekommen: nach dem Lande ihrer Väter. In Deutschland mußte daher der parteipolitische Antisemitismus erst von der Bildfläche verschwinden, ehe die zionistischen Ideen bei den Juden eine objektive Beurteilung finden konnten. Ganz anders war dagegen die Aufnahme, die der Zionismus bei der osteuropäischen Judenheit fand. Die kulturelle Annäherung der Juden an die Völker, unter denen sie leben, hat sich in Osteuropa in weit geringerem Maß als in Westeuropa vollzogen. Die Juden in Russisch Polen, Galizien und Rumänien sind nicht nur durch die Religion sondern auch durch die Sprache von der übrigen Bevölkerung geschieden. Dem osteuropäischen Juden mit seiner jiddischen Muttersprache steht der Pole, Russe und Rumäne als Angehöriger einer fremdsprachigen Gemeinschaft gegenüber. Das einigende Band der Sprache, das den deutschen Juden mit der deutschsprechenden Bevölkerung untrennbar verknüpft, fehlt hier vollständig. Die zionistische Lehre, daß die

Judenheit ein besonderes Volkstum mit eigenartiger Geistigkeit bildet, mußte daher dem osteuropäischen Juden aus sprachlichen und religiösen Gründen wie eine Selbstverständlichkeit erscheinen. Auch die zionistische Idee durch Kolonisation Palästina zum Zentrum einer national gesinnten Judenheit zu machen fiel hier auf einen ungleich fruchtbarern Boden.²⁾ Schon im Jahr 1860 war in Osteuropa der Plan einer Kolonisierung Palästinas propagiert worden. Im Jahr 1882 war auf dem Weg zwischen Jaffa und Jerusalem die jüdische Kolonie Rischon-le-Zion gegründet worden. Die zionistische Lehre mutete daher die osteuropäischen Juden sehr vertraut an, da sie ohnehin vorhandene Bestrebungen mit neuem Elan fortzusetzen bemüht war.

Die Werbekraft des Zionismus ist aber heute keineswegs auf Osteuropa beschränkt. Man kann ruhig sagen, daß zurzeit der größte Teil der ideal und fortschrittlich gesinnten jüdischen Jugend auch Westeuropas zum Zionismus steht. Den Sozialisten, der von seinem internationalen Standpunkt aus gezwungen ist die nationale Selbstbehauptung des Judentums wie die jedes andern Volksstamms an und für sich als berechtigt anzuerkennen, werden nun zunächst die Fragen interessieren, was der Zionismus bisher erreicht hat, und ob die zionistische Kolonisation Palästinas überhaupt verwirklicht werden kann. Diese Fragen beantwortet, soweit dies zurzeit möglich ist, Dr. Curt Nawratzki in einem kürzlich veröffentlichten größern Buch. Der Autor hält sich, obwohl er auf dem Boden des Zionismus steht, von jedem überstiegenen Nationalismus frei. In objektiver Weise schildert er uns den Gang der palästinensischen Kolonisation, ihre Fehlschläge und Erfolge, wobei er sich als tüchtiger Kenner des modernen Agrarwesens zeigt, so daß man zu seiner Art die Dinge kritisch zu beleuchten Vertrauen gewinnen kann; und zwar dies um so mehr, als Nawratzki mit peinlicher Sorgfalt und emsigem Fleiß alle Details der jüdischen Kolonisation in seinem Werk zusammengetragen und das jüdische Kolonisationswerk in Palästina aus eigener Anschauung kennen gelernt hat.

Man kann Nawratzki darin beistimmen, wenn er in dem ersten Teil seiner Arbeit, der die wirtschaftlichen Gründe der heutigen jüdischen Kolonisationsbewegung behandelt, die besondere Eignung Palästinas für die jüdische Besiedelung darin erblickt, »daß dieses Land bei der großen Mehrzahl der Juden gewisse nationale oder religiöse Empfindungen auslöst . . . Während nach anderen Gebieten nur die auswandern, die aus ökonomischen Gründen dazu gezwungen sind und infolgedessen die wirtschaftlich schwächsten Elemente darstellen, wandern nach Palästina, was von der allergrößten Bedeutung ist, neben diesen Bevölkerungselementen auch wohlhabende Juden aus.«³⁾ Diesem Umstand ist es denn auch zu danken, daß wir in Palästina neben der philanthropischen auch eine rein kapitalistische Kolonisation finden. Diese hat sich freilich bisher weder mit Ackerbau noch mit Viehzucht beschäftigt, dagegen aber zahlreiche Pflanzungen ins Leben gerufen. Soweit die palästinensischen Orangenplantagen in jüdischen Händen sind, verdanken

²⁾ Die Juden alten Schlages mußten die zionistische Bewegung freilich ablehnen, weil nach altjüdisch-religiöser Auffassung die Zurückführung der Juden in das heilige Land nur das Werk des Messias sein könne, dessen Ankunft ihnen verheißen ist, und dem man nicht durch Selbsthilfe vorgreifen dürfe. Gleichwohl gingen schon von je einzelne Juden nach Palästina; aber nicht, um dort ein neues Leben zu beginnen, sondern um im Land der Väter zu sterben. Für die jüngere jüdische Generation, die eine andere Auffassung vom Nationalen hat als die ältere, gelten jene Bedenken nicht mehr.

³⁾ Siehe Nawratzki Die jüdische Kolonisation Palästinas /München 1914/, pag. 42.

sie ihr Dasein fast ganz der kapitalistischen Kolonisation. Es ist dies auch leicht begreiflich, wenn man daran denkt, daß die Anlage einer Orangenplantage von nur 9 Hektar Fläche die Investierung eines Kapitals von fast 58 000 Mark erfordert. Dies rührt daher, daß die Orangenbäume eine starke Bewässerung verlangen, die mit bedeutenden Kosten künstlich geschaffen und unterhalten werden muß. Trotz der bedeutenden Anlagekosten ist die Rentabilität der Orangenkulturen völlig gesichert. Ein Reinertrag von 10% wird bei richtiger Wirtschaftsführung als sicheres Ergebnis angesehen. Die Produktion der jüdischen Orangerieen, die eine Fläche von zirka 700 Hektar bedecken, hatte im Jahr 1911 einen Wert von 811 000 Mark. Die jüdischen Orangenpflanzungen in Palästina vergrößern sich in den letzten Jahren dauernd, da von kapitalkräftigen Juden immer neue Pflanzungen angelegt werden. Ein anderes Aussehen als die kapitalistische hat aber die philanthropische Kolonisation in Palästina, die zugleich nationale und soziale Ziele verfolgt. Doch mußten die jüdischen Kolonisationsgesellschaften, unter denen die Jewish Colonization Association mit einem von reichen Juden gestifteten Kapital von 200 Millionen Francs die hervorragendste Rolle spielt, die Erfahrung machen, daß die für den landwirtschaftlichen Beruf schon einigermaßen vorbereiteten Proletarier, auch wenn man sie unter sehr günstigen Bedingungen ausreichend mit Land, Haus, Hof und Betriebsmitteln versah, keine Neigung zeigten in schweren Zeiten durchzuhalten. Sobald infolge von Mißernten oder Viehseuchen die wirtschaftliche Situation sich so gestaltete, daß sie befürchten mußten für ihre Arbeitsleistungen im Reinertrag ihrer eigenen Wirtschaft kein ausreichendes Äquivalent zu erhalten, gaben sie ihren landwirtschaftlichen Besitz freiwillig preis. Aus diesen Erfahrungen, die sich übrigens auch in der Kolonisationsgeschichte anderer Völker nachweisen lassen, ergab sich für die philanthropische Kolonisation die Lehre, »daß nur Leute, die selbst Vermögen besitzen, und durch ihre Anzahlung einen Teil ihres Vermögens riskieren, genügend interessiert sind, um auch die nicht ausbleibenden Krisenjahre auszuhalten und sich auf ihrer Stelle zu behaupten, wogegen mittellose Leute, die keine oder nur minimale Anzahlung zu leisten haben, bei auftretenden Schwierigkeiten viel eher geneigt sind ihren Platz aufzugeben.«¹⁾ Nach dieser Lehre wird jetzt von den jüdischen Siedlungsgesellschaften im allgemeinen verfahren: Es werden in der Regel nur solche Juden angesiedelt, die landwirtschaftliche Kenntnisse besitzen und ein Kapital von 5000 Francs nachweisen können. Der Wert des ihnen unter diesen Bedingungen zugewiesenen Bauernguts, das in der Regel 25 bis 30 Hektar Land umfaßt, beträgt mit Wohnhaus und Stallungen rund 22 000 Francs. Als jährliche Teilzahlungssumme hat der Kolonist nur 600 bis 700 Francs zu entrichten.

An die in sozialer Hinsicht sehr interessante Erkenntnis, daß es aus psychologischen Gründen unmöglich ist völlig mittellose Leute ohne Übergang zu selbständigen Landwirten zu machen, reihen sich andere Erfahrungen der philanthropischen Kolonisation in Palästina, die allgemeine Beachtung verdienen. Obwohl es eine seit dem 18. Jahrhundert den Nationalökonomien allgemein bekannte Erfahrung ist, daß die Gebiete mit blühenden Weinkulturen in der Regel die ärmste grundbesitzende Bevölkerung aufzuweisen haben, hat der Weinbau doch immer wieder einen verführerischen Reiz auf

¹⁾ Siehe Nawratzki, loc. cit., pag. 158 f.

die Menschen ausgeübt. Dies zeigt sich auch in der Geschichte der jüdischen Kolonisation in Palästina. Wie Nawratzki uns mitteilt, versuchten in den achtziger Jahren russischjüdische Studenten, die natürlich von der Landwirtschaft keine Ahnung hatten und zudem ziemlich mittellos waren, sich auf dem Weg zwischen Jaffa und Jerusalem als Bauern anzusiedeln. Natürlich hatten diese Pioniere der jüdischen landwirtschaftlichen Kolonisation mit den unglaublichsten Schwierigkeiten zu kämpfen. Zufälligerweise hörte Baron Rothschild in Paris von diesen ersten Gründungen und von der schlechten Lage der jungen Kolonisten, die mit so großem Idealismus ans Werk gegangen waren. Auf den Bericht seiner dorthin gesandten Bevollmächtigten hin verfiel er nun auf die unglückliche Idee auf dem für den Ackerbau allerdings wenig geeigneten Boden riesige Weinberge anlegen zu lassen. Die Anlage der neuen Pflanzungen, die sich lange Jahre hinzog, gab natürlich den Kolonisten hinreichende Arbeitsgelegenheit, so daß ihre Notlage behoben wurde. Rothschild wollte durch die Anlage von Weinbergen ein großes philanthropisches Werk für die palästinensische Judenheit schaffen. Der Weinbau schien ihm besonders geeignet die wirtschaftliche Basis der jüdischen Siedelungen zu bilden, weil Rebkulturen, wie er glaubte, auf möglichst wenig Land eine einträgliche Wirtschaft ermöglichen. Nachdem die Weinberge angelegt waren, erhielt jeder Kolonist von Rothschild eine gewisse Fläche zur Bewirtschaftung zugewiesen. Es zeigte sich aber bald, daß die Kolonisten nur unter der Voraussetzung ihren Unterhalt finden konnten, daß der Preis des Weines nicht unter eine bestimmte Höhe sank. Die einsetzende Weinkrise mit ihren sinkenden Preisen und wachsenden Absatzschwierigkeiten nötigte Baron Rothschild den jüdischen Winzern ihren Wein zu einem bestimmten Preis abzukaufen. Sehr bald mußte Rothschild einsehen, daß auch er nicht reich genug war, um die Differenz zwischen Marktpreis und garantiertem Preis dauernd decken zu können. Rebkrankheiten machten es bald darauf völlig offenbar, daß die Weinbausiedelungen eine ganz verfehlte Sache waren. Die Jewish Colonization Association übernahm es nun die Rothschildkolonien zu sanieren. Es geschah dies durch Einführung der gemischten Wirtschaft. Getreideboden wurde hinzugekauft, und damit die Grundlage zu Ackerbau und Viehzucht gelegt. An Stelle der vernichteten Weinberge wurden Mandeln, Oliven, Orangen und andere Fruchtbäume gepflanzt, für die schon ein sicherer Markt vorhanden war.

Mit der Sanierung der Rothschildkolonien durch Einführung der gemischten Wirtschaft beginnt ein neuer Abschnitt der jüdischen landwirtschaftlichen Kolonisation. Natürlich war es eine überaus schwierige Aufgabe die Kolonisten mit Ackerbau und Viehzucht vertraut zu machen. Die meisten Kolonisten aus der Weinbauperiode erwiesen sich für die gemischte Wirtschaft überhaupt als untauglich. Neue Kolonisten traten an ihre Stelle, die durch ihre Beschäftigung mit Ackerbau und Viehzucht zu richtigen Landwirten wurden. Das wertvollste allgemeine Ergebnis der zweiten Periode jüdischer Kolonisation scheint mir die Erfahrung zu sein, daß auch in Palästina die großen Vorzüge der bäuerlichen Eigenproduktion, die im wesentlichen darin bestehen, daß unabhängig von Absatzschwierigkeiten und Mißernten in eigener Wirtschaft so viel erzeugt wird, um den Lebensunterhalt der bäuerlichen Familie zu bestreiten, deutlich zutage treten. Nawratzki faßt sein Urteil über die Leistungsfähigkeit der bäuerlichen Eigenproduktion in

Palästina gegenüber anderen Betriebsformen dahin zusammen, daß sie sich »glänzend bewährt« habe. Von großem Interesse wäre es gewesen zu erfahren, wie die Umbildung der jüdischen Kleingewerbetreibenden zu Landwirten sich im einzelnen vollzogen hat. Leider enthält das Nawratzkische Buch über diesen wichtigen Punkt kaum mehr als Andeutungen. Wir erfahren nicht einmal, wer die Lehrmeister der jüdischen Kolonisten im Ackerbau waren. Wahrscheinlich ist, daß sie sich die landwirtschaftliche Technik von den arabischen Arbeitern angeeignet haben, die sie in ihren Dienst nahmen. Die in sogenannten Trockenländereien betriebene Landwirtschaft ist ganz von der in Europa ausgeübten verschieden, und so primitiv auch immer die landwirtschaftliche Technik der Fellachen sein mag, so stellt sie doch das Produkt einer mehrhundertjährigen Erfahrung dar, von der jede Weiterbildung des palästinensischen Ackerbaus ausgehen muß. Da die Ausbildung der jüdischen Kolonisten im Ackerbau sehr ungleichmäßig ist, so darf man sich auch nicht wundern, daß die Ernteergebnisse sehr verschieden ausfallen. Immerhin kann man sagen, daß zurzeit einzelne Kolonisten selbst auf magerm Boden Erträge erzielen, wie sie nicht besser auf den alten, gut kultivierten Böden Frankreichs bekannt sind. Schlechter als mit dem Ackerbau ist es in Palästina mit der Viehzucht bestellt. Der Fellache konnte bei der Viehzucht dem jüdischen Ansiedler als Lehrmeister nicht dienen, weil seine eigene Viehzucht unglaublich tief steht. Andererseits verstanden die jüdischen Kolonisten von der Viehzucht noch weniger als vom Ackerbau, da sie ja zum Teil aus Rußland stammten, das bekanntlich die schlechteste Viehzucht aufzuweisen hat. Zudem macht die Futterbeschaffung in Palästina die größten Schwierigkeiten, weil Weiden während des größten Teils des Jahres. nämlich während der Trockenzeit, nicht vorhanden sind. In Anbetracht dieser Umstände ist es begreiflich, daß die Viehzucht der jüdischen Kolonisten qualitativ und quantitativ noch in den Kinderschuhen steckt. Immerhin entfallen auf jede Kolonistenfamilie im Durchschnitt 4 bis 6 Stück Rindvieh. Nawratzki kann übrigens konstatieren, daß in den letzten Jahren eine bessere Entwicklung der Viehzucht begonnen hat. Als wichtigster Faktor hat sich da die sanitäre Überwachung des Viehstands durch Tierärzte und die Absperrung gegen die Viehseuchen unter den arabischen Herden erwiesen, wozu dann noch die Viehversicherungs-genossenschaften kommen, die die Absperrmaßnahmen durch die gegenseitige Kontrolle der Kolonisten erst wirksam gemacht haben. Die Bedeutung dieser Maßregeln tritt uns anschaulich in folgender Schilderung Nawratzkis entgegen:

»Bei meiner Anwesenheit im Jahr 1911 in Palästina hatte ich Gelegenheit die günstigen Folgen dieser Maßregeln kennen zu lernen. Auf der Fahrt nach Chederah passierten wir ein arabisches Dorf, an dessen Hecken unmittelbar an Dorf und Weg Dutzende von krepiereten Ochsen und Kühen lagen. Die arabischen Dorfbewohner schleppten einfach jedes gefallene Stück aus dem Dorf, das heißt gerade bis an die Grenze des letzten Hauses, und ließen es dort verwesen. Abgesehen von den bei dem heißen Klima sich schnell entwickelnden unglaublichen Gerüchen war natürlich von irgendeiner Isolierung oder Absperrmaßregel absolut nicht die Rede. Trotzdem in der ganzen Gegend, wie ich in Chederah hörte, in den umliegenden arabischen Dörfern die Seuche den größten Teil des Viehbestands vernichtete, forderte sie in der Kolonie kein Opfer. Was allein auf die sehr streng durchgeführte Absperrmaßregel gegen die Araber zurückzuführen ist.«⁵⁾

Man wird Nawratzki vollkommen in der Auffassung beipflichten, daß die Entwicklung der Viehzucht für die jüdische Kolonisation von allergrößter

⁵⁾ Siehe Nawratzki, loc. cit., pag. 256 f.

Wichtigkeit ist. An ihrer Rentabilität ist nicht zu zweifeln, da die wichtigen Produkte der Viehzucht, Fleisch, Milch und Butter, in Palästina doppelt so hoch im Preis stehen wie in Westeuropa. Für den palästinensischen Landwirt ist es von größter Bedeutung, daß er seine Ackererzeugnisse durch die Viehhaltung in Fleisch, Butter und Milch verwandelt und in dieser veredelten Form auf den Markt bringt. Eine starke Viehzucht ist für die palästinensische Landwirtschaft aber auch aus dem Grund unentbehrlich, weil der ausgesogene Boden jahrelanger intensiver Düngung bedarf, wenn man seine große produktive Kraft wieder voll zur Geltung bringen will.

Welches Resultat ist nun im ganzen erzielt worden? Die in der palästinensischen Landwirtschaft tätige jüdische Bevölkerung zählt heute etwa 10 000 Köpfe, wovon 3000 bis 4000 Seelen auf die jüdische Landarbeiterbevölkerung entfallen. Die Gesamtzahl der Juden in Palästina beläuft sich auf 100 000, so daß die landwirtschaftliche Bevölkerung 10 % von ihr ausmacht. Wenn man die Gesamtzahl der heute lebenden Juden, die ungefähr $12\frac{1}{2}$ Millionen betragen dürfte, ins Auge faßt, so muß man allerdings sagen, daß bisher nur ein winziger Bruchteil der Judenheit der Landwirtschaft zugeführt worden ist.⁶⁾ Eine solche Betrachtungsweise wäre aber falsch, weil sie die Schwierigkeiten, mit denen jede landwirtschaftliche Kolonisation zu kämpfen hat, unberücksichtigt läßt. Wir dürfen nicht vergessen, daß die türkische Eroberung aus den ehemals fruchtbaren und reichen Kulturstaaten des Mittelmeers wüste und arme Länder gemacht hat. Ganz besonders trifft dies nun aber für Palästina zu. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ein sehr großer Teil der wüsten Gebiete in Palästina wieder fruchtbar gemacht werden kann. Zurzeit ist das eigentliche Palästina, das an Größe die Provinz Pommern übertrifft, ein noch ziemlich menschenleeres Land. Neben den 100 000 Juden finden wir dort eine einheimische Bevölkerung von nur 600 000 Köpfen. Es ist klar, daß durch Urbarmachung der wüsten Ländereien, die zumeist im Besitz arabischer Großgrundbesitzer sind, dort eine jüdische landwirtschaftliche Bevölkerung angesiedelt werden könnte, die ein vielfaches der heutigen beträgt. Wie Palästina selbst, so sind aber auch seine Nachbargebiete heute ziemlich menschenleere Länder. Es sei nur darauf verwiesen, daß die zumeist völlig wüsten transjordanischen Landschaften bis hinauf in das nördliche Syrien, die zurzeit vielleicht $2\frac{1}{2}$ Millionen Bewohner zählen, zu Beginn der christlichen Zeit deren 22 Millionen faßten und als eine der Kornkammern des römischen Reiches galten. Für die jüdische Kolonisationsarbeit bieten also Palästina und seine Nachbargebiete noch ein weites Feld. Es kommt hinzu, daß die Türkei ein Staat ist, dessen Bevölkerung aus kolonieförmigen Gebilden besteht, die in allen Gemeindegemeinschaften sich selbst regieren, so daß die jüdische Kolonisation an dem Charakter des Staates nichts zu ändern braucht. Aus allen diesen Gründen kann man den zionistischen Gedanken in Palästina ein nationales Zentrum der Judenheit zu schaffen, bei gleichzeitiger Überführung eines ausreichenden Teils der Bevölkerung zur Landwirtschaft, nicht als eine Utopie abtun. Wenn die Erfolge der jüdischen Kolonisation in landwirtschaftlicher Beziehung auch bisher ziffernmäßig keine großen sind, so darf dabei nicht übersehen werden, daß bei jeder Neubesiedelung eines wüsten, aber früher kultivierten Landes enorme Schwierigkeiten zu überwinden sind. Zieht

⁶⁾ Freilich sind die Juden ja nicht allein in Palästina landwirtschaftlich tätig. Weit aus größere Massen von ihnen sind es (was wenig bekannt ist) in Europa und neuerdings namentlich auch in Kanada.

man diese in Betracht, so wird man sagen müssen, daß die 44 jüdischen Siedelungen in Palästina, von denen viele ansehnliche, mit Schule, Arzt und Apotheke versehene Ortschaften darstellen, der kolonisationsrischen Energie des Zionismus ein ehrenvolles Zeugnis ausstellen. Wenn auch das schwierige Problem der Konzentration und beruflichen Umschichtung der jüdischen Bevölkerung zur Landwirtschaft hin für Palästina noch nicht als gelöst erachtet werden kann, so liegen doch bereits vielversprechende Anfänge in dieser Hinsicht vor. In der Zukunft wird es wahrscheinlich möglich sein die Wirte für die neu errichteten Bauernhöfe aus den Reihen der palästinensischen Bauernsöhne und grundbesitzenden Tagelöhner zu rekrutieren, die bereits über eine gewisse Erfahrung hinsichtlich der vorteilhaftesten Ausnutzung des Bodens verfügen. Wie die Beschaffung eines geeigneten Menschenmaterials, so wird auch die Gewinnung neuen Bodens in Zukunft wohl geringere Schwierigkeiten machen, da die jüdischen Kolonisationsgesellschaften jetzt schon über eine reiche Erfahrung für den Erwerb und die faktische Besitzergreifung des Bodens verfügen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, berechtigt das, was bisher geschaffen worden ist, zu den besten Hoffnungen für die Zukunft.

Der zionistische Gedanke hat sich aber nicht nur auf dem flachen Land sondern auch in den Städten Palästinas als fruchtbar erwiesen. Interessantes Material über die städtische Kolonisation des Zionismus wurde kürzlich von E. W. Tschlenow veröffentlicht. Tschlenows Darlegungen müssen allerdings mit Vorsicht aufgenommen werden. Was er über die ländliche Kolonisation sagt, ist direkt irreführend. Tschlenow beherrscht die moderne national-ökonomische Terminologie nicht und spricht daher von Bauern, wo es sich um grundbesitzende Tagelöhner, und von Gutsbesitzern, wo es sich um die Eigentümer von Bauerngütern mittlerer Größe handelt. Gut informiert ist Tschlenow dagegen über die gewerblichen und kommerziellen Verhältnisse der palästinensischen Städte. Wir können ihm Glauben schenken, wenn er uns erzählt, daß neues Leben in den Städten erblüht, das sowohl leibliche Nahrung, als auch geistiges Interesse bietet, und das schon beginnt die Menschen zu ergreifen. Es packt sie so mächtig, daß sie die Vergangenheit mit ihren Qualen und Sorgen ganz und gar vergessen. Die Zunahme des städtischen Lebens zeigt sich am deutlichsten in Jaffa und Haifa. Jaffa genießt die besondere Aufmerksamkeit des neuerstehenden Judentums:

»Die Stadt, die vor ungefähr 30 Jahren noch die klägliche Zahl von 100 Juden hatte, zählt heute ihrer 10 000. . . Dank der Konzentration in dem neuen Viertel, das bald eine neue Stadt sein wird, lebt die Bevölkerung ein so fest zusammengefügt, stark pulsierendes eigenartiges Leben, daß hier das Wachstum am fühlbarsten erscheint.«⁷⁾

Man kann vielleicht überhaupt sagen, daß das, was auf wirtschaftlichem Gebiet erst im Werden begriffen, auf geistigem schon vielfach erreicht worden ist. Ich denke hierbei vornehmlich an die ans Wunderbare grenzende Erscheinung, daß ein Volk seine Sprache, die es vor anderthalb Jahrtausenden im Exil verloren, wiedergewinnt und die aschkenasischen mit den sephardischen Juden sprachlich wieder vereinigt. In Palästina erwächst ein neues jüdisches Geschlecht, das nur noch eine Sprache kennt, die ganz der Judentum zugehört, die Geist von ihrem Geist ist, die heilige Sprache ihrer Väter: das Hebräische. Seltsam mutet es an, wenn wir hören, daß in den jüdischen

⁷⁾Siehe Tschlenow 5 Jahre der Arbeit in Palästina /Berlin 1913/, pag. 46.

Kindergärten die Lehrerinnen mit den Kleinen nur hebräisch singen und sprechen. Mit den Kindern und mit ihren Liedern ist die hebräische Sprache in die breiten Schichten des Volkes gedrungen. Mächtig arbeitet auch die jüdische Intelligenz an der Wiedergeburt der hebräischen Sprache und gerät außer sich vor Zorn über das Ansinnen, daß nicht Hebräisch die Unterrichtssprache des jüdischen Instituts für technische Wissenschaften in Haifa sein soll. Gewiß geht es bei dieser Wiedergeburt des Hebräischen zuweilen etwas stürmisch und gewalttätig zu.⁸⁾ Man darf jedoch nicht vergessen, daß es in der Weltgeschichte noch jedesmal etwas laut hergegangen ist, wenn Neues im Werden war. Ganz ohne Fanatismus hat sich noch nie ein Wandel im Völkerleben vollzogen. Einen Mittelpunkt der jüdischen Kultur soll die kommende hebräische Universität in Jerusalem bilden, deren Gründung der letzte Zionistenkongreß beschlossen hat. Das sind alles freilich nur Anfänge, die aber doch zeigen, mit welchem Ernst hier kulturell gearbeitet wird.

In Deutschland glaubt man oft die Bedeutungslosigkeit des Zionismus mit dem Hinweis dartun zu können, daß er die europäische Judenfrage nicht zu lösen vermag. Gewiß kann der Zionismus nichts dazu beitragen, daß den deutschen Juden der Zugang zu den ihnen vorenthaltenen Stellen geöffnet wird. Dagegen scheint mir die Dichterin Ricarda Huch durchaus recht zu haben, wenn sie vom Zionismus eine Hebung des Ansehens der Juden auch in Deutschland erwartet; die Gründung eines Gemeinwesens von Juden auf ihren altheimischen, ihnen heiligen Stätten erfüllt sie mit Bewunderung, und sie glaubt annehmen zu können, »daß alle Nationen, die sich nur allzu gern bequemer Verachtung hingaben, solange sie die Juden als Eindringlinge betrachteten, bereit sein werden das wiedergeborene, selbständige Volk zu bewundern, dem alle europäischen Kulturen so viel verdanken.«⁹⁾ Die Befürchtung der sogenannten Assimilanten, daß die zionistische Eroberung Palästinas den gesellschaftlichen Antisemitismus in Deutschland stärken könnte, beruht auf einer vollständigen Verkennung der Völkerpsychologie. Schwererwiegend als die Argumente der Assimilanten gegen den Zionismus sind die Einwendungen der sogenannten alljüdischen Richtung, die auf dem Standpunkt der »Golusbejahung«, der Arbeit für ein nationaljüdisches Leben in der Diaspora steht.¹⁰⁾ Die an sich wünschenswerte räumliche Konzentration und berufliche Umschichtung der Juden zur Landwirtschaft hier läßt sich nach ihrer Ansicht auch in Europa bewerkstelligen. Gewiß wird man ohne weiteres zugeben können, daß ebenso gut wie in Palästina sich auch in den europäischen Staaten die berufliche Umschichtung der Juden zur Landwirtschaft hin vollziehen kann. Wir wissen, daß die russische Regierung den zum Beginn des 19. Jahrhunderts aus den Dörfern Weißrußlands

⁸⁾ Wer Näheres darüber erfahren will, lese die Broschüre Nathans Palästina und der palästinensische Zionismus /Berlin 1914/ und die Gegenschrift des Zionistischen Aktionskomitees Im Kampf um die hebräische Sprache /Berlin 1914/.

⁹⁾ Siehe die aus Anlaß des oben erwähnten Sprachenstreits von dem Jüdischen Echo in München veranstaltete Enquete über den Zionismus, abgedruckt im Jüdischen Echo vom März 1914.

¹⁰⁾ Die hervorragendste literarische Vertreterin dieser Richtung ist die in jiddischer Sprache in Wilna erscheinende Zeitschrift Die jüdische Welt, die ganz vorzüglich redigiert ist und bedeutende Publizisten und Dichter des Ostjudentums zu ihren Mitarbeitern zählt. Gleiche Tendenz hat die in Eschweiler herausgegebene deutsche Monatschrift Die Freistadt, die sich durch interessante Artikel (freilich auch durch einen allzu heftigen polemischen Ton) auszeichnet; ihr wichtigster Mitarbeiter ist Dr. Nathan Birnbaum, der sich große Verdienste um die Wiederbelebung der jüdischen Nationalkultur erworben hat, und dessen 50. Geburtstag neulich in allen nationaljüdischen Kreisen, auch in den zionistischen, als eine Art nationalen Jubiläums gefeiert wurde (über seine Stellung zum Zionismus siehe die Monographie Herrmanns in der Sammlung Die jüdische Gemeinschaft /Berlin 1914/).

vertriebenen Juden die Erlaubnis erteilte in dem öden und menschenleeren neurussischen Gebiet Ackerbaukolonien zu gründen. Ein starker jüdischer Kolonisationsstrom ergoß sich daraufhin ins ferne NeuRußland. Da zur bäuerlichen Landwirtschaft aber nicht nur Boden und fleißige Hände, sondern auch Kapital und landwirtschaftliche Erfahrung notwendig sind, so ging der größte Teil der jüdischen Ackerbaukolonisten elend zugrunde, weil sie weder das eine noch das andere besaßen. Immerhin ist festzustellen, daß die bewundernswerte kolonisatorische Energie der Juden schließlich alle Hindernisse überwand. Im Jahr 1857 gab es in Rußland 420 größere und kleinere Dörfer mit ausschließlich jüdischer Ackerbaubevölkerung. Durch einen staatlichen Gewaltakt wurde jedoch im Jahr 1872 der jüdischen Kolonisation in Rußland ein jähes Ende bereitet, indem man den jüdischen Bauern einfach ihren ganzen Landbesitz wegnahm.¹¹⁾ Man braucht nun wohl kaum zu betonen, daß auch heute noch im russischen Reich für eine berufliche Umschichtung der jüdischen Bevölkerung zum Ackerbau hin jede Rechtsgrundlage fehlt. In Deutschland wäre der Rechtsboden dazu wohl vorhanden, aber man wird zugeben, daß Kaufleute, Ärzte, Rechtsanwälte, Schriftsteller und Schauspieler wohl von allen Berufen am wenigsten geeignet sind zur Landwirtschaft übergeführt zu werden; ganz abgesehen davon, daß für die deutschen Juden gar kein ökonomischer Grund zu einem solchen Berufswechsel vorhanden ist. Ausländischen Juden würde aber die deutsche Regierung unter keinen Umständen die Erlaubnis zur landwirtschaftlichen Ansiedelung erteilen. Ähnlich wie in Deutschland oder in Rußland liegen die Dinge in allen anderen Ländern, da sowohl England als auch die Union erschwerende Bedingungen für die Einwanderung erlassen haben, die faktisch in erster Linie gegen die osteuropäischen Juden gerichtet sind.

Freilich, daran ist nicht zu denken, daß die jüdische Kolonisation in Palästina schon jetzt einen erheblichen Teil der jüdischen Auswanderer aufnehmen könnte. Man denke daran, daß von 1881 bis 1908 zirka 2 Millionen Juden von Osteuropa nach Amerika wanderten. Trotzdem ist die Zahl der Juden in Russisch Polen, Galizien und Rumänien nicht geringer geworden. Die erstaunlich hohe Geburtenziffer der osteuropäischen Juden hat die durch die Auswanderung gerissenen Lücken in der Bevölkerung schnell wieder gefüllt. Über die Bedeutung, die Palästina und seine menschenleeren Nachbargebiete für die jüdische Auswanderung späterhin gewinnen können, schon jetzt etwas Bestimmtes zu sagen ist daher unmöglich. Nicht vergessen darf aber werden, daß die großen Bewässerungsarbeiten (man denke an die in diesem Jahr von deutscher Arbeit und deutschem Kapital vollendeten Anlagen zur Bewässerung der riesengroßen Ebene um Konia) in der asiatischen Türkei bald einen empfindlichen Bauernmangel hervorrufen werden, der ganz von selbst dazu führen wird, daß Palästina und seine Nachbargebiete von den Fellachen teilweise geräumt werden, da sich ihnen an anderen Stellen bessere Lebensbedingungen bieten. Dem türkischen Staat kann aber die Besiedelung der menschenleeren Gebiete in Syrien unter zionistischer Leitung nur willkommen sein. Somit bleibt die jüdische Kolonisationsarbeit in Palästina ein Werk von weittragender Bedeutung, das schließlich auch vorbildlich werden kann für jüdische Siedelungen an anderen Stellen der Erde. Das Programm der palästinensischen Kolonisation: räumliche Konzentration der Bevölkerung

¹¹⁾ Siehe Ben Mordechai Die jüdischen Dörfer in Rußland, in der Freistatt, 1913, pag. 562 ff. und 655 ff.

für die ganze Wirtschaftsgemeinschaft der Arbeiterklasse und für ein großes Stück der heutigen und ein noch größeres der künftigen Volkswirtschaft überhaupt. Die Verantwortung ist also hier noch viel bedeutender, und ihr müssen nicht nur die Genossenschaften sondern auch die beteiligten Gewerkschaften, für die sie in der Tat eine doppelte ist, Rechnung tragen. So wird man verstehen, daß die endgültige Zustimmung zu den Tarifen als sicher vorausgesetzt wird.

Der materielle Wert der beiden Tarife liegt auf dem Lohngebiet. Es war vorauszusehen, daß auf den anderen wichtigen Gebieten des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses, der Arbeitszeit und den Ferien, vorläufig keine weiteren Fortschritte erzielt werden konnten. Sind diese doch schon in den bisherigen Tarifen gegenüber den entweder unregelmäßig oder auch gewerkschaftstariflich geregelten Verhältnissen in den Konkurrenzbetrieben privater Unternehmungen so weitgehend, daß sie auch in den nächsten 10 Jahren kaum eingeholt werden könnten. Tarifliche Bestimmungen über Ferien von 6 bis 12 Tagen (nach 1- bis 10jähriger Beschäftigungsdauer) dürften in allgemeinen gewerkschaftlichen Tarifen für den Geltungsbereich des ganzen Reichs ebensowenig anzutreffen sein wie die 8- bis 9stündige Arbeitszeit im Bäckereibetrieb, die 8- bis 9stündige Arbeitszeit im Lagerei- und die 9- bis 9½stündige im Fuhrwerksbetrieb der Konsumvereine. In diesem letzten Betrieb ist übrigens insofern eine Verbesserung eingetreten als die Arbeitszeit der Kutscher und Stallleute von 9½ auf 9 Stunden herabgesetzt worden ist. Diese Verkürzung der Arbeitszeit bedeutet im Zusammenhang mit der geringeren Ausnutzungsmöglichkeit des Anlagekapitals für Pferde usw. eine nicht gering zu veranschlagende weitere Belastung der Konsumvereine. Hierzu ist noch zu sagen, daß die nunmehrige Normalbestimmung einer Arbeitszeit von 8½ und 9 Stunden für das Lagerei- und Fuhrwerkspersonal an den Sonnabenden auf 8 Stunden beschränkt ist. Man braucht nur die Gewerkschaftsstatistiken des Bäcker- und des Transportarbeiterverbands vergleichend heranzuziehen, um zu erkennen, daß auf diesen nach der Lohnfrage wichtigsten Gebieten des Arbeitsverhältnisses die Konsumvereine den allgemeinen Arbeitsbedingungen bei der Konkurrenz um ein Jahrzehnt voraus sind.

Wichtig für die Beurteilung der Sachlage ist eine Vergleichung des gesetzlichen Maximalarbeitstags von 12 Stunden im Bäckereigewerbe mit dem tariflich festgesetzten von 8 bis 9 Stunden in den Genossenschaftsbetrieben. Das Argument, daß die größere Intensität der Arbeitsleistung durch den automatischen Zwang der maschinellen Betriebsweise gegenüber der *gemütlichen* Arbeitsweise in der kleinen Backstube die Differenz von 3 bis 4 Stunden täglich in der Arbeitstretmühle des Lebens ausgleiche, verliert doch wohl völlig seine Bedeutung, wenn man noch berücksichtigt, daß die genossenschaftlichen Arbeitsbedingungen dem Spannungsbedürfnis durch die Gewährung von Ferien Rechnung tragen, ein Recht, das in der *gemütlichen* Backstube vergebens zu finden ist. Und ebenso steht es mit dem andern Arbeitspersonal der Konsumvereine. Daß sowohl die Gewerkschaften der Bäcker wie die der Transportarbeiter in den verflochtenen 5 Tarifvertragsjahren lebhaft bemüht gewesen sind die allgemeinen Arbeitsverhältnisse ihrer Branchen denen der Konsumvereine anzunähern, wird auch auf genossenschaftlicher Seite keineswegs bestritten. Diese Versuche

sind auch teilweise von Erfolg begleitet gewesen. Im allgemeinen aber bestehen auf den Gebieten der Arbeitszeit und der Feriengewährung, deren Einfluß auf die Lohnhöhe auch nicht außer acht gelassen werden darf, die großen Unterschiede noch fort. Deren Beseitigung oder Verringerung aber bildet heute wie in der Zukunft eine wesentliche Voraussetzung für eine etwaige weitere Verbesserung des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses. Dies wird übrigens in den beteiligten Gewerkschaftskreisen selbst anerkannt, und hieraus erklärt sich auch, daß die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit von 9 auf $8\frac{1}{2}$ Stunden in den nichtkontinuierlichen Bäckereibetrieben und von $9\frac{1}{2}$ respektive 9 auf 8 Stunden (an Sonnabenden von 8 auf 7 respektive 6 Stunden) im Lagerei- und Fuhrwerksbetrieb der Konsumvereine nicht zur *conditio sine qua non* gemacht wurde. Ebenso mußte angesichts der tatsächlich weit schlechteren Verhältnisse bei der Konkurrenz die Forderung einer dritten Ferienwoche unerfüllt bleiben: Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen haben noch auf die erste zu warten. Dies könnte natürlich an sich keinen Ablehnungsgrund bilden; der Grund ist einzig und allein in der Erhaltung der Leistungsfähigkeit und weitem Entwicklungsmöglichkeit der Konsumvereine zu suchen. Es blieb die schon erwähnte Verkürzung der Arbeitszeit der Kutscher und Stallleute um $\frac{1}{2}$ Stunde täglich übrig, die eine Gleichstellung mit dem Lagereipersonal in den kleineren Genossenschaftsbetrieben bedeutet.

So betragen also, die endgültige Genehmigung der Vereinbarungen durch Verbands- und Genossenschaftstage vorausgesetzt, die tägliche Mindestarbeitszeit 8 Stunden, die Maximalarbeitszeit 9 Stunden, die wöchentliche 47 respektive 53 Stunden, und die gewährte Ferienzeit 6 bis 12 Arbeitstage. Das sind Arbeitsbedingungen, die angesichts der bestehenden allgemeinen Arbeitsverhältnisse und ganz besonders im Hinblick auf die Konkurrenz den derzeit möglichen gewerkschaftlichen Anforderungen entsprechen dürften, und die auch dem ehrlichen Gegner der Konsumvereine Achtung abnötigen müßten.

Lag es in der Natur der Dinge, daß auf diesen Gebieten die aufgestellten Forderungen nur teilweise bewilligt werden konnten, so mußten sich die tariflichen Auseinandersetzungen um so mehr auf die Löhne konzentrieren. Und hier ist denn auch mehr gewährt worden als die Genossenschaften nach den eingehenden Diskussionen in ihren eigenen Reihen vorher gewähren zu können glaubten. Gewiß nicht so viel wie gefordert worden war. Aber die Forderung wöchentlicher Lohnzulagen von 4 bis $6\frac{1}{2}$ Mark und darüber, je nach dem Ortszuschlag, dürfte auch in Zukunft nur das eine bewirken: daß die vorläufigen Grenzen der Leistungsfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeit der Konsumvereine diskutiert und festgestellt werden, wie dies in durchaus zutreffender Weise in den Sozialistischen Monatsheften von Heinrich Schäfer geschah.¹⁾ Erfreulicherweise ist die Mahnung, die Schäfer am Schluß seines Artikels an die gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Tarifvertreter richtete: im Interesse der Arbeitermillionen selbst auf die weitere Entwicklung der Konsumvereine Rücksicht zu nehmen, im allgemeinen beherzigt worden. Es wurde vereinbart die Grundlöhne der Bäcker, die jetzt 24,50, 25 und 26 Mark wöchentlich ohne die prozentualen Ortszuschläge

¹⁾ Siehe Schäfer Der Konsumverein als Arbeitgeber, in den Sozialistischen Monatsheften, 1914, I. Band, pag. 185 ff.

betragen, um je 2 Mark zu erhöhen und vom 1. August 1916 ab eine weitere Erhöhung von je 1 Mark eintreten zu lassen. Hierzu kommen noch die Ortszuschläge des Buchdruckertarifs von 10 bis 30 %, so daß die Grundlöhne von bisher 26,95 Mark (Mindestlohn) und 33,80 Mark (Höchstlohn) auf 30,25 und 37,70 Mark (bei 10 und 30 % Ortszuschlag) erhöht worden sind. Das macht immerhin eine effektive Lohnzulage von 3,30 Mark oder zirka 13 % im Mindestgrundlohn und 3,90 Mark oder zirka 12 % im Höchstgrundlohn aus. Lohnerhöhungen, die in den allgemeinen Tarifen eines Gewerbes kaum jemals erzielt worden sind. Die Lohnzulagen für Arbeiterinnen und Jugendliche sind entsprechend den differierenden Löhnen geringer, wahren aber auch verhältnismäßig den gleichen Abstand gegenüber den Leistungen der Konkurrenzbetriebe.

Die Bedeutung dieser Lohnzulage ist natürlich erst ganz erkennbar, wenn man sie mit den Lohnsätzen der in Privatbetrieben beschäftigten Bäcker, Fuhrleute, Lagereiarbeiter usw. vergleicht. Die Höherbelastung des Lohnkontos der Konsumvereine ist im Durchschnitt mit 25 % nicht zu hoch geschätzt; dazu kommen noch die kürzere Arbeitszeit und die Ferien, die von ihnen gewährt werden. Alles Tatsachen, die es geradezu unbegreiflich erscheinen lassen, daß die Konsumvereine überhaupt noch in der Öffentlichkeit wegen angeblich schlechter Arbeitsverhältnisse angegriffen werden. Es mag sicherlich in einzelnen, vielleicht auch in sämtlichen Konsumvereinen noch manches zu wünschen übrigbleiben; die Unvollkommenheit der menschlichen Natur spiegelt sich nun einmal in allen menschlichen Einrichtungen. Das eine aber ist gewiß: Das Durchschnittsniveau der Arbeitsverhältnisse in den Konsumvereinen ist weit höher als das der konkurrierenden Privatbetriebe, und diese Überlegenheit wird auch im kommenden Jahrzehnt kaum ausgeglichen werden. Bei dem Tempo der Weiterentwicklung der tariflichen Arbeitsverhältnisse in den Genossenschaften muß diese Tatsache natürlich berücksichtigt werden. Denn die Konsumvereine könnten eine noch größere Differenz in der Belastung ihres produktiven und distributiven Arbeitsprozesses gegenüber einer Konkurrenz nicht mehr ertragen, die allmählich gelernt hat alle Chancen des wirtschaftlichen Wettbewerbs auszunutzen: unbezahlte Kinder- und Frauenarbeit, Heimarbeit, Gründung von Einkaufsgenossenschaften mit genossenschaftlichen Lagerhäusern für die Kolonialwarenhändler der größeren Städte usw. Und die beteiligten Gewerkschaftsorganisationen haben ein gerüttelt Maß von Arbeit, wenn sie in den nächsten 5 Jahren (der vereinbarten Geltungsdauer des Tarifs) durch Abschluß ausgedehnter Tarifverträge mit gleichen Bedingungen die ungünstigen Konkurrenzverhältnisse für die Konsumvereine von ihrer Seite her günstiger gestalten wollen.

Vorläufig besteht nur eine Möglichkeit für die Konsumvereine die neue, angesichts der ständig steigenden Lebensmittelpreise an sich berechnete Belastung zu tragen, ohne sie bei der Preiskalkulation auf die Mitglieder abzuwälzen: die Erhöhung ihrer Umsätze. Hier müssen nicht nur die Konsumvereine, sondern auch die Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit durch Einwirkung auf ihre Mitglieder den Hebel ansetzen, um den notwendigen Ausgleich zu schaffen. Denn eine Verteuerung der Waren, besonders des Brotes, oder eine Herabminderung der finanziellen Leistungen an die Mitglieder, des Rabatts oder der Dividende, würde unweigerlich ein Sinken des

Umsatzes zur Folge haben. Und ebenso gewiß würden die Wirkungen eintreten, auf die Schäfer in seinem Artikel hinweist: Verlangsamung und schließlich Stagnation in der Entwicklung der Konsumvereine. Auch durch Intensitätssteigerungen der physischen und mechanischen Arbeitsleistungen ist ein Ausgleich nicht zu erzielen. So bleibt die Steigerung des Umsatzes im eigenen Geschäft das einzige Auskunftsmittel. In diesem Punkt aber kann und muß noch sehr viel getan werden. Der Durchschnittsumsatz von zirka 300 Mark pro Jahr und Familie der Konsumvereinsmitglieder ist lächerlich gering. Er müßte zunächst verdoppelt werden. Heute ergibt sich bei einem Durchschnittsumsatz von 300 Mark pro Familie und 2½ Millionen Mitgliederfamilien ein Gesamtjahresumsatz von 750 Millionen Mark und ein direkter Nutzen von zirka 50 bis 60 Millionen Mark. Eine Steigerung des Umsatzes auf das Doppelte würde im Verhältnis ein Sinken der Unkosten zur Folge haben, also den Überschuß progressiv steigen lassen, und den Konsumvereinen gestatten nicht nur der neuen Belastung des Lohnkontos ohne allzu große Sorge entgegenzusehen sondern auch fernerhin ausgiebige Zuweisungen an die Reserven, den Produktionsfonds usw. zu machen.

Es gehört freilich ein ziemlicher Optimismus dazu an die schnelle Verwirklichung dieser, an sich durchaus realen Möglichkeit zu glauben. Jedenfalls möchte ich darauf hinweisen, daß es der einzige Weg ist die neuen Tarife ohne jedes Bedenken einzuführen und darüber hinaus das Tempo der Entwicklung der Konsumvereine noch zu steigern. Und ist der Weg gefunden, so muß auch der Versuch gemacht werden ihn zu gehen. Beide Tarifkontrahenten haben das allergrößte Interesse daran. Daneben noch ein dritter: die deutsche Volkswirtschaft. Gelingt es auf diesem Weg die Lohnfrage im genossenschaftlichen Arbeitsverhältnis gewissermaßen spielend zu überwinden und der gemeinwirtschaftlichen Entwicklung trotzdem die Bahn freizuhalten, so wird dies Beispiel der Gesamtheit der konsumierenden Bevölkerung zunutze kommen. Ist es nicht zu erreichen, so kann dies umgekehrt der weiteren Entwicklung der Konsumvereine sehr gefährlich werden.

Vorläufig stellen also nur die neuen Tarife eine Realität dar, mit der die Konsumvereine zu rechnen haben. Dennoch möchte ich schließlich meine Befriedigung darüber aussprechen, daß zwei so gewichtige Wirtschaftsfaktoren wie die Gewerkschaften und die Genossenschaften zu einer scheidlich-friedlichen Übereinkunft gelangt sind, was eine Zeitlang ausgeschlossen schien. Nun gilt es den zweiten Teil der Arbeit: die Steigerung des Warenkaufs bei den Konsumvereinen, zu erzielen. Sie muß die Probe aufs Exempel bilden, daß die tarifliche Kooperation von Gewerkschaften und Konsumvereinen für beide Teile von Nutzen ist. Ich will es hoffen. Denn die Steigerung des Umfangs und des Tempos der weiteren Entwicklung des Konsumvereinswesens in Deutschland muß den Gewerkschaften im ganzen genommen mindestens ebenso am Herzen liegen wie die gewerkschaftstarifliche Vorzugsstellung, die einige Tausend Arbeiter und Angestellte unter Millionen einnehmen. Der Sozialisierungsprozeß unseres Wirtschaftslebens, für den die Konsumvereine ein praktisches Beispiel abgeben, soll durch jene Kooperation eine Beschleunigung erfahren. Das wäre die Leistung *Zug um Zug*, die allen Tarifabmachungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften zugrunde zu legen ist.

XX

RUDOLF WISELL · GRUNDFRAGEN EINES EINHEITLICHEN ARBEITSRECHTS



ENOSSE Ludwig Radlof hat in den Sozialistischen Monatsheften kürzlich ein Problem erörtert, das eine eingehendere Behandlung verdient als ihm bisher zuteil geworden ist.¹⁾ Radlof kommt schließlich zu der Forderung eines Reichsamts der Arbeit. Ich brauche nicht erst zu betonen, daß das auch mir ein Ziel aufs innigste zu wünschen ist. Auch ist es sicherlich zweckmäßig gelegentlich einmal wieder nach den großen Zielen, denen wir zustreben, Ausschau zu halten, selbst wenn sie in noch so nebelhafter Ferne liegen. Im Kampf und Ringen der Tagesarbeit kann der Hinweis auf ein zu erstrebendes Ziel ermunternd und fördernd wirken. Das hängt aber ganz davon ab, ob auch die richtigen Wege gewiesen werden. Ist das nicht der Fall, so kann die Zielsetzung der Arbeit des Tages sogar störend sich entgegenstellen. Dies soll zwar von der Art der Zielsetzung, die uns Radlof gibt, nun durchaus nicht gesagt sein. Aber sie bringt uns doch in der praktischen Tagesarbeit zunächst nicht weiter. Ja, ich glaube sogar, daß dadurch mancher, dem die aufgestellten Ziele noch weit, weit entfernt und darum zunächst unerreichbar erscheinen, in der Mitarbeit für das wirklich zu Erreichende erlahmen könnte. So viel Beherzigenswertes und Zutreffendes Radlof auch sagt, so scheint mir doch ein ergänzender Hinweis auf die nächsten Aufgaben und Ziele eines einheitlichen Arbeitsrechts notwendig zu sein.

Sieht man von seiner Erörterung der ungleichen Behandlung der Arbeiter, namentlich auf dem Gebiet des Strafrechts, ab, so sind es vorzüglich 3 Punkte, die Radlof in seiner Arbeit behandelt: das Sozialrecht, das gewerbliche Recht und die Regelung des Arbeitsmarkts. Auf diese möchte ich etwas näher eingehen, und zwar beginne ich mit dem gewerblichen Recht, weil es am ausführlichsten dargestellt werden muß.



Bei den Grundfragen eines einheitlichen Arbeitsrechts -) handelt es sich zunächst nicht um Minimallohn, Maximalarbeitstag und Verhandlungszwang vor einem zu schaffenden Reichseinigungsamt, wie es Radlof als Ausbau des Tarifvertragswesens vorzuschweben scheint. Diese Fragen sind aber bisher in den Organen der Arbeiterschaft so wenig behandelt worden, daß es nicht wundernehmen kann, wenn darüber in den Reihen der Arbeiter recht große Unklarheit herrscht. Nur ganz dunkel und verschwommen verbindet sich bei dem einzelnen mit dem Begriff des einheitlichen Arbeitsrechts die Meinung, daß für alle Arbeiter und Angestellten die Rechtsverhältnisse in einem und dem selben Gesetz und für alle gleich geregelt werden sollen. Diese Auffassung ist auch noch auf dem letzten Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zutage getreten, bei einer Reihe von Vertretern der bürgerlichen Handlungsgehilfenverbände und bei den Unternehmervetretern, die für eine Regelung des Arbeitsrechts einen innern Grund nicht anerkennen wollten und in den Be-

¹⁾ Siehe Radlof Grundfragen eines einheitlichen Arbeitsrechts, in den Sozialistischen Monatsheften, 1914, 1. Band, pag. 500 ff.

²⁾ Über die Fragen des einheitlichen Arbeitsrechts siehe Potthoff Probleme des Arbeitsrechts /Jena 1912 und Sinzheimer Über den Grundgedanken und die Möglichkeit eines einheitlichen Arbeitsrechts für Deutschland /Berlin 1914.

strebungen nach einem einheitlichen Arbeitsrecht nur die Absicht sahen alle Arbeitnehmer zu einem großen Heer zu vereinigen, das gegen die Arbeitgeber geführt werden soll; gegen diese angeblich beabsichtigte allgemeine Gleichmacherei wurde dann gar noch die besondere Geistesstruktur der Handlungsgehilfen ins Feld geführt. Daß dieser Glaube von einer beabsichtigten sozialen Gleichstellung der verschiedenen Gruppen der Arbeitnehmer überhaupt besteht, bringt die ungenügende Beschäftigung mit den Fragen eines einheitlichen Arbeitsrechts mit sich. Es handelt sich aber wirklich nicht darum die soziale Stellung derer, die im Dienst für andere ihren Lebensunterhalt erwerben, in der einen oder andern Weise zu beeinflussen sondern vor allem um die Schaffung einheitlicher rechtlicher Grundlagen für die Beurteilung der Arbeits- und Dienstverträge und der aus ihnen entstehenden Streitfälle. Man braucht nur einmal einen kleinen Ausflug in das Gebiet des für die einzelnen Arbeitnehmer geltenden Rechts zu unternehmen, um das sofort zu erkennen.³⁾

Ich greife zu diesem Zweck einige Fälle aus dem täglichen Leben heraus: Der Koch Y im Restaurant X gerät mit dem Küchenchef in Differenzen. Plötzliche Entlassung; Klage beim Gewerbegericht. In 3 bis 8 Tagen kann der Streit ausgetragen sein. Y nimmt neue Stellung in der Küche eines Offizierskasinos an. Der Braten verunglückt ihm gleich am ersten Tag. Streit mit dem Kasinoverwalter; sofortiges Aufgeben des Dienstes. Über die Lohnfrage nach den Grundätzen des bürgerlichen Rechts Klage beim Amtsgericht. Vielleicht, wenn es schnell geht, ist in einem Vierteljahr die Klage erledigt; vielleicht dauert sie auch länger als ein ganzes Jahr. Inzwischen findet Y in einem größern privaten Haus Stellung; er tritt dazu in die häusliche Gemeinschaft ein. Entsteht eine Differenz mit der neuen Herrschaft, so kommen die Vorschriften der Gesindeordnung in Betracht, und der zum Austrag zugelassene Rechtsweg ist, je nach der Gegend Deutschlands, Anrufung der Polizei und dann Klage beim Amtsgericht oder gleich Klage beim Amtsgericht. Sollte Y den Dienst etwa unrechtmäßigerweise verlassen, kann er von der Polizei zwangsweise in den Dienst zurückgebracht werden. In den beiden ersterwähnten Dienstverhältnissen würde das unmöglich sein. Nach der Zivilprozessordnung ist eine Verurteilung zur Leistung von Diensten weder durch Haft noch durch Geldstrafe im Zwangsvollstreckungsweg zu verwirklichen. Welch innerer Grund ist nun für die verschiedene Beurteilung der gleichen Dienstleistung gegeben? Rechtfertigt die Herstellung eines Rinderbratens im Restaurant, eines Kalbsbratens im Kasino, eines Hammelbratens im Privathaushalt die Anwendung ganz verschiedener Rechte? Und wenn wirklich jemand diese Frage mit Ja beantworten sollte, weshalb dann aber, wenn es sich in allen drei Fällen um genau den gleichen Braten, den gleichen Salat, die gleiche Sauce gehandelt hat?

Für die Gespanne der städtischen Feuerwehr wurden die Geschirre bisher vom privaten Sattlermeister repariert. In Zukunft will dies die Feuerwehr in eigener Regie machen. Sie nimmt den Gesellen des Meisters, der diese Arbeiten bisher erledigte, in städtische Dienste und beschäftigt ihn in eigener Werkstatt. Dieser hat also genau die gleichen Arbeiten zu verrichten, wie früher. Beim Meister stand er aber unter dem Recht der Gewerbeordnung; die Kündigungsfristen waren für Gesellen wie Meister gleich; zum Austrag eventueller Streitigkeiten kam das Gewerbegericht in Frage. In der Werkstätte der Feuerwehr ändert sich die rechtliche Beurteilung seiner Dienste wesentlich. Nun findet das bürgerliche Recht Anwendung. Die Kündigungsfristen können ganz ungleich sein; das Amtsgericht, nicht das Gewerbegericht kommt in Betracht.

Der Handlungsgehilfe im Kontor der großen Maschinenfabrik fällt unter die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs. Er braucht sich im Fall der Verhinderung durch

³⁾ In der Sozialen Praxis vom 7. Mai 1914, pag. 911 f., wird unsere Prozeßnot an einem Beispiel illustriert. Es handelt sich um die Klage eines Dienstmädchens um 25 Mark Dienstlohn. Dauer bisher 13 Monate; 25 Termine fanden statt; 6 verschiedene Gerichte und 9 verschiedene Richter waren in der Sache tätig. Die Gerichtsakten umfassen 75 Schreibseiten in 41 verschiedenen Aktenstücken. Jetzt ist Berufung eingelegt worden.

Krankheit die ihm etwa zustehende Krankenunterstützung nicht auf das Gehalt anrechnen zu lassen; er kann sein Recht vor dem Kaufmannsgericht suchen. Für den Techniker im gleichen Geschäft trifft das alles nicht zu. Bezieht er über 2000 Mark Gehalt, so kann er nicht den Rechtsweg beim Gewerbegericht beschreiten. Ist denn der Unterschied in den Dienstleistungen beider so groß, daß diese verschiedene rechtliche Behandlung gerechtfertigt erscheint? Ist dieser Unterschied nicht viel größer bei dem Abteilungschef des großen Warenhauses mit 5000 Mark Gehalt und der kleinen Verkäuferin, die mit 30 oder 40 Mark pro Monat anfängt. Und doch stehen diese beiden unter den gleichen handelsrechtlichen Bestimmungen, können beide ihr Recht beim Kaufmannsgericht suchen.

In seiner kleinen Schrift über Anwaltschaft und Arbeitsgerichte schildert Dr. Baum folgenden Fall:

Fräulein X, Kontoristin im Berliner Verkaufskontor des Böhmisches Braunkohlenschachts, klagt auf Gehaltszahlung für die Dauer einer 3wöchigen Krankheit, die sie sich 2 Tage nach Antritt ihrer Stellung zugezogen haben will, und die sie dienstunfähig gemacht haben soll. Nach Behauptung der Gegenpartei soll sie in dieser Zeit aber mit einem Herrn wiederholt im Theater gesehen worden sein. Termin vor dem Kaufmannsgericht. Fräulein X und der Berliner Vertreter des Schachtes erscheinen und erwarten gespannt den Richterspruch. Statt dessen ergeht an sie die Frage: Verkauft der Schacht nur selbstgeförderte Kohlen, oder kauft er auch solche ein? Beide sehen den Richter verständnislos an; sie können sich absolut nicht denken, was dies mit der Entscheidung ihres Streits zu tun haben soll. Aber das Kaufmannsgericht ist nur zuständig, wenn die Gesellschaft auch Kohlen einkauft. Denn nur dann ist sie Kaufmann; nur dann ist die Klägerin Handlungsgehilfin, und nur dann hat sie den über den Rahmen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hinausgehenden Anspruch auf Fortzahlung des Gehalts im Krankheitsfall gemäß § 63 des Handelsgesetzbuchs.⁴⁾

Die Fälle, in denen das Arbeitsrecht sich nicht nach der Art der Arbeit sondern nach dem zufälligen Umstand richtet, wo und von wem die Dienste geleistet werden, ließen sich ins Unendliche vermehren. Kann aber die Verschiedenheit der Rechtsquelle, aus der die Beurteilung des einzelnen Falls fließt, irgendwie gerechtfertigt werden? Gesinderecht, Landarbeiterrecht, Bergarbeiterrecht entspringen der einzelstaatlichen Gesetzgebung, und das bedingt auch wieder die außerordentliche Verschiedenheit dieser einzelnen Rechte in den verschiedenen Bundesstaaten. Die Beurteilung aus einer Rechtsquelle heraus ist aber nicht nur möglich sondern ein Postulat gebieterischer Notwendigkeit. Einheitliche Quelle kann nur Reichsrecht sein, nicht Reichs- und Landesrecht in bunter Verschiedenheit neben einander.

Außer diesen Widersprüchen im Recht, die meist aus der historischen Entwicklung zu erklären sein mögen, schafft auch die unklare und ungenügende Fassung der einzelnen gesetzlichen Vorschriften tagtäglich neue Zweifel und Schwierigkeiten. Es gibt fast kein Gesetz, das für den Arbeitsvertrag in Betracht kommt, bei dem dies nicht in die Erscheinung träte. Ich greife nur das kurze Gesetz über die Lohnbeschlagnahme heraus:

Der Lohn (Gehalt, Honorar usw.) bis zu 1500 Mark im Jahr für Arbeiten und Dienste, welche auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geleistet werden, darf, wenn dies Verhältnis die Erwerbstätigkeit des Lohnberechtigten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, erst dann mit Beschlag belegt werden, nachdem die Leistung der Arbeit und Dienste erfolgt, und nachdem der Tag, an welchem der Lohn gesetzlich, vertrags- oder gewohnheitsmäßig zu entrichten war, abgelaufen ist, ohne daß der Lohnberechtigte denselben eingefordert hat.

Welche Zweifel und widersprechenden Entscheidungen hat dieser § 1 des Gesetzes nicht hervorgerufen⁵⁾ Das Arbeits- und Dienstverhältnis muß die

⁴⁾ Siehe Baum Anwaltschaft und Arbeitsgerichte /Berlin 1913/, pag. 8.

⁵⁾ Über die Streitfragen des Lohnbeschlagnahmengesetzes siehe Meyer Pländung und Sicherung von Lohn und Gehalt in Gegenwart und Zukunft /Berlin 1914/.

Erwerbstätigkeit des Lohnberechtigten »vollständig oder hauptsächlich« in Anspruch nehmen. Wie wirkt diese Vorschrift? Lassen wir wieder das Leben sprechen:

Der Schuldner ist Tapezierer. Sein eigener Gewerbebetrieb genügt nicht zum Erwerb seines und seiner Familie Unterhalt. Er arbeitet daher noch als Lohnarbeiter bei anderen Meistern. Nebenbei hat er mit seiner Gemeinde einen Vertrag abgeschlossen, nach dem er sich verpflichtet hat die im Lauf eines Jahres erforderlichen Gräber aufzuwerfen. Sein gesamtes Jahreseinkommen beträgt 1000 Mark, davon 80 Mark als Totengräber. Seine Forderung an die Gemeinde ist gepfändet worden. Der Einspruch, den er dagegen erhob, ist von den Gerichten verworfen worden und mußte verworfen werden. Die Einnahme als Totengräber ist ein Nebenerwerb, der nicht unter die Schutzvorschriften des Lohnbeschlagnahmengesetzes fällt.

Der Fabrikarbeiter B. kommt mit seinem Einkommen als Arbeiter nicht aus. Er hat sich deshalb verpflichtet in der Sommerwirtschaft von D. von Mitte Mai bis Mitte Oktober an den Sonntagen gegen einen am Schluß der gesamten Beschäftigungszeit zu zahlenden Lohn von 150 Mark als Aushilfskellner tätig zu sein. Die Vereinbarung auf Zahlung des Lohns am Schluß der Tätigkeit ist geschehen, weil die Frau des B. wenig wirtschaftlich ist und er dafür zu Beginn des Winters den Bedarf an Kohlen, Kartoffeln usw. einkaufen will. Ende September wird seine gesamte Lohnforderung gepfändet. Das Arbeitsverhältnis nahm die Erwerbstätigkeit nicht »vollständig oder hauptsächlich« in Anspruch.

Der Feldhüter E. erhält von den einzelnen Grundstücksbesitzern seine Vergütung und lebt davon. Ihm kann jede einzelne dieser Forderungen gepfändet werden, denn die Erwerbstätigkeit, für die er die einzelne dieser Forderungen erwarb, nahm ihn nicht »vollständig oder hauptsächlich« in Anspruch.

Von den 50 000 Mark Gehalt des Bankdirektors bleiben 1500 Mark immer pfändungsfrei. Diese Bestimmung wird für den Bankdirektor kaum irgendwelche Bedeutung haben, nichtsdestoweniger besteht sie. In den einzelnen Fällen, wo ein zum Lebensunterhalt ganz wesentlicher Teil gepfändet wird, versagt aber das Gesetz. Weshalb entzieht es seinen Schutz einer aus einer Nebenbeschäftigung fließenden Vergütung? Ich weiß keine Antwort. Weiter: Das Gesetz schützt auch nur die Vergütungen für geleistete Arbeiten oder Dienste. Nach seinem Wortlaut kann der Anspruch gepfändet werden, den der Arbeiter trotz Nichtleistung der ihm übertragenen Arbeiten und Dienste gegen den Arbeitgeber erheben kann, wenn deren Ausführung ohne sein Zutun unterblieb. Der Arbeitgeber ist zum Beispiel mit der Annahme der Dienste in Verzug gekommen, der Arbeiter ist grundlos entlassen oder für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit ohne Verschulden durch ein außerhalb seiner Person eintretendes Ereignis an der Dienstleistung verhindert worden. Nach dem geltenden Recht hat er in allen diesen Fällen Anspruch auf Lohn. Weshalb soll dieser Anspruch nun gepfändet werden können? Ich weiß keine Antwort. Unbeschränkt pfändbar sind heute die Ansprüche eines Arbeiters gegen seinen Arbeitgeber, der durch eine die Gesundheit des Arbeiters schädigende Handlung (Betriebsunfälle scheiden hier aus) seine Erwerbsfähigkeit mindert. Das, was in Geld oder Geldeswert diesen Schaden ausgleichen, dem Arbeiter die fernere Existenz ermöglichen soll, das kann dem Armen genommen werden.

So viele Zweifel und Widersprüche schließt allein dieses eine Gesetz in sich.

Die Lohnbeschlagnahme und -pfändung führt uns weiter zu dem Verhältnis des Verbots der Aufrechnung zum Zurückbehaltungsrecht. Nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs findet gegen eine Forderung, die nicht der Pfändung unterliegt, auch nicht die Aufrechnung statt. Daraus ergibt sich, daß in den Fällen, in denen die Pfändung des Lohns zulässig ist, der Arbeit-

geber auch jederzeit mit etwaigen, nicht einmal auf dem Arbeitsverhältnis beruhenden Schadenersatzansprüchen oder sonstigen Forderungen gegen die Lohnforderung des Arbeiters aufrechnen kann. Aber auch wo die Lohnforderung des Arbeiters auf Grund eines die Erwerbstätigkeit des Arbeiters vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nehmenden Arbeitsverhältnisses erwachsen ist, und deshalb weder die Pfändung noch die Aufrechnung zulässig ist, erkennt eine Reihe von Gerichten das Recht des Arbeitgebers auf Zurückbehaltung des Lohns an, wenn ihm aus dem Arbeitsverhältnis ein fälliger Anspruch an den Arbeiter zusteht. Daß damit zumindest dem Sinn des Aufrechnungsverbots, der dahin geht dem Arbeiter den Lohn als Grundlage seiner Existenzmöglichkeit trotz etwaiger Gegenansprüche des Arbeitgebers zu sichern, zuwider gehandelt wird, bedarf wohl keines Beweises. Kann man sich darüber wundern, daß, wie Dr. Sinzheimer es ausdrückt, eine solche Rechtsordnung, die ihre eigenen Grundgedanken verletzt, von den Beteiligten innerlich nicht verstanden wird, daß das Recht als eine sinnlose nur auf grober Autorität sich stützende Macht empfunden wird, daß die Juristen, die dieses Recht anwenden, als Menschen angesehen werden, die nicht das Leben mitdenken sondern an Lebensinteressen mit kalter Gleichgültigkeit ihre scholastische Kunst üben⁴⁾?)

Und nun bei der Erörterung der inneren Streitfragen, die sich an das Arbeitsrecht knüpfen, noch einige Worte über die rechtliche Stellung des Gruppenakkordarbeiters. Die Gerichte sind der Meinung, daß beim Gruppenakkord nicht der einzelne, sondern die ganze Akkordgruppe einen gemeinschaftlichen Lohnanspruch erwirkt. Wie der einzelne sich nur in Gemeinschaft mit anderen dem Arbeitgeber verpflichtet habe, wie eine einheitliche Arbeitsleistung übernommen worden sei, so sei der Arbeitgeber auch nur verpflichtet einen einheitlichen Lohn zu zahlen. Nur wenn die Kolonne Teilung gehalten und dem einzelnen bestimmte Ansprüche überwiesen hat, kann der einzelne auch für sich gegen den Arbeitgeber klagen. Im andern Fall kann der einzelne gegen den Arbeitgeber nur auf Zahlung an die Gesamtheit, auf Feststellung oder auf Hinterlegung klagen. Aber es entsteht dann die Frage, wo die Klage eines Arbeiters auf Zahlung eines an ihn von der Kolonne überwiesenen Anspruchs anzubringen ist. Man wird sagen beim Gewerbegericht. Mit nichten, sagt das Gewerbegericht Berlin in einem Urteil vom 10. Februar 1902; es meint vielmehr, »solche Klage würde nicht mehr vor das Gewerbegericht gehören, da sie sich nicht auf den gemeinschaftlichen Arbeitsvertrag sondern auf die Überweisung (Abtretung) stützt. So urteilen nicht alle Gerichte, nicht einmal alle Kammern des Gewerbegerichts Berlin. Es hängt somit von der Auffassung des Richters ab, wo das Recht gesucht werden kann. Ist das nicht ein Formalismus ohnegleichen? Handelt es sich hier nicht mehr um einen Lohnanspruch, dann kann ja gegebenenfalls der Arbeitgeber in vollem Umfang gegen die Forderung des Arbeiters aufrechnen.

Also Unklarheiten, wohin man nur sieht. Dabei erschöpfen diese Beispiele das Gebiet auch nicht im entferntesten nach allen Richtungen hin. Sie dürften jedoch schon genugsam zeigen, daß die Verhältnisse geradezu zwingend eine Zentralisation dieses Rechtsgebiets und Rechtsstoffs und eine Herausarbeitung der einheitlichen Grundgedanken des Arbeitsrechts erfordern

⁴⁾ Siehe Sinzheimer, loc. cit., pag. 12.

Die Art der Arbeit, und nicht die an sich nebensächliche Frage, wo sie geleistet wird, muß ausschlaggebend für die rechtliche Beurteilung sein. Damit ist aber auch schon zugleich gesagt, daß es sich nicht darum handeln kann für alle Schichten der arbeitnehmenden und Dienste leistenden Bevölkerung das Arbeitsrecht in allen Punkten gleichzumachen. Die Arbeitsverhältnisse der Schiffsleute, der Bergleute, der Handlungsgehilfen usw. haben sich so weit von einander verzweigt, daß es ein utopisches Beginnen wäre eine Gleichmacherei auch nur anzustreben. Es kann kein Arbeitsrecht geben, das für alle Arbeiter und alle Angestellten gleich ist. Um so weniger als ja das fließende und vielgestaltige wirtschaftliche Leben stets neue Verhältnisse und Erscheinungen zeitigt, die sich nicht in eine gegebene Schablone pressen lassen. Aber die Grundgedanken des Arbeitsrechts können und müssen gleich sein. Wie ein Bau nicht in allen seinen Teilen gleichförmig zu sein braucht und doch ein geschlossenes, einheitliches Werk sein kann, so kann auch das Arbeitsrecht in seinen Grundlagen und seinem Aufbau klar, durchsichtig, übersichtlich sein. Dies muß es auch sein, je mehr das Arbeitsrecht für immer weitere Millionen von Volksgenossen das ihr Leben Bestimmende wird. Mögen sie in häuslichen, gewerblichen oder sonstigen Diensten stehen, kann nicht das Gemeinsame in ihrem Arbeitsverhältnis als allgemeines Arbeitsrecht festgelegt werden? Können nicht der Lebens-, Gesundheits- und Sittlichkeitsschutz von dem gleichen Gedanken getragen sein? Kann nicht grundlegend bestimmt werden: die Kündigungsfrist ist für beide Teile gleich? Können nicht alle die vielen Bestimmungen in den verschiedenen Rechten über vorzeitige Kündigung durch die eine ersetzt werden: das Dienstverhältnis kann vorzeitig aus einem wichtigen Grund gekündigt werden? Kann nicht gesagt werden, daß Verträge, die das Recht sich durch Arbeitsverträge zu verpflichten oder dem Erwerb nachzugehen beschränken (Konkurrenzklauselverträge), nur insoweit gültig sind als sie im Gesetz ausdrücklich zugelassen werden? Kann die Lohnsicherung nicht für alle Gruppen gleich geregelt werden, nicht eine Einschränkung des Kündigungsrechts für außerberufliche Betätigung für alle arbeitnehmenden Gruppen erfolgen? Ist nicht ein Ausgleich solcher Berufsgruppen möglich, die lediglich durch die historische Entwicklung, nicht aber durch innere Gründe von einander getrennt sind?

Auf einem solchen allgemeinen Unterbau ruhend, können sich dann die in den tatsächlichen Verhältnissen der einzelnen Berufe begründeten Spezialrechte abzweigen. Es hieße geradezu den lebensgrünen Baum des sich immer weiter verzweigenden Persönlichkeitsrechts zum Verdorren bringen, wollte man dort, wo sich neues Recht entwickelt, hindernd eingreifen. Man braucht sich nur das Streben der Schauspieler, der Kunstgewerbezeichner, der Musiker, der Krankenpfleger und anderer mehr nach Rechtsverhältnissen zu vergegenwärtigen, die ihrem speziellen Berufsleben gerecht werden, um zu erkennen, daß wir mitten in der Entwicklung des Arbeitsrechts stehen. Aber diese Sonderrechte der Berufe, die in den beiden großen Zweigen des eigentlichen Arbeiterrechts und des Angestelltenrechts ihre Haupttriebe entfalten, müssen, wie gesagt, in einem gemeinsamen Unterbau ihre Grundlage finden. Dieser Unterbau kann heute schon geschaffen werden. Und auch heute schon wäre es möglich den in den Berufsverbänden organisierten Parteien des Arbeitsvertrags zu gestatten ein objektives Recht zu schaffen, wie es durch die Tarifverträge bezweckt wird. Das kann natürlich

nur im Rahmen der Normen und des Geltungsbereichs geschehen, die der Staat für zulässig hält. Innerhalb dieses Bereichs aber die Rechtsentwicklung zu unterbinden, dazu fehlt jeder Grund. Es würde damit auch in recht vielen Fällen der Staat selber entlastet werden, namentlich in der Auslegung dieses Rechts durch die in den Tarifverträgen vorgesehenen Instanzen. Dazu ist natürlich erforderlich, daß der Berufsverein als Schöpfer wie als Träger der Tarifverträge auch anerkannt wird. Nicht einzelne Personen oder Trabanten der Unternehmer, sondern nur unabhängige Berufsvereine, die auf einem freien Koalitionsrecht aufgebaut sind, können Schöpfer und Träger des Arbeitsrechts sein.



AS Radlof über das Sozialrecht sagt, ist mir zum Teil nicht verständlich geworden. Leider stellt er dabei auch objektiv unzutreffende Behauptungen auf und gibt dadurch sehr gegen seinen Willen möglicherweise den Elementen, die jedem sozialpolitischen Fortschritt sich entgegenstellen, Gelegenheit der weitem Entwicklung Steine in den Weg zu wälzen.

Die gesetzlichen Bestimmungen genügen weder in ihrer organisatorischer Form (Radlof meint sicherlich, daß die gesetzlichen Bestimmungen nicht geeignet sind eine berechtigten Ansprüchen genügende organisatorische Form der Versicherung zu schaffen) noch in ihrem materiellen Inhalt, noch können sie als abgeschlossen gelten. Das ist eine Wahrheit, die leider noch viel zu wenig erkannt ist. Bei der Kranken- und der Invalidenversicherung trifft was Radlof dazu sagt, durchaus zu. Aber auch das, was auf dem Gebiet der Unfallversicherung angeführt wird?

»In der Unfallversicherung herrscht geradezu ein Tohuwabohu. Die Berufsgenossenschaften machen, was sie wollen. Die Unfallverletzten sind ihnen auf Gnade und Ungnade preisgegeben, die gesetzlich festgelegten Strafen sind viel zu gering, um auf die Berufsgenossenschaften Eindruck zu machen und sie zu einer Änderung ihres rigorosen Verhaltens zu veranlassen. Gewerbliche Unfälle werden überhaupt nicht entschädigt.«

Von all diesem kann ich mir kein klares Bild machen, und ich glaube doch auf diesem Gebiet zu Hause zu sein. Der Übergang vom alten zum neuen Recht ist zwar nicht ohne Schwierigkeiten gewesen; immer mehr offenbaren sich die Unstimmigkeiten, die durch die Galopparbeit bei Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung entstanden sind. Aber ein Tohuwabohu herrscht denn doch da nicht. Die Berufsgenossenschaften handhaben die Geschäfte zwar oft nicht so, wie wir es für richtig halten. Das gibt aber noch keinen Anlaß solch allgemeine und weitgehende Behauptungen über sie aufzustellen. Daß gar die Strafen zu niedrig sein sollen, um sie zur Änderung ihres rigorosen Verhaltens zu veranlassen, ist mir ganz fremd. Die Mitglieder der genossenschaftlichen Organe können durch Geldstrafen bis zu 1000 Mark angehalten werden das Gesetz und die Satzungen zu befolgen. Ich weiß nicht, ob überhaupt schon vom Reichsversicherungsamt gegen eine Berufsgenossenschaft Strafen verhängt worden sind. Ich glaube nicht. Das liegt aber nicht daran, daß etwa das Reichsversicherungsamt den Berufsgenossenschaften alles durchgehen läßt sondern daran, daß die Berufsgenossenschaften die formalen Bestimmungen des Gesetzes schon erfüllen. Wenn der Mangel einer sozialen Auslegung der gesetzlichen Vorschriften als rigoros bezeichnet werden soll, dann trifft das zweifellos zu. Wo in diesem Sinn die Berufsgenossenschaften rigoros handeln.

und wo sie wirklich etwas tun, was mit dem Gesetz in Widerspruch steht, da soll man die Möglichkeiten, die das Gesetz bietet, in Anspruch nehmen, um eine Korrektur herbeizuführen, und wenn das nichts nützt, so soll der Öffentlichkeit das Material unterbreitet werden. Diese ist noch immer die oberste Instanz gewesen und vermag auch mehr zu bewirken als das Reichsversicherungsamt.

Daß gewerbliche Unfälle »überhaupt nicht entschädigt« werden, hat Radlof natürlich nicht gemeint. Er hat mit jener Wendung wohl bloß sagen wollen, daß die Gewerbekrankheiten heute noch nicht so wie die Betriebsunfälle entschädigt werden. Dann muß sich der Vorwurf gegen das Gesetz und gegen den Bundesrat richten, der bestimmte gewerbliche Erkrankungen auch dem Schutz der Unfallversicherung unterstellen kann. Wenn schon die Fragen der Unfallversicherung behandelt werden sollten, dann müßte dies eingehender geschehen, und wenn im Zusammenhang mit dem Arbeitsrecht, dann auch nur in dem selben Sinn, in dem dieses selbst behandelt ist.

Daß wir in nächster Zeit zu einer erheblichen Änderung des Versicherungsrechts nicht gelangen werden, scheint mir nach den Erfahrungen, die wir mit dem bürgerlichen Recht seit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs gemacht haben, sicher zu sein. Aber offenkundige Mängel und Lücken, die in die Erscheinung getreten sind, könnten immerhin abgestellt und ausgefüllt werden. Deshalb dürfte es zweckmäßig sein solche aufzuzeigen. Und gerade bei der Unfallversicherung treten sie am offensichtlichsten hervor. In den durch die Reichsversicherungsordnung abgelösten Unfallversicherungsgesetzen war bestimmt, daß Verwandte der aufsteigenden Linie und elternlose Enkel eines durch Unfall Getöteten bis zum Wegfall der Bedürftigkeit eine Rente von insgesamt 20 % des Jahresarbeitsverdienstes zu beanspruchen haben, wenn nicht rentenberechtigte Ehegatten und Kinder den Höchstbetrag der Hinterbliebenenrente in Anspruch nehmen, und wenn ihr Lebensunterhalt vom Verstorbenen »ganz oder überwiegend« bestritten worden war. Diese letzte Vorschrift hat der Reichstag mildern wollen. Bei dem jetzigen § 593 der Reichsversicherungsordnung wurde beantragt an Stelle von »ganz oder überwiegend« zu sagen »wesentlich«. Es sollte damit ein Geringeres als das Überwiegende bezeichnet werden. Der Antrag wurde angenommen, und dementsprechend lautet nun § 593 so. Aber auch nur dieser; er handelt von den Verwandten der aufsteigenden Linie. Die Ansprüche der elternlosen Enkel sind in § 594 erörtert. Daß auch in diesem Paragraphen das »ganz oder überwiegend« durch »wesentlich« hätte ersetzt werden müssen, ist unbeachtet geblieben. Elternlose Enkel haben demnach bei den sonstigen Voraussetzungen nur Anspruch auf Hinterbliebenenrente, wenn der Verstorbene ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat. Weiter. Nach dem alten Recht hatte der Versicherungsträger einen Verletzten ausdrücklich schriftlich darüber zu belehren, daß und wo eine Rentenänderung, die während eines schwebenden Verfahrens eingetreten war, zur Vermeidung der Rechtskraft angefochten werden mußte. Diese Vorschrift ist jetzt mit Rücksicht darauf gefallen, daß nunmehr vorgeschrieben ist: Einspruch und die Rechtsmittel gegen den frühern Bescheid gelten auch als Einspruch oder Rechtsmittel gegen den neuen Bescheid; aber nur in dem Fall, daß durch den neuen Bescheid die Rente wegen Änderung der Verhältnisse neu festgestellt wird. Nun kennt aber das Gesetz auch eine

Neufeststellung der Rente nach Heilanstaltspflege. Diese wird von den oben erwähnten Vorschriften nicht erfaßt. In diesen Fällen gilt eine Rentenminderung nicht als angefochten, dem Versicherten wird auch keine Rechtsmittelbelehrung mehr zuteil, und das bedeutet eine Verschlechterung der Verhältnisse gegen früher, die sicherlich nicht beabsichtigt war.

Auch diese Beispiele erschöpfen nicht die Fälle, in denen eine Klarstellung respektive eine Änderung nötig ist. Ich will nur ganz kurz an die Streitigkeiten über die Frage der Rekursfähigkeit erinnern. Ist zum Beispiel ein Rekurs zulässig, wenn der Versicherungsträger zwar eine Rente gewährt, aber zugleich auch ein Leiden als Unfallfolge ablehnt? Oder kann erst und kann überhaupt bei Festsetzung einer Dauerrente diese Frage im Rekursverfahren nachgeprüft werden? Auch hier wäre ein Eingriff der Gesetzgebung nötig, um aus einer falschen Beurteilung des Gesetzes entspringende Schäden für die Versicherten zu vermeiden.



ND nun noch kurz zum letzten Punkt. Wir fordern die Arbeitslosenversicherung.⁷⁾ Ihre Voraussetzung ist zum wesentlichen Teil die Organisation des Arbeitsnachweises. Diese kann aber weder von privaten noch von Unternehmer- noch von Arbeiternachweisen geleistet werden. Es kommen nur öffentliche Arbeitsnachweise mit paritätischer Beteiligung der Parteien des Arbeitsvertrags in Frage, und zwar würde am besten die Gemeinde ihre Trägerin sein. Die einzelnen Deutschland wie mit einem Netz überziehenden Nachweise müßten dann gebietsweise, in der Art der schon bestehenden Arbeitsnachweisverbände zusammengeschlossen werden. Dazu müßte ein Arbeitsnachweisgesetz geschaffen werden, für das Dr. Freund folgenden Inhalt in Vorschlag bringt

»1. Die öffentlichen Arbeitsnachweisverbände werden auf Grund ihrer Statuten, welche bestimmten Normativbestimmungen entsprechen müssen, als öffentliche Korporationen staatlich anerkannt; sie führen alsdann die Bezeichnung Landesarbeitsämter.

2. Die Landesarbeitsämter haben die Aufgabe: a) auf den Ausbau der öffentlichen Arbeitsnachweise in ihren Bezirken hinzuwirken; b) die Organisation der zwischenörtlichen Vermittlung in ihren Bezirken zu betreiben und zu fördern; c) Einrichtungen jeder Art ihres Bezirks, welche sich mit der Arbeitsvermittlung befassen, zu überwachen.

3. Auf Antrag der Landesarbeitsämter kann die Staatsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde) anordnen: a) daß für bestimmte Teile des Bezirks eines Landesarbeitsamts öffentliche Arbeitsnachweise eingerichtet werden; b) daß vorhandene Arbeitsnachweise geschlossen werden; c) daß öffentliche Arbeitsnachweise mit einander vereinigt werden.

4. Unternehmen für Arbeitsvermittlung jeder Art bedürfen der Genehmigung durch die staatliche Behörde (höhere Verwaltungsbehörde) unbeschadet der bestehenden Vorschriften für die gewerbsmäßige Stellenvermittlung.

5. Die Kosten der öffentlichen Arbeitsnachweise fallen derjenigen Gemeinde respektive denjenigen Gemeinden zur Last, für deren Bezirk der Arbeitsnachweis errichtet ist.

6. Die Kosten der Landesarbeitsämter fallen denjenigen weiteren kommunalen Verbänden respektive Bundesstaaten zur Last, für deren Bezirk das Landesarbeitsamt errichtet ist.«⁸⁾

Ohne mich mit diesen Vorschlägen identifizieren zu wollen, glaube ich doch,

⁷⁾ Siehe darüber auch Umbreit Die neuen Methoden der Arbeitslosenversicherung und Zur Frage der Zwangsarbeitslosenversicherung in Deutschland, in den Sozialistischen Monatsheften, 1914, 1. Band, pag. 575 ff. und 423 ff.

⁸⁾ Siehe Freund Ein deutsches Arbeitsnachweisgesetz /Berlin 1914/, pag. 9 f.

durch die deutsche Sozialversicherung und Sozialpolitik bedingte Entwicklung der deutschen Gewerkschaften hat Genosse Ad. Braun nicht genügend berücksichtigt.

Durchweg zustimmend wird man den Darlegungen Brauns über die deutschen Organisationsprobleme folgen, seinen Aufsätzen über die gewerkschaftlichen Verfassungsfragen und über die Demokratie und Bureaucratie in den Gewerkschaften. Das, was Braun historisch und theoretisch zur Kennzeichnung der modernen Arbeiterklassenbewegung im Unterschied von der alten Gesellenbewegung ausführt, stützt sich auf gründliche Studien und vertieft unsere historische Auffassung von der heutigen Arbeiterbewegung, ihrer Klassentheorie und ihrer Klassenkämpfe. Alles in allem hat uns Braun mit einem Werk beschenkt, das sich fast als ein vollständiges System des Gewerkschaftswesens überhaupt darstellt, und als solches verdient es die volle Aufmerksamkeit aller Theoretiker und Praktiker des Gewerkschaftswesens.

× **Politik und Gewerkschaft** Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die preussische Regierung darauf lossteuert die Gewerkschaften für politische Vereine zu erklären. Daher hat eine Broschüre des Holzarbeiterverbands über Politik und Gewerkschaften hohen aktuellen Wert. In ihr wird eingehend der Rechtsstreit geschildert, den die Zahlstelle Friedland in Schlesien führen mußte, um den Versuch abzuwehren unter die Vorschriften des Reichsvereinsgesetzes für politische Vereine gestellt zu werden. Die Broschüre geht auf die früheren Versuche ein den Holzarbeiterverband zu einer Versicherungsanstalt und zu einem politischen Verein zu stempeln und wendet sich dann der Anklage gegen die Zahlstelle Friedland zu. Das Schöffengericht Friedland verurteilte den angeklagten Bevollmächtigten der Zahlstelle, weil er als Vorsitzender eines politischen Vereins zur Einreichung eines Verzeichnisses der Mitglieder des Vorstands der Zahlstelle an die Polizei verpflichtet war. Die Strafkammer in Waldenburg und das Oberlandesgericht in Breslau jedoch sprachen den Angeklagten frei. Die Strafkammer bejahte übrigens die Frage nach dem politischen Charakter des Holzarbeiterverbands, fällt aber einen Freispruch, weil sie der Zahlstelle einen selbständigen Vereinscharakter zu-

sprach. Für die Revision beim Oberlandesgericht kam nur noch dieses letzte Moment in Betracht, und eine Nachprüfung über den politischen Charakter des Gesamtverbands fand nicht statt. So bringt das Urteil keine Klärung der Frage, ob aus einer gelegentlichen Beschäftigung mit politischen Fragen der politische Charakter der Gewerkschaft gefolgert werden darf. Von großem Interesse sind gegenwärtig die Anlagen der Broschüre: die Gutachten der Polizeiverwaltungen und die Materialsammlung des Berliner Polizeipräsidenten.

Diese wertvolle Arbeit des Holzarbeiterverbands veranlaßte den Genossen Dr. Ad. Braun zur Veröffentlichung klärender Aufsätze über diesen Gegenstand in der Holzarbeiterzeitung und zu deren Zusammenfassung zu einer vollständigen Schrift Gewerkschaften und Sozialdemokratie /Berlin, Deutscher Holzarbeiterverband/. In lichtvollen Ausführungen charakterisiert er die tiefgreifenden Unterschiede im Wesen der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften. Seine Ausführungen kommen zu dem Ergebnis: »Sozialdemokratie und Gewerkschaften sind in jeder Hinsicht schon nach ihrem Ausgangspunkt, aber ebenso nach ihren Forderungen, nach den Methoden wie nach den Mitteln des Kampfes, nach der Umgrenzung ihrer Gegner wie des örtlichen und zeitlichen Kampffelds, nach ihren nahen wie nach ihren letzten Zielen durchaus von einander verschieden. Aber doch bilden sie notwendige Ergänzungen für die Klasse der Arbeiter wie für jeden einzelnen Arbeiter und wie für jede einzelne Arbeiterin.« Um die Gewerkschaften für politisch zu erklären, behauptet man, »daß sie über den Rahmen ihrer Aufgaben hinaus in das politische Gebiet greifen . . . Natürlich soll man bei den Argusaugen, die über die Arbeiterbewegung wachen, jeden Vorwand für ein Einschreiten gegen unsere Gewerkschaften den Gegnern der Arbeiterbewegung versagen. Sind wir uns alle klar, daß Sozialdemokratie und Gewerkschaften anderen Aufgaben und Zielen dienen, so sollen sich alle dieser Arbeitsteilung bewußt bleiben und die Aufgabenkreise jeder Organisationsart streng beachten.« Eine beherzigenswerte Mahnung!

× **Tarifverträge** In der in 2. Auflage herausgegebenen Sammlung der Tarifverträge im Heilungsgewerbe gibt der Vorstand des

Deutschen Metallarbeiterverbands eine kurze Übersicht über die Entwicklung der Tarifverträge seiner Mitglieder. Im Jahr 1903 bestanden für 11 862 oder für 7,41 % seiner Mitglieder (160 135) Tarifverträge, am Schluß des Jahres 1912 arbeiteten 176 795 oder 31,48 % seiner Mitglieder (561 547) unter tariflich geregelten Verhältnissen. Im Heizungsgewerbe war für 1913 in 152 Betrieben für 3318 Personen eine tägliche Arbeitszeit von 9 Stunden festgesetzt, in 144 Betrieben für 2059 Personen eine solche von 9½ Stunden, und in 11 Betrieben für 143 Personen eine Arbeitszeit von 10 Stunden. Die Mindestlöhne für Monteure bewegten sich zwischen 50 und 79 Pfennig pro Stunde, für Hilfsmonteure zwischen 42 und 67½ Pfennig und für Helfer zwischen 35 und 58 Pfennig. Diese Daten über die deutschen Heizungsmonteure vergleicht der Metallarbeiterverband mit denen Amerikas. Es erhielten zum Beispiel die Heizungsmonteure von New York einen Stundenlohn von 2,62 Mark, und sie arbeiteten 44 Stunden pro Woche im Jahr 1909. Als »freudlich« bucht der Metallarbeiterverband die Tatsache, daß im Heizungsgewerbe die Zahl der Tarife steigt, und daß »der Aufbau und Inhalt der Tarife gehaltreicher wird«, namentlich wird den Betriebsgefahren im Heizungsgewerbe mehr Beachtung geschenkt.

Wie aus der Publikation des Metallarbeiterverbands Die Tarifverträge im Bauschlosser- und Anschlägergewerbe ersichtlich ist, bestanden in diesem Gewerbe am Schluß des Jahres 1912 63 reine Bauschlosser- und Anschlägertarife, die sich auf 3959 Betriebe mit 16 151 beschäftigten Personen erstreckten. In allen Tarifen, nur mit Ausnahme des Beuthener Tarifs, sind Mindestlöhne festgesetzt. Die Mindestlöhne differieren sehr stark; sie betragen zum Beispiel für selbständige Arbeiter in Straubing 36 bis 38 Pfennig und in Berlin und Potsdam 80 Pfennig. Eine 54stündige wöchentliche Arbeitszeit wurde für die Hälfte der Organisierten dieses Gewerbes festgestellt. Sozialpolitisch wertvoll sind die Verträge, die in Zeiten der Arbeitslosigkeit eine Verkürzung der Arbeitszeit zur Vermeidung von Arbeiterentlassungen vorsehen. Derartige Bestimmungen sind für 463 Betriebe mit 1047 Personen fixiert.

Das Schriftchen Tarifverträge im Sattler- und Portefeullergewerbe, herausgegeben vom Verband der Sattler und Portefeuller, gibt den genauen

Wortlaut der in diesen Branchen abgeschlossenen Tarifverträge wieder.

In Schweden wurden 1912 nach der Internationalen Gewerkschaftskorrespondenz vom 3. April 1913 insgesamt 316 Kollektivverträge für 29 588 Arbeiter neu abgeschlossen. Zu Beginn des Jahres waren 1476 Kollektivverträge für 229 792 Arbeiter in Kraft. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß in der Maschinen- und Schiffsbauindustrie 96% und in der graphischen Industrie 90% aller Arbeiter durch Tarifverträge erfaßt werden.

× Gelbe Gewerk-An der Förderung der ×
schaften schäften gelben Bewegung hat es in
Frankreich in den ver-
flossenen Jahrzehnten nicht gefehlt. Es ist nun tröstlich zu hören, daß in diesem Land die gelben Organisationen, »die ihr Bestehen fremder Hilfe verdanken«, den »Beweis für ihre Existenzberechtigung nicht erbracht haben« und »schon nach kurzer Zeit verschwunden« sind. Zu diesem Resultat gelangt nämlich Dr. Karl Feßmann in seinem Werk Gelbe Gewerkvereine in Frankreich (syndicats jaunes) /Berlin, Simeon/. Aber selbst die gelben Gewerkschaften, die nicht vollständig am Leitseil der Unternehmerschaft hingen und sich auf eine vermeintliche Interessensharmonie zwischen Unternehmer und Arbeiter stützten, sind eigentlich nicht über ihre spärlichen und dürrtigen Anfänge hinausgekommen. Dr. Feßmann sagt ihnen nur bescheiden nach, daß sie »dem Vordringen des revolutionären Syndikalismus in einigen Orten etwas Einhalt« geboten haben. Das ist herzlich wenig, obwohl die rein revolutionäre, anarchistische Politik des Syndikalismus, die sich ja ihrem Wesen nach so scharf von der Politik der deutschen Gewerkschaften unterscheidet, auch da und dort mit der Taktik der Gewerkschaften zusammenstoßen mußte, die sich mit allem Nachdruck zu dem Prinzip des Klassenkampfes bekennen. Die großen Ziffern der französischen gelben Armee (das beweisen die statistischen Nachweise Dr. Feßmanns) stehen lediglich auf dem Papier. In seiner Eröffnungsrede zum ersten gelben Kongreß, der vom 27. bis zum 29. März 1902 in Paris tagte, fabelte der gelbe Führer Lanoir von 1584 Gewerkvereinen mit 590 096 Mitgliedern, die auf gelbem Boden stehen sollten. Maurice Gros schätzte die Zahl der Gelben um diese Zeit auf zirka 126 000, dabei zählte er aber

»wahllos unabhängige und katholische Gewerkvereine mit, die nachweisbar mit den Gelben nie etwas zu tun hatten«. In Wirklichkeit waren nicht einmal 20 000 gelborganisierte Arbeiter auf diesem 1. Kongreß vertreten. Dieser Kongreß, der sich »über höchst ungefährliche Dinge« unterhielt, schloß mit einem Bankett, zu dessen Kostendeckung Lanoir von einem Großindustriellen die erforderlichen Summen entleihen mußte.

Theoretisch geht die Bewegung der Gelben von dem Gedanken der freiwilligen Patronage aus, die nach Le Play die Vorzüge der Feudalherrschaft mit den Erzungenschaften der Neuzeit verbinden soll, und die »die militärische Gewalt des Seigneur durch den moralischen Einfluß des neuen Herrn ersetzt, der die Werkstätte leitet und die Erziehung des Volkes überwacht«. Das Patronagesystem strebte die Ständigkeit des Arbeitsverhältnisses und die Entwicklung des »Familienlebens« an. Der Arbeitgeber wird zu einem Fabrikpatron, der die Tätigkeit der Frau im Haus fördert, »unvorsichtige Ehen verhindert« und »minderwertige Elemente« aus der Bevölkerung rücksichtslos entfernt. Die Schüler Le Plays haben diese Prinzipien zum Teil in den gelben Gewerkschaften zu verwirklichen gesucht.

Von den gelben Gewerkschaften haben eine gewisse Bedeutung nur die in Le Creusot und in Monceau-les-mines erlangt. In den Großbetrieben dieser Industrieorte hatten nach Allemande die Arbeiter unter einer unerträglichen Tyrannenherrschaft zu leiden. Bemerkenswert ist übrigens, daß ein einflußreicher Führer der Gelben die Arbeiter aus der Lohnarbeiterschaft befreien und zu Eigentümern machen wollte.

In Le Creusot entstand der Name der Gelben (gelb ist die Farbe der Untreue, der Feigheit, des Verrats), er verbreitete von da aus sich über Frankreich und drang in Deutschland ein. In den letzten 10 Jahren änderte sich die Bedeutung des Namens in Frankreich sehr wesentlich. »Während man damals mit gelb die Anhänger eines antisozialistischen Gewerkvereins bezeichnete, ist gelb im derzeitigen Sprachgebrauch vollkommen gleichbedeutend mit Streikbrecher und Fuchs.«

× England ×
Am 17. April brachte die Internationale Gewerkschaftskorrespondenz einen instruktiven Bericht über die Wirt-

schaftslage in England im Jahr 1913, aus dem die Tatsachen über die Arbeitslosigkeit der gewerkschaftlichen Mitglieder, über die Lohnaufbesserungen und Arbeitsniederlegungen besonders sozialpolitischen Wert haben. Von rund 900 000 Mitgliedern der berichtenden Gewerkschaften waren 1913 2,1% arbeitslos, gegen 3,2 im Jahr 1912, und 7,7% im Jahr 1909. Lohnaufbesserungen im Betrag von 3,3 Millionen Mark pro Woche werden für 1 730 000 Personen berechnet. Arbeitszeitverkürzungen werden für 103 637 Personen gemeldet, sie belaufen sich auf 275 000 Stunden pro Woche. Die Zahl der Arbeitsniederlegungen stieg von 857 auf 1462, doch sank die Zahl der beteiligten Arbeiter von 1 463 000 auf 677 000 und die Zahl der verlorenen Arbeitstage von 41 Millionen auf 11½ Millionen. Bemerkenswert ist die Angabe des amtlichen Berichts, daß die Zahl der völlig zugunsten der Arbeiter beendeten Streiks größer war als je in den letzten Jahren. Mit dieser realen Tatsache vergleiche man die grau theoretische Bemerkung der Rosa Luxemburg, daß sich die englische Gewerkschaftsbewegung immer mehr auf die bloße Verteidigung des bereits Errungenen reduziere.

× Kurze Chronik ×
Trotz der schweren Krise im Baugewerbe im Jahr 1913 sank der Mitgliederstand des Bauarbeiterverbands nur unwesentlich, nämlich von 335 560 auf 326 631, also um 8929. × Im Jahr 1913 traten in den österreichischen Gewerkschaften in verstärktem Maß Konzentrationstendenzen hervor, so vor allem in der Lebensmittelbranche. × Die National Union of Railwaymen ist die stärkste Gewerkschaft Englands. Sie zählte am Ende 1913 bereits 267 611 Mitglieder. Seit jener Zeit sind 21 228 Eisenbahner hinzugetreten. 86% aller Eisenbahner sind organisiert. × Zu den leistungsfähigsten Verbänden Amerikas zählt der Kohlenbergarbeiterverband (United Mine Workers of America). Dieser gebot 1913 über eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 393 461. Im Februar 1912 wies dieser Verband den höchsten Mitgliederstand, nämlich 411 425 auf. × Im März und April brachen stark revolutionär-organisatorische Tendenzen in der russischen Arbeiterschaft hervor. Die Massenerkrankungen in der Gummifabrik Treugolnik riefen Protest- und Solidaritätsstreiks hervor, an denen sich in Petersburg

allein 100 000 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligten. × Am 12. April trat der kroatisch-slawonische Gewerkschaftskongreß in Kroatien zusammen. × Vom 14. bis zum 18. März tagte in Thomas der 1. portugiesische Gewerkschaftskongreß. Auf ihm waren 208 Organisationen mit 50 000 Mitgliedern vertreten. × Ostern feierte der Deutsche Werkmeisterverband sein 30jähriges Bestehen. Er scharte 65 000 Mitglieder um sich. × Am 25. April waren 25 Jahre seit der Gründung des Verbands der Sattler und Portefeuller verstrichen. Diesem Verband ging der Allgemeine deutsche Sattlerverband voraus, der im Juni 1872 von Ignaz Auer gegründet worden war.

× Literatur

Professor Adolf Weber sucht in seiner Schrift *Die Lohnbewegungen der Gewerkschaftsdemokratie* (in den Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben / Bonn, Marcus & Weber/) den sozialpolitischen Wert der Gewerkschaften dadurch herabzusetzen, daß er behauptet, die erzwungenen Lohnerhöhungen hätten eine Steigerung der Preise zur Folge, sie schlossen, wenn sie die Besitzenden treffen, durch Verminderung der Kapitalisierung große Gefahren für die Arbeiter ein, und sie schränkten die Bedürfnisbefriedigung der »schwachen Kategorien der mittleren und unteren Stände« ein. Damit schrumpft die Bedeutung der gewerkschaftlichen Kämpfe eigentlich in nichts zusammen. Die Lehre Professor Adolf Webers läuft auf den Satz hinaus: Jede Verbesserung in der sozialen Lage der Arbeiter ist nur auf die steigende Produktivität der Arbeit zurückzuführen. Wenn sich diese Verbesserungen dank der fortschreitenden Produktivität von selbst vollzogen hätten, so würden doch die Arbeiter wahrlich nicht existenzvernichtende Riesenkämpfe mit den kapitalistischen Unternehmern geführt haben. Aber die Arbeiter mußten in Wahrheit sich immer ihren Anteil an der steigenden Leistungskraft der Arbeit schwer erringen. Auch in den Zeiten, da noch keine geschlossenen gewerkschaftlichen Organisationen bestanden, verfügten die Arbeiter in den Fabriken und Bauplätzen über eine natürliche Organisation. Und da die Unternehmer ernste Konflikte mit diesen naturwüchsigen Organisationen fürchteten, verstanden sie sich zu Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen. Die soge-

nannten organisationslosen Jahre sind durchaus keine sozialen Friedensjahre gewesen. Und mit den Ziffern aus diesen Jahren kann man herzlich wenig beweisen.

Frauenbewegung / Wally Zepier

Fachgewerbliche Ausbildung Der im Jahr 1909 von bürgerlichen Frauen gegründete Verband für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau hat, hauptsächlich in der Sammlung Kultur und Fortschritt / Leipzig, Felix Dietrich/, eine Reihe von Propagandareden und -schriften veröffentlicht. Marie Lischnewska, Dr. H. Roehl, Dr. Marie Baum, Clara Mleinek, Marie Kundt, Pagel, Dr. Ehlers, Dr. Purpus, Dr. Rosa Kempf, Dr. Marie Bernays, H. Liepmann, Gustav Koepper behandeln dort die einschlägigen Fragen. Dr. Elisabeth Lüders bespricht in einer größeren Abhandlung die Fortbildung und Ausbildung der im Gewerbe tätigen Personen /München, Duncker & Humblot/ vom juristischen Standpunkt. Von anderer Seite sind zu dem gleichen Thema nur vereinzelte Aufsätze in Zeitschriften erschienen, so in den Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung eine Abhandlung von Dr. Dora Landé, in der Gleichheit und im Korrespondenzblatt der Generalkommission mehrere Artikel der Leiterin des gewerkschaftlichen Arbeiterinnensekretariats, Gertrud Hanna. Der Verband entfaltet seit seiner Gründung eine rege Tätigkeit. Er sucht durch Verbreitung von Flugblättern an die Eltern der vor dem Schulabgang stehenden Volksschülerinnen, durch Vermittlung von Lehrstellen für Mädchen usw. seinen Ideen Anhänger zu werben. Bis jetzt, wie aus seinen Veröffentlichungen hervorgeht, nicht mit allzu großem Erfolg. So berichtet Marie Lischnewska, daß auf 7000 Anschreiben an die Eltern junger Mädchen sich im ganzen 4 Mädchen bei ihnen gemeldet hätten. Ebenso sträuben sich die meisten Handwerksmeister gegen die Einstellung weiblicher Lehrlinge. Vor allem aber lehnte die Arbeiterschaft selbst wie deren Vertretung in Partei und Gewerkschaften bisher sehr entschieden die Bestrebungen des Verbands ab. Zunächst aus ihrer prinzipiellen Gegnerschaft gegen die Handwerks- und Innungsgesetzgebung heraus, die mit künstlichen Mitteln eine fallende Bevölkerungsklasse aufrecht erhalten wolle. Speziell stellt nach Ansicht der Gewerkschafter die 3- bis 4-

jährige Lehrzeit bei einem Handwerksmeister nichts weiter dar als eine Art Staatsgarantie zur Beschaffung billiger Arbeitskräfte für die Meister. Die Lehrlinge würden zu allerhand Handlangerdiensten, später zu Teilarbeiten verwandt, so daß sie oft nach Ablauf der Lehrzeit ihr Gewerbe nicht einmal ordentlich erlernt haben. Zu theoretischer Unterweisung seien die Meister in der Mehrzahl der Fälle gar nicht befähigt. Auch abgesehen davon entspreche die Ausbildung für ein beschränktes Fach nicht mehr den Bedürfnissen unserer Industrie und so auch nicht dem Interesse der jungen Arbeitergeneration selbst. Bei der stetig steigenden Mechanisierung der industriellen Produktion werde eine immer wachsende Zahl von Facharbeitern, wie gelernter Schlosser, Schmiede, Mechaniker usw., gezwungen schließlich in ungelernten oder höchstens angelernten Tätigkeiten an der Maschine respektive in einem fortgesetzten Arbeitswechsel ihren Unterhalt zu verdienen, so daß Zeit und Kosten der Lehre nutzlos vergeudet seien. Alle diese Einwände gälten selbstverständlich in genau der gleichen Art auch für die Frauen. Bei ihnen spräche aber noch vieles andere gegen eine lange Ausbildung. Sei die Zahl der gelernten Kräfte, für die die Industrie Verwendung habe, an sich nur beschränkt, so finde sie eben mehr als volle Deckung durch den qualifizierten männlichen Arbeiter. Neben dem ungelernten Arbeiter falle der Frau die Aufgabe zu dem steigenden Bedarf nach mechanischer Arbeit Genüge zu leisten, für den männliche Kräfte teils nicht ausreichend vorhanden teils zu teuer wären. Für die Frau liege auch nicht die gleiche Notwendigkeit vor erhebliche Opfer an Ausbildungskosten zu bringen, da bei ihr stets auf eine schnelle Unterbrechung oder ein völliges Aufgeben der Berufstätigkeit bei der Heirat gerechnet werden müsse, und sie vor der Ehe jedenfalls nur einen Individual-, nicht wie der Mann einen Familienbedarf durch ihren Arbeitsverdienst zu befriedigen habe. Nur für die von jeher spezifisch weiblichen Handwerke: Schneiderei, Wäscherei, Plätterei, zu denen noch eine Reihe von anderen, ebenfalls für Frauen geeigneten hinzukommen könnten, wie Photographie, Buchbinderei usw., sei allerdings tüchtige fachliche Schulung notwendig; zu diesem Zweck müßten (darin stimmen wohl beide Parteien überein), wie in Frankreich und anderen Ländern, Staat und Gemeinden

gute Fachschulen errichten, die in etwa 3jährigen, zugleich praktischen und theoretischen Kursen die Schülerinnen zu voller Beherrschung des Gewerbes heranbilden. In Deutschland gibt es nur wenige solcher Schulen, die zudem teilweise der Heimarbeit dienen, wie die Spitzenklöppelei- und Stickereschulen in Bayern und Sachsen. Sonst existiert nur eine geringe Zahl von Fachschulen für Schneiderei, Putzmacherei, Weißnäherei und Photographie. Die Fachschulen für Männer stehen den Frauen nicht offen, wie es in verschiedenen anderen Ländern der Fall ist und für die Gewerbe, in denen immer nur eine beschränkte Anzahl von fachlich gebildeten Arbeiterinnen vorhanden sein wird, das einzig Zweckmäßige wäre.

Von welchen Anschauungen gehen nun die Vertreterinnen der allgemeinen fachgewerblichen Ausbildung der Frau in der Industrie aus? Sie sehen zuvörderst die ganze Frage mehr vom frauenrechtlerischen Standpunkt. Genau wie für die bürgerlichen Frauen verlangen sie Gleichwertigkeit der Arbeitsleistung und damit zugleich möglichst auch Gleichwertigkeit der Bezahlung in den industriellen Berufen. 1895 wurden 40,5% männliche und 6,1% weibliche gelernte Arbeiter gezählt, 1907 38,0% männliche und 5,8% weibliche Gelernte. Ist also auch unter den Männern der Prozentsatz der Ungelernten etwas gestiegen, so war der Rückgang bei den Frauen relativ noch bedeutender, und vor allem ist die Anzahl der weiblichen gelernten Arbeiterinnen im ganzen eine so minimale, daß überhaupt kaum von qualifizierter Frauenarbeit in der Industrie gesprochen werden kann. Die ungeheuren Nachteile für das Leben der Proletarierinnen liegen auf der Hand. An erster Stelle drückt sich die geringe Qualität der Frauenindustriearbeit natürlich in den niedrigen Löhnen und damit in der Unterbietung der Männerarbeit in den Gewerben aus, in denen Frauen Männer ersetzen. Es erübrigt sich hier diese von keiner Seite bestrittene Tatsache näher zu erläutern.

Es kommen aber andere schwere Schädigungen dazu. Ungelernte Arbeit ist, wie Marie Baum sagt, »tote Arbeit, Arbeit, die, wenn beendet, auch abgetan ist, Arbeit, die mit dem Wesen des Arbeitenden in keinerlei fördernder Beziehung steht; entseelte, entsittlichte Arbeit«. Und von dem Mangel an Aufstieg im Leben der Arbeiterin meint sie: »Wie soll der Ungeübte, Ungeschulte Kraft, Mut, Zu-

trauen zum Aufwärtstreben haben! Aber wie lähmend wirkt andererseits auch das Nichtaufsteigenkönnen auf die Arbeits- und Berufsfreudigkeit ein... Nichts erstreben, nicht wollen können, lähmt jede Tatkraft und Freudigkeit. Hier ruhen auch die Wurzeln der mangelnden Organisationslust und Organisationsfähigkeit der Arbeiterin.«

Auch sonst hat die Art der Arbeit bedeutenden Einfluß auf die gesamte Lebensführung der Arbeiterfrau. Mit Recht behauptet Rosa Kempf, daß nichts ausschlaggebender für die ganze Entwicklung eines Menschen sei als die Art der Berufstätigkeit, und daß deshalb gerade auch der, der Erziehung und Mutterschaft in der Arbeiterfamilie auf eine höhere Stufe heben möchte, bessere Berufsbildung für die Arbeiterin anstreben muß. »Der beste Mutterschutz für jene Bevölkerungskreise... ist eine Hebung der Berufstätigkeit ihrer Frauen. Nichts Schlimmeres könnte für unsere Volkskultur geschehen, als wenn die industrielle Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau auch ferner darauf hinausginge, daß alle die feinere qualifizierte Arbeit... zu der also eine gewisse gewerbliche Bildung und geistige Schulung notwendig ist, den Männern zufiele, während die gedankenlose Handlangerarbeit... und all die Arbeit an den wenigst wichtigen Stellen der Produktion den Frauen zugeschoben würde.« Die Industrie selbst habe das größte Interesse daran statt der unvorgebildeten Arbeiterin von heute geschulte Kräfte einzustellen, die eine ganz andere Leistung bieten und selbst bei höheren Lohnforderungen dem Unternehmer noch billiger zu stehen kommen. Freilich meint auch diese Autorin, daß es sich nur für eine relativ kleine Zahl um mehrjährige fachliche Ausbildung handeln könne, für die besonders intelligenten und strebsamen unter den Arbeiterinnen, die für höhere und Aufseherstellungen in den Betrieben in Betracht kämen. Für die Mehrzahl fordert sie fachgewerbliche Ausbildung einfacher Art, das heißt eine technische Schulung zu einseitigen manuellen Fertigkeiten, die innerhalb der Betriebe oder in gesonderten, von der Industrie getroffenen Veranstaltungen erfolgen solle. Wie alle ernsthaften Sozialpolitiker verlangt Kempf daneben natürlich vor allem ein »durchaus modernes Unterrichts- und Erziehungssystem«, das für alle Arbeiterinnen mit gewerblichen Pflichtfortbildungsschulen abschließen solle.

In der ganzen Frage scheint mir jedenfalls der Standpunkt Rosa Kempfs der einwand- und vorurteilsfreieste von allen. Sie überschätzt nicht die Zahl der Arbeiterfrauen, für die eine qualifizierte Arbeit in Betracht kommen könnte, aber sie weiß auch, wie wertvoll es in jeder Hinsicht ist, daß wenigstens ein kleiner Stamm solcher tüchtiger, den qualifizierten männlichen Arbeitern gleichwertiger weiblicher Arbeiter existiert. Freilich sind die Gründe, die die Gewerkschafter gegen die Lehre bei Handwerksmeistern anführen, voll berechtigt, und es fällt mir gar nicht ein sie irgendwie zu bestreiten oder einschränken zu wollen. Aber hier liegt ein völlig anderes Problem vor, das sich auf die Ausbildung der männlichen so gut wie auf die der weiblichen Arbeiter bezieht, mit unserer Frage also nichts zu tun hat. Schon bei Beginn der Frauenbewegung spielte man dieser gegenüber die Konkurrenz der Frauen gegen die Männer aus, denen durch Angebot gleichwertiger weiblicher Arbeit Arbeitsgelegenheit geraubt würde, so daß, was auf der einen Seite gewonnen sei, auf der andern wieder verloren gehe. Auch damals behauptete man: entweder würde die gleichgebildete Frau sich mit geringerer Bezahlung begnügen, also als Lohndruckerin wirken, oder sie werde überhaupt keine Arbeit finden. Beides hat sich für eine Anzahl von höheren Berufen als unzutreffend erwiesen. Sind auch die Gehälter, wie bei den höheren Lehrerinnen, bei vielen Beamtinnen usw., infolge der altgewohnten Anschauungen erheblich niedriger als die entsprechenden Männerverdienste, so haben sie doch diesen keinen Abbruch getan, weil tatsächlich (wie die Gewerkschafter immer in entgegengesetztem Sinn anführen) die Lohnhöhen noch von ganz anderen Faktoren abhängen als nur von den Konkurrenzverhältnissen; und ferner hat sich die ganze geistige, wirtschaftliche und familiäre Stellung des weiblichen Geschlechts durch die bloße Existenz einer Klasse gleichqualifizierter weiblicher Berufstätiger vollkommen verwandelt. Genau so wäre es in der Arbeiterschaft. Denen, die persönlich zur dauernden Ausübung einer Berufstätigkeit hinneigen, wäre die Möglichkeit einer hochwertigern und höher entlohnten Arbeit gegeben; die zahlreichen Proletarierinnen, die durch die Lebensumstände gezwungen werden in der Ehe die Fabrikarbeit von neuem aufzunehmen, könnten in solchen Fällen in ganz anderer Weise für die Familie

sorgen als heute. Vor allem höbe sich das gegenwärtig noch recht tiefe Gesamtniveau der weiblichen Arbeiterschaft und damit ihre Organisationsfähigkeit, ihr politisches und geistiges Interesse, ihr Solidaritätsgefühl. Dadurch allein dürfte sich vermutlich schon ein etwaiger Lohn- und Druck der Unternehmer gegenüber den männlichen Arbeitern der gleichen Berufe wieder ausgleichen. Es träte aber voraussichtlich noch eine andere Wirkung ein, auf die Kempf, Baum und andere ebenfalls richtig hinweisen und die im übrigen die einzig zweckmäßige Lösung der industriellen Frauenberufsfrage in sich schliesse. Es würde sich allmählich von selbst eine Art Differenzierung zwischen Männer- und Frauenarbeit, und zwar nach der spezifischen Eignung beider Geschlechter für die verschiedenen Berufe, herausbilden, etwa so, daß die Männer die körperlich (vielleicht auch die geistig) schwereren, die Frauen die Tätigkeiten bevorzugten, die der weiblichen Hand besonders angepaßt sind, oder die sich den alten Frauenarbeiten, dem Spinnen, Weben, Nähen usw., angliedern. Dazu bedürfte es nicht einmal, wie es Dr. Altmann-Gottheiner vorschlägt, der Errichtung wissenschaftlicher Bureaus durch die Großbetriebe, die bestimmen sollten, was Männer- und was Frauenarbeit sei; die Entwicklung besorgte vermutlich diese Scheidearbeit ganz von selbst. Ist sie einmal vollzogen, so kann sich, wie schon heute Beispiele zeigen, auch ein spezifischer industrieller Frauenberuf als hochqualifizierte und hochgewertete Frauenarbeit erhalten. So weist Dr. Alice Salomon in ihrem Buch über die Ursachen der ungleichen Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit (nach Webb) auf die relativ vorzügliche wirtschaftliche Stellung der hochqualifizierten Textilarbeiterinnen von Lancashire hin, die im Gewerbe wie in der Organisation die Mehrzahl bilden. Sie verdienen häufig ebenso viel wie die Männer in der gleichen Industrie. Ihre Löhne sind innerhalb dreier Jahrzehnte um etwa 42 % gestiegen, während sie sich in anderen Industrien nur wenig gehoben haben, teilweise sogar zurückgingen. »Die Mädchen, die von Jugend an gelernt haben ihrer Arbeit mit dem selben Eifer und dem selben Streben nach Vervollkommnung wie die Männer nachzugehen, haben eine Leistungsfähigkeit erreicht, die sie festen Fuß im Gewerbe fassen ließ. Sie können ihren Platz behaupten, auch ohne billigere Arbeit als der Mann zu tun ...«, und so

wurzelt auch in den Frauen die Überzeugung, daß trotz aller möglichen Arbeitsunterbrechungen, trotz eventuellen Aufgebens der Arbeit bei Gelegenheit einer Eheschließung, diese Tätigkeit doch auch die Existenzgrundlage der Frau bildet ... Das Resultat ist eine Klasse von Arbeiterinnen, die imstande sind neben dem Mann bei gleichen Aufgaben zu arbeiten, die ebenso hohe Löhne verdienen, die selbe ökonomische Unabhängigkeit, den selben Berufsernst aufweisen, die in technischen und industriellen Fertigkeiten alle anderen Arbeiterinnen Großbritanniens weit übertreffen.«

Der Widerstand der Arbeiterklasse gegen eine lange Ausbildungszeit und hohe Ausbildungskosten für die Mädchen wird freilich nur dann zu überwinden sein, wenn die Gewerkschaften anfangen der Frage ein stärkeres Interesse zu widmen als bisher. Propagieren sie in der Arbeiterschaft eine gleiche Behandlung von Knaben und Mädchen nur nach den Gesichtspunkten der individuellen Befähigung und Veranlagung, so würden sie meiner Ansicht nach nicht nur zur Hebung der weiblichen Arbeiterschaft beitragen sondern auch ihrer eigenen Organisation wie den Zielen des Sozialismus große Dienste leisten. Jedenfalls ist die Frage wichtig genug, um eine bedeutend eingehendere und vielseitigere Erörterung in der Arbeiterschaft zu verdienen als sie bis jetzt gefunden hat.

× Studien- vorbildung

× Anfang Mai kam es beim Etat der höheren Schulen im preußischen Abgeordnetenhaus zu einer lebhaften Diskussion über den sogenannten vierten Weg, das heißt die (zuerst im Erlaß vom April 1909 ermöglichte) Zulassung der Abiturientinnen der Oberlyzeen, der den höheren Mädchenschulen angegliederten 4klassigen (davon eine Klasse für praktische Tätigkeit) Lehrerinnenbildungsanstalten zur philosophischen Fakultät der Universität. Ursprünglich war diese Zulassung wohl nur als eine berechnete Übergangsbestimmung gedacht. Den Oberlehrerinnen, denen das Studium noch nicht offen stand, wurde damals nach mindestens 2jähriger Lehrerinnen-tätigkeit und nach 4 bis 6 Semestern akademischen Studiums die Ablegung des Examens pro facultate docendi gestattet, so daß sie ihren jüngeren Kolleginnen nicht nachzustehen brauchten. Es blieb auch zunächst unklar, ob die Oberlyzeistinnen als Hörerinnen oder als im-

matrikulierte Studentinnen die Universität besuchen durften. Nachträglich wurde aber trotz lebhaftester Proteste aller maßgebenden Frauenvereine der vierte Weg dauernd als vollwertiger Zugang zu der einen Fakultät beibehalten und im Oktober 1913 durch Erlaß des Kultusministers weiter ausgebaut. Nach wie vor sollen die Abiturientinnen der Oberlyzeen berechtigt sein ohne weiteres Examen die Vorlesungen der philosophischen Fakultät zu hören und alle in Betracht kommenden Examina abzulegen; nur soll statt der früher vorgeschriebenen praktischen Lehrtätigkeit vor dem Studium jetzt obligatorisch ein Probejahr nach dem Examen der Anstellung vorangehen. Außerdem gestattet der Erlaß mindestens 1 Jahr nach der Schlußprüfung des Oberlyzeums die Ablegung eines Nachexamens in je 2 gymnasialen, realgymnasialen oder Oberrealschulfächern, durch das die Berechtigung zum Vollstudium auch in anderen Fakultäten erlangt werden kann. Äußerst treffend sagt Helene Lange in einem Aufsatz (in der Frau) über diese Bestimmungen: »Wäre die Frauenbewegung von sich aus der Regierung mit der Zumutung gekommen die Schülerinnen von 124 höheren Lehrerinnenseminaren ohne weiteres vollberechtigt an den Universitäten zuzulassen, alle, die Regierung, die Universitäten, die Kollegen, die Presse, wären voll gewesen von moralischer Entrüstung über die unerhörte Anmaßung eines solchen Ansinnens.«

Und diese Entrüstung wäre durchaus berechtigt gewesen. Denn nur auf Grund gleicher Leistungen, also auch gleicher Vorbildung können die Frauen Zulassung zu den Universitäten fordern, wenn sie ernst genommen sein wollen. Weshalb nun dieses merkwürdige Entgegenkommen der Regierung? Wem die Gründe vorher noch nicht deutlich waren, dem dürften sie durch die Reden innerhalb und außerhalb des Abgeordnetenhauses klar geworden sein. Zunächst ist es ein Mittel dem Publikum die Oberlyzeen schmackhafter zu machen, die sich durchaus keiner Beliebtheit erfreuen, da ihr Unterricht für den Beruf der Volksschullehrerin unzuweckmäßig ist und für die Ausbildung zur höheren Lehrerin vernünftigerweise das Vollexamen pro facultate docendi vorgezogen wird. Lyzeen und Oberlyzeen sollen aber weiterexistieren und möglichst zahlreich neugegründet werden. Denn: »Wir sehen in dem Weg über das Oberlyzeum nach der Universität eine bessere Art

der Ausbildung als durch die Studienanstalt. Wir meinen, daß diese Art der Ausbildung der Natur der Mädchen besser angepaßt ist.« (Abgeordneter von Kessel.) »Die Oberlyzeen sind ins Leben gerufen, um unseren heranwachsenden Töchtern eine ihrer Eigenart entsprechende allgemeine Bildung zu verschaffen.« (Minister von Trott zu Solz.) Wie aber die Tatsache der ungleichwertigen Vorbildung vertuschen? War doch in den Bestimmungen über die Neuordnung 1908 ausdrücklich betont worden: »Um ein Bildungsziel zu erreichen, das demjenigen der verschiedenen Arten der höheren Lehranstalten für die männliche Jugend entspricht, ist ein einheitlicher Bildungsgang von wenigstens 6 Jahren (für Gymnasium und Realgymnasium) oder doch von 5 Jahren (für die Oberrealschule) nach den bisherigen Erfahrungen erforderlich.« Herr Oberlehrer Kesseler (in einem Artikel der Vossischen Zeitung vom 8. Mai) wie die anderen Schwärmer für den vierten Weg beweisen deshalb frischweg die volle wissenschaftliche Gleichwertigkeit der Lyzeumsbildung. Griechisch und Latein fehlten ja auch der Oberrealschule, und was diese an Mathematik und Naturwissenschaften bietet, werde durch das Mehr an Pädagogik kompensiert. Es handle sich im Oberlyzeum nicht um eine seminaristisch fachliche sondern um eine vollwissenschaftliche, »deutsch humanistische« Ausbildung. Deshalb sei das Oberlyzeum nicht nur nicht minderwertig, sondern es müsse umgekehrt auch ohne Nachprüfung die Studienberechtigung für alle Fakultäten erhalten. Man werde dann (damit kommt in merkwürdiger Logik plötzlich auch bei Kesseler der hinkende Bote nach) erkennen, daß »gerade das Oberlyzeum mit seiner besonders Rücksichtnahme auf weibliche Eigenart die beste Bildungsstätte für das Studium der Frauen ist.«

Also immer noch »weibliche Eigenart« und kein Ende! Was unter jahrzehntelangen Kämpfen glücklich für die begabtesten Frauen aus dem Unterricht hinausgefegt worden war, soll durch ein anderes Tor wieder herein. Muß schon studiert sein, so um Himmels willen nicht unter gleichen Anforderungen und Bedingungen, sondern mit weiblicher Eigenart. Die Universitäten lehnen sich gegen einen Massenzug von Studentinnen auf, die gar keine oder in der Hetze eines Jahres mühselig zusammengestoppelte altsprachliche Kenntnisse mitbringen und ebenso mathematisch naturwis-

senschaftlich hinter der regulären Vorbildung zurückbleiben. Auf Anregung des Vereins Frauenbildung - Frauenstudium haben 313 Universitätsprofessoren eine Erklärung gegen den vierten Weg unterzeichnet. Die philosophische Fakultät von Göttingen hat sich in einer eigenen Denkschrift dagegen gewandt, in der sie sagt, »daß sie [die Vorbereitung des Oberlyzeums] für kein einziges Fach der philosophischen Fakultät ohne weiteres ausreicht, für die weitaus meisten Fächer aber in mindestens dem selben Maß wie die Oberrealschule Lücken aufweist, die nicht nebenbei, auch nicht durch eine Ergänzungsarbeit von Jahren ausgefüllt werden können«. Tut alles nichts; es lebe dennoch die »weibliche Eigenart«, deren mystische Qualitäten bisher zwar noch niemand mit Namen zu nennen vermochte, die aber bei dem rapiden Anstieg der weiblichen Studierenden durch den vierten Weg (der, wie Helene Lange wiederum richtig sagt, jetzt »der Weg der Schlechtesten, der Bequemsten, Skrupellosesten, werden wird«) sich vermutlich bald in allen Fächern der Wissenschaft dokumentieren dürfte. Vorläufig zwar hatten wir eine Wissenschaft, und nach unserer gegenwärtigen Erkenntnis können wir uns auch die Scheidung in eine männliche und eine weibliche nicht gut vorstellen. Die einfachste Überlegung sagt also, daß auch der Weg dahin nur ein einziger, nicht ein männlicher oder weiblicher, sein könne. Die Hoffnung der Frauen auf eine zukünftige ebenbürtige geistige Mitarbeit ihres Geschlechts ruht gegenwärtig jedenfalls darauf, daß ihnen jetzt durch gleiche geistige Ausbildung gleiche Werkzeuge in die Hand gegeben werden. Ihnen von neuem diese Werkzeuge entwinden wollen heißt sie rettungslos wieder der alten ästhetisierenden Hohlheit und gefühlsselligen Schwärmerei ausliefern. Deshalb ist jeder ihr Feind, der ihnen einzureden sucht, daß sie das historisch Gewordene mit einem Salto mortale überspringen, daß sie geistig zugleich spezifisch Frauen im alten Sinn bleiben und reine Wissenschaftler werden könnten, also jeder, der ihnen besondere Frauenlyzeen, Frauenhochschulen, Frauenbildungsmethoden aufdrängen will. Eine ganz andere, jetzt noch fernliegende Frage ist die, ob die ohnehin existierenden Auffassungsfärbungen in der Wissenschaft sich vielleicht auch einmal nach Geschlechtern werden gruppieren lassen. Solche Bildnuancen können möglicherweise wertvoll sein, erst aber muß

das Bild selbst klar hervortreten, das heißt erst müssen die Frauen das männliche Gesamtniveau erreichen. Materiell unterstützt der preußische Staat übrigens die »weibliche Eigenart« nicht annähernd so glühend wie ideell. Er selbst hat nur 5 Frauenlyzeen gegründet und wendet insgesamt 1 642 823 Mark für das höhere Mädchenschulwesen auf, gegen 19 Millionen für höhere Knabenschulen. Die Ausgaben der Gemeinden für die gleichen Zwecke betragen: 8 700 000 Mark und 28 Millionen Mark. Nach einer Ermittlung des statistischen Landesamts waren am 1. Februar dieses Jahres im ganzen 474 höhere Lehranstalten für die weibliche Jugend vorhanden. Darunter 5 Staatsanstalten, 255 Gemeinde-, 5 Stiftungs- und 209 Privatanstalten. Es wurden dort 161 072 Mädchen unterrichtet, von denen 109 157 evangelisch, 40 321 katholisch, 11 258 jüdisch und 336 andern Bekenntnisses waren. Das Lyzeum besuchten 147 136, das Oberlyzeum 9502, die Studienanstalt 4434 Schülerinnen. Von den Leitern der Schulen waren 283 männlich und 194 weiblich. Die Zahl der Frauenschulen ist, wie in den oben erwähnten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses mitgeteilt wurde, in den letzten 3 Jahren von 32 auf 52, die der Studienanstalten von 33 auf 43 gestiegen, während in der gleichen Zeit die der Oberlyzeen von 127 auf 121 zurückging. Auf je eine Frauenschule kommen dabei aber nur 19 Schülerinnen; diese Lieblingskinder der Regierung scheinen also nach wie vor ihre Sorgenkinder bleiben zu wollen.

× **Kurze Chronik** auf dem Kongreß der belgischen Arbeiterpartei, der zu Ostern in Brüssel tagte, stand auch die Frage auf der Tagesordnung, wie man unter den Frauen die Agitation zum Beitritt in die Partei betreiben solle. Genossin Tillmanns hatte dazu eine Reihe von Vorschlägen ausgearbeitet und beantragte diese der Parteileitung zur Beratung zu überweisen. Der Vorschlag wurde von verschiedenen Genossen bekämpft, die die Agitation unter den Frauen noch nicht für so dringend hielten und die Frage in anderer Weise erledigen wollten. Schließlich wurde er doch angenommen. × In Massachusetts hat jetzt auch der Senat, der bisher zu den hartnäckigsten Gegnern des politischen Frauenwahlrechts zählte, mit allen gegen 3 Stimmen einen Frauenwahlrechtseutwurf angenommen. Vom

Unterhaus war er mit 134 gegen 39 Stimmen angenommen worden. × Die Verstärkung der Waisendeputation durch 3 stimmberechtigte weibliche Mitglieder, die die Berliner Stadtverordnetenversammlung vor kurzem einstimmig beschlossen hatte (siehe diese Rundschau, 1914, 1. Band, pag. 383), lehnte der Magistrat ab; er will nur 2 Frauen, und zwar ohne Stimmberechtigung, in die Waisendeputation berufen. × Die sozialdemokratischen Frauen der Schweiz sammeln Unterschriften für eine Massenpetition an die Strafrechtskommission, die Aufhebung des Verbots der freiwilligen Abtreibung verlangt.

WISSENSCHAFT

Exakte Naturwissenschaften/Bruno Borchardt

Röntgenstrahlen Über die Natur der Röntgenstrahlen herrschte seit ihrer Entdeckung Unklarheit. Röntgen selbst sprach in seinen ersten kurzen Veröffentlichungen die Vermutung aus, daß man es hier mit longitudinalen Ätherwellen zu tun habe, die man lange vergeblich gesucht hatte. Diese Anschauung hat sich nicht halten lassen. Dagegen wurden von einem Teil der Forscher die Röntgenstrahlen als gewöhnliche Ätherwellen von bedeutend kleinerer Wellenlänge als die gewöhnlichen Lichtstrahlen angesprochen, von anderen wurde erklärt, daß sie, ähnlich den Kathodenstrahlen, durch die sie hervorgerufen werden, aus fortgeschleuderten kleinen Teilchen oder Korpuskeln beständen. Das Fehlen von Reflexion und Brechung, vor allem auch das Fehlen von irgendwelchen Beugungserscheinungen wurde als ein Beweis angesehen, daß von einer Wellenbewegung bei diesen Strahlen nicht die Rede sein könne; ist doch die Interferenz und Beugung, wo durch das Zusammenwirken zweier Wellenzüge ebensowohl eine Schwächung wie eine Verstärkung der Bewegung eintreten kann, für eine Wellenbewegung charakteristisch. Die geradlinige Ausbreitung des Lichts, das Entstehen eines scharf abgegrenzten geometrischen Schattens, der Umstand, daß das Licht nicht wie der Schall um Ecken herumgeht, wurde früher gegen die Wellennatur des Lichts angeführt. Die Erkenntnis, daß unter geeigneten Bedingungen das Licht sich tatsächlich auch in den geometrischen Schattenraum hinein ausbreitet, daß es dorthin gebeugt wird, hat der Wellentheorie zum Sieg verholfen. Um die

Beugung des Lichts zu zeigen, muß man Öffnungen von sehr geringer Ausdehnung haben; am besten bedient man sich sogenannter Gitter, bei denen auf ein Glas Striche geätzt werden, so daß zwischen ihnen durchsichtige Spalte frei bleiben, und zwar kommen bei guten Gittern bis zu 1700 Striche auf einen Millimeter, die Spaltbreite beträgt also nur wenige Zehntausendstel eines Millimeters. Zum Zustandekommen der Erscheinungen ist nämlich nötig, daß die Spaltbreite mit der Wellenlänge des Lichts vergleichbar ist. Die Beugungserscheinungen sind daher auch das schärfste Mittel zur Bestimmung der Wellenlänge des Lichts geworden, die sich für violettes Licht bis zu 4, für rotes bis zu 8 Zehntausendstel Millimeter ergeben hat.

Das Fehlen der Beugung bei den Röntgenstrahlen konnte nun gewiß darauf beruhen, daß es sich nicht um Wellen sondern um ausgeschleuderte Korpuskeln handelt. Es konnte aber auch darauf beruhen, daß die Spaltbreite in den gebräuchlichen Gittern zu groß ist, daß eben die Wellenlänge dieser Strahlen noch viel, viel kleiner ist als die der Lichtwellen. Es ist ja gelungen das Gebiet der Ätherwellen von dem Bereich der sichtbaren Strahlen noch über das langwellige rote Ende hinaus durch die unsichtbaren Wärmewellen bis zu elektrischen Wellen von mehreren Kilometer Länge zu erweitern. Auch über das kurzwellige violette Ende hinaus sind chemisch wirksame Wellen nachgewiesen worden, bis herab zu Wellenlängen von weniger als 1 Zehntausendstel Millimeter. Warum sollten nicht noch erheblich kürzere, vielleicht mehrere tausend mal so kurze Wellen existieren können? Die uns gewohnten und gebräuchlichen Maße können ebensowohl in die Welt der großen, kosmischen wie in die Welt der kleinen, atomistischen Dimensionen hinein ihre Fortsetzung finden; sind doch die Moleküle, Atome und Elektronen sicherlich von Dimensionen, gegen die die Länge der Lichtwellen groß ist.

Das legte die Vermutung nahe, ob man nicht durch regelmäßige Anordnung der Moleküle, wie sie in den Kristallen als vorhanden angenommen wird, so enge Gitter erhalten könne, daß die Röntgenstrahlen durch sie gebeugt werden. Von solchen Überlegungen ausgehend wurden vor etwa einem Jahr auf Anregung Laues (München) Versuche durchgeführt, bei denen Röntgenstrahlen durch

einen Kristall parallel zu einer Symmetrieachse auf eine photographische Platte geschickt wurden. Nach mehrstündiger Exposition erschien auf der Platte außer dem Durchstoßpunkt der direkt durch den Kristall hindurchgehenden Strahlen eine Reihe von Flecken in regelmäßiger Anordnung, in der sich die Symmetrieeigenschaften des Kristalls wiedererkennen lassen. Die Beugung der Röntgenstrahlen und damit ihre Wellennatur erscheint durch diese seitdem mehrfach wiederholten und ausgedehnten Versuche ganz sichergestellt. Ihre Wellenlänge läßt sich nicht mit der selben Schärfe wie die des sichtbaren Lichts angeben, weil die Distanz der Moleküle im Kristall nicht mit der selben Schärfe ermittelt werden kann, wie die Spaltbreite bei den künstlich hergestellten Gittern. Immerhin wird sie auf nur 10 bis 100 Milliontel Millimeter, also 1000- bis 10 000mal kleiner als die der sichtbaren Strahlen geschätzt.

Durch diese Versuche scheint die Streitfrage über die Natur der Röntgenstrahlen entschieden. Aber darüber hinaus eröffnen sie die Aussicht auf einen tieferen Einblick in den innern Aufbau der Kristalle. Bisher versuchte man mit Erfolg nur die geometrischen, nicht auch die physikalischen Eigenschaften der Kristalle aus den Annahmen über die Anordnung der Moleküle abzuleiten. Jetzt scheint zum erstenmal ein gangbarer Weg geboten, um auch einen Einblick in den Zusammenhang der physikalischen Eigenschaften mit der innern Struktur zu bekommen. Die Beobachtung der Veränderung der Beugungsbilder durch die Abänderung der Bedingungen, speziell die Beobachtung bei sehr tiefen Temperaturen verspricht uns noch weitergehende Aufschlüsse.

× **Radiumbestrahlung** ×
Über Versuche Radium und Radiumemanation zum Treiben von Pflanzen zu benutzen, das heißt Pflanzen aus ihrer Ruheperiode zu erwecken und zu ungewohnter Zeit zum Wachstum zu veranlassen, berichtet der bekannte Wiener Botaniker Professor Molisch. Röhren mit festen Radiumpräparaten wurden auf die ruhenden Knospen aufgelegt, und die Zweige wurden nach der Bestrahlung in Wasser eingestellt und im Warmhaus weiter kultiviert. Beim Flieder zeigte sich eine deutliche Beeinflussung des Treibens durch die Bestrahlung, jedoch erst in der 2. Hälfte des November und auch in der spätern

Zeit der Nachruhe im Dezember, dagegen nicht mehr im Januar. Eine nur ein paar Stunden dauernde Bestrahlung zeigte sich ohne Einfluß, eine zu lange, bis zu 3 Tagen dauernde wirkte sogar hemmend oder schädigend auf die Pflanzen ein.

Da die Bestrahlung der Knospen bei der Anwendung von Röhren mit Radiumpräparaten nur ungleichmäßig sein kann, wurde auch eine Bestrahlung mit Radiumemanation vorgenommen, die auch viel auffälliger wirkte. Beim Flieder, bei der Roßkastanie und einigen anderen Pflanzen wurden sehr gute Resultate erzielt; andere Gewächse wiederum ergaben negative Ergebnisse. Das war zu erwarten, da auch beim Treiben mit Äther und im Warmbad ähnliche Erfahrungen gemacht worden sind.

Die inneren Vorgänge, die in der ruhenden Knospe durch die Bestrahlung ausgelöst werden und zum Aufheben der Ruheperiode und zum Treiben führen, entziehen sich noch vollständig unserer Kenntnis, wie wir ja auch über die inneren Vorgänge beim Treiben durch das Äther- oder Warmbad noch so gut wie nichts wissen. Praktische Bedeutung kommt dem Treiben mit Radium kaum zu, einmal wegen des hohen Preises des Radiums, und dann, weil wir im Warmbad ein ausgezeichnetes und billiges Treibverfahren besitzen. Aber zur Kenntnis der wunderbaren Wirkungen dieses Elements, das in der Physik und Chemie so bedeutungsvoll geworden ist, tragen auch diese Versuche bei.

× **Frisch- altbacken** ×
Über die Ursachen des Altbackenwerdens des Brotes hat Katz weitere Versuche angestellt. Die früher in dieser Rundschau (1913, 2. Band, pag. 935 f.) erwähnten Versuche bezogen sich auf das Frischerhalten der Krume und ergaben, daß das Altbackenwerden durch Aufbewahren der frischen Backware bei Temperaturen von mindestens 50° oder bei tiefen Temperaturen verhindert werden kann. Die neueren Versuche beziehen sich auf die Veränderung, die die Brotkruste beim Aufbewahren erleidet. Bekanntlich verliert die Rinde ihre Knusprigkeit und wird ziemlich schnell weich. Die Ursache dieser Erscheinung liegt nach Katz in einer verschiedenen Wasserdampfspannung von Krume und Kruste. Durch das starke Austrocknen im Backofen ist die Dampfspannung in der Kruste außerordentlich herabgesetzt. Es geht daher beständig Wasser von der

Krume zur Kruste über, bis das Gleichgewicht hergestellt ist. Wird die Backware nicht unter Luftabschluß aufbewahrt, sondern mehr oder weniger feuchter Luft ausgesetzt, so erfolgt die Wasseraufnahme und das Weichwerden der Kruste natürlich noch schneller. Es handelt sich also um einen Quellungs Vorgang, bei dem sich Wasser zwischen die kleinsten Teilchen der Kruste einlagert.

Um die Veränderungen näher zu studieren, schabte Katz die Kruste eines frischen Brotes zu kleinen Schuppen und ließ sie über Gemischen von Schwefelsäure mit Wasser von bekannter Wasserdampfspannung stehen, bis sie konstantes Gewicht erreicht hatten. Gleichzeitig wurde die damit verbundene Veränderung der Konsistenz beobachtet und schließlich der Wassergehalt der einzelnen Muster durch Trocknen und Wägen bestimmt. Es zeigte sich, daß die Kruste knusprig bleibt, solange sie nicht mehr als 18 % Wasser enthält; bei höherem Wassergehalt wird sie weich. Dieser Wassergehalt entspricht einer Wasserdampfspannung von 85 % der Maximalspannung. Katz meint daher, daß man die Kruste frisch erhalten kann, wenn man das Brot in getrockneter Luft aufbewahrt, doch darf die Austrocknung nicht zu weit gehen, damit nicht auch die Krume ausgetrocknet wird. Brote über Wasser-Schwefelsäure-Gemischen von 75 bis 80 % der Maximaldampfspannung erwiesen sich nach 14 Stunden noch knusprig mit frischer Krume. Doch muß die Luft im Aufbewahrungskasten kräftig ventiliert werden. Bei starker Ventilation ändern aber solche Schwefelsäure-Wasser-Gemische ihre Zusammensetzung verhältnismäßig schnell; eine gesättigte Kochsalzlösung bewährte sich als besserer Regulator der Luftfeuchtigkeit. Das am Abend gebackene Brot konnte mit knuspriger Kruste bis zum Verkauf am Morgen aufbewahrt werden.

Das Gesagte gilt für Weißbrot mit reichlichem Milchzusatz. Wie das Verfahren bei billigeren Brotsorten angewandt werden kann, will Katz noch weiter untersuchen. Er hofft, daß der Erfolg seiner Arbeiten zu einer erheblichen Einschränkung, vielleicht gar zu einer völligen Beseitigung des Nachtbetriebs in den Bäckereien führen kann, eine Hoffnung, die allerdings gar nicht berücksichtigt, daß der Nachtbetrieb, zum mindesten in den großen Bäckereien, in Rücksicht auf den ununterbrochenen

Gang der Maschinen aufrechterhalten wird und vielfach zur Einführung der Achtstundenschichten geführt hat.

× **Kurze Chronik** Am 19. März starb der hervorragende Vulkanologe Professor Mercalli, der Direktor des Vesuvobservatoriums. Er hat besonders auch die Verhältnisse erforscht, die einem Ausbruch des Vesuvs zugrunde liegen, wobei ein in den Krater hinabgelassenes Telephon sich erfolgreich bewährte. × 83 Jahre alt ist am 26. April der berühmte Geologe Eduard Sueß in Wien gestorben. Als Mitglied des Wiener Gemeinderats regte er die im Oktober 1873 vollendete Wiener Hochquellwasserleitung an, die im wesentlichen sein Werk ist. Von seinen zahlreichen wissenschaftlichen Leistungen ist am bekanntesten sein großes Werk *Das Antlitz der Erde*, das epochemachend in der geologischen Wissenschaft gewirkt hat und in alle Kultursprachen übersetzt worden ist. Im Jahr 1897 wurde Sueß zum Präsidenten der Wiener Akademie der Wissenschaften gewählt, welches Amt er erst als 80jähriger niederlegte. × Am 28. März feierte der Senior der deutschen Physiker, Wilhelm Hittorf, seinen 90. Geburtstag. Die Stadt Münster, wo der verdienstvolle Forscher lebt und mehr als 60 Jahre als Universitätslehrer gewirkt hat, ehrte ihn und sich durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechts. × Der Preis der Otto Vahlbruch-Stiftung von 12 000 Mark soll satzungsgemäß für die in deutscher Sprache verfaßten Arbeiten gewährt werden, die in den letzten 2 Jahren den größten Fortschritt in den Naturwissenschaften gebracht haben. Die Universität Göttingen hat den Preis diesmal geteilt; sie gab je 6000 Mark an den Physikprofessor Johannes Stark in Aachen, der die Zerlegung von Spektrallinien unter der Einwirkung elektrischer Kräfte entdeckt hat, und an Professor Max von Laue in Zürich (seit dem 1. April in Berlin), der die Beugung der Röntgenstrahlen beim Durchgang durch Kristalle nachgewiesen hat.

KUNST

Musik / Erich Falkmann

Lyrik

Die heutige Liederproduktion entbehrt augenblicklich einer wirklich bedeutenden Persönlichkeit, eines den Geist und die Empfindungen der Gegenwart

Unbefriedigendes an sich. Es fehlt ihnen fast stets das, was ihren Leistungen den Stempel einer künstlerischen Arbeit aufdrückt, der persönliche Zug, die bezwingende Wirkung des innerlich Erlebten, des in sich Geschlossenen, des mit Notwendigkeit in einer bestimmten Form Dargestellten. Diesen Eindruck des Unfertigen, Unbedeutenden, nicht innerlich Erschauten haben wir auch bei den bisherigen Kompositionen des jungen Erich Wolfgang Korngold, der sich in überraschend kurzer Zeit eine feste Position in den Konzertsälen Deutschlands errungen hat. Trotz der erstaunlichen Selbstverständlichkeit in der Beherrschung alles Technischen, trotz der äußern Glätte und des Flusses seiner Schöpfungen scheint es mir, daß von ihnen zu viel Wesens gemacht wird. Schon mit 11 Jahren lenkte der Komponist durch einige Klavierwerke, Die Ballettpantomime Der Schneemann und eine Sonate, die Aufmerksamkeit auf sich. Es folgten größere Werke: ein Trio und eine Schauspielouvertüre, und diesen hat der jetzt 17jährige eine Sinfonietta und eine Violinsonate folgen lassen. In beiden Werken ist ein Fortschritt der Entwicklung unverkennbar. Die Harmonik ist logischer und weniger willkürlich gewählt, der früher ins Breite zerfließende Strom der Melodie ist eingedämmt; mehr und mehr macht sich der ästhetisch kritisierende und berechnende Kunstverstand geltend. Zu bewundern ist vor allem wieder die sichere Beherrschung des Formalen, die klangvolle Behandlung des Orchesters, die außerordentliche Kompliziertheit des ganzen satztechnischen Apparats. Die neuesten stilistischen Errungenschaften sind mit größter Selbstsicherheit zusammengefaßt und angewandt. Was vor allem sympathisch berührt, ist die naive Musizierfreudigkeit, der unbefangene Überschwang der Jugend, die frische gesunde Energie, die sich überall zeigt und die in unbekümmerter Selbständigkeit niemals eine engere Anlehnung an zeitgenössische Komponisten zutage treten läßt. Nur in der allgemeinen Art der Themenbildung und -verknüpfung zeigen sich Einflüsse Regerscher Faktur, Straußscher Kontrapunktik, gelegentlich Puccinischer Melodien und wiegender Wiener Rhythmen. In fast kindlicher Naivetät ist der Sinfonietta ein aufstrebendes Quartenthema, das Motiv des fröhlichen Herzens, das in allen Sätzen wiederkehrt, als Motto vorausgesetzt. Diese Vorzüge können aber nicht dar-

über hinwegtäuschen, daß dem Komponisten nichts Eigenes eingefallen ist, daß jeder persönliche Charakterzug und alle stimmungsbildenden Faktoren fehlen, wie sie in der von dem auch 17jährigen Mendelssohn geschriebenen Sommernachtstraumouvertüre in so starkem Maß vorhanden sind. Zumal dem Melodischen mangelt das Plastische, Bildhafte, Expressive, und es entsteht daher eine gewisse Gleichförmigkeit, die den Mangel an Kontrasten, das Fehlen eigentlicher schöpferischer Kraft schwer fühlbar macht. Werke, denen der seelische Inhalt fehlt, die nicht zum Empfinden sprechen, gehören aber nicht in die Öffentlichkeit. Wir können bis jetzt den Fall Korngold nur als Kuriosum betrachten, aber bei einer stetigen, geraden Entwicklung des Gefühlsmäßigen neben dem Verstandesmäßigen noch Hervorragendes erwarten.

× Kurze Chronik Der als Komponist und Kompositionslehrer bekannte Karl Nawratil, ein Freund Brahms', ist in Wien im 78. Lebensjahr gestorben; er hat Kammer-, Chor- und Klavierwerke komponiert. × In Dresden starb Ernst von Schuch, einer der ersten Dirigenten unserer Zeit. Die Dresdener Hofoper hat ihm Operaufführungen zu verdanken, die musikalisch auf höchstem Niveau standen. × Eine bisher unbekannte Schöpfung Beethovens, Variationen über ein Thema aus Mozarts Don Juan (»Reich mir die Hand, mein Leben«) für 2 Oboen und Englisch Horn ist von Professor Fritz Stein herausgegeben worden. × Ein unveröffentlichtes Werk Anton Bruckners, ein Orchesteradagio aus einer nachgelassenen Symphonie in F-Moll aus dem Jahr 1863, wurde zum erstenmal in München unter Ferdinand Löwe aufgeführt. × In dem vom Deutschen Bühnenverein ausgeschriebenem Wettbewerbe für die beste und bühnenbrauchbarste Übersetzung des Don Juan wurde dem Kammersänger Karl Scheidemann der Preis zuerkannt. × In Mailand fand das erste futuristische Konzert der Geräuschkunst auf 18 besonders zu diesem Zweck konstruierten Lärminstrumenten, wie Summ-, Donner-, Knatterinstrumenten, statt. Nach einer einleitenden Rede Marinettis begannen die Vorträge, deren erste Nummern die Geräusche beim Erwachen einer Großstadt und ein Abendessen auf der Terrasse eines Kasinos schilderten. Infolge lebhafter Meinungs-

verschiedenheiten und Handgreiflichkeiten unter den Zuhörern mußte das Konzert frühzeitig abgebrochen werden. × Als erste musikalische Veranstaltung dieses Sommers fand in Altenburg eine 3tägige Musikfeier der Franz Liszt-Gesellschaft unter Leitung des dortigen Hofkapellmeisters Rudolf Groß statt. Zwei Opernvorstellungen im Hoftheater, eine lyrische Nationaloper des Bretonen Guy Ropartz Die Heimat und Das Seespenst von Theodor Gerlach, nach Heines Nordseezyklus, der Versuch einer gesprochenen Oper, fanden nur geteilten Erfolg. In den Konzerten ragte die Uraufführung einer amerikanischen Symphonie Neuengland von Edgar Stilman-Kelley besonders hervor. × In einem 2tägigen Musikfest in Dortmund wurde der Komponist und Vorsteher einer Meisterklasse für Composition an der Berliner Königlichen Hochschule für Musik, Friedrich Gernsheim, der in diesem Sommer seinen 75. Geburtstag begeht, gefeiert. Zwei Orchester- und ein Kammermusik-konzert brachten unter Mitwirkung des Marteauquartetts und bekannter Solisten eine Auswahl der bedeutendsten Werke des Komponisten mit gutem Gelingen zur Aufführung. × Das Meininger Hoforchester hat seine einst unter Bülow und Steinbach so berühmten Konzerteisen jetzt unter Leitung von Max Reger wieder aufgenommen und erzielte in Frankfurt und in Düsseldorf mit Werken Wagners, Bruckners und Regers sowie in Wien mit Beethovens Neunter bedeutende Erfolge. × Die Berliner Liedertafel unternahm wieder eine Sängerfahrt ins Ausland, die sie diesmal nach Italien, Alexandria und Kairo führte, zu dem Zweck einer wirksamen Propaganda für das deutsche Männerchorlied und zur Unterstützung deutscher Wohltätigkeitseinrichtungen im Ausland mit den Erträgen von Konzerten. × Die Neue Stadthalle in Kassel ist eröffnet worden. Das Gebäude umfaßt einen großen Festsaal mit Orgel und einen Musik- und Theater-saal, die im Bedarfsfall zu einem einzigen großen Saal vereinigt werden können. × Der Deutsche Metallarbeiterverband feierte sein 10-jähriges Bestehen mit einem Festkonzert, das vom Berliner verstärkten Blüthner-orchester ausgeführt wurde, nur ernste Musik enthielt, darunter Strauß' Heldenleben, und von etwa 4000 Personen besucht wurde.

Literatur Unter dem Titel Deutsche Musikbücherei erscheint im Verlag von Gustav Bosse in Regensburg in freier Folge eine Sammlung kleiner musikalischer Schriften und Essays. Der 1. Band bringt eine im Auftrag des Nietzschearchivs von Hugo Daffner herausgegebene Veröffentlichung der Randglossen Friedrich Nietzsches zu der Oper Carmen. Das Werk Bizets ist für den Nietzsche der Jahre 1887-1888, dessen durch die fortschreitenden Nervenirritationen geschwächer Organismus Wagners unregelmäßige Rhythmik und freie Behandlung der Tonalität nicht mehr ertragen konnte, schlechthin ein Meisterwerk, eine »Erlösung vom feuchten Norden, vom Wasserdampf des Wagnerschen Ideals«. Nietzsche schreibt im Fall Wagner einen Hymnus auf diese Oper, er studiert den Klavierauszug, versieht ihn mit Anmerkungen und schickt ihn an Peter Gast zum Mitge-nießen. Es bietet einen besonders Reiz diese Notizen Nietzsches zu einer Oper zu lesen, deren Musik seinen Geist freimachte, ihn die Welt wie von einem Berg aus überblicken ließ, ihm die großen philosophischen Probleme nahe zum Greifen rückte und ihm »unversehens« eine Fülle von Antworten in den Schoß warf. In dem 2. Bändchen der Sammlung beschreibt Arthur Seidl die Heller-auer Schulfeste und die Bildungsanstalt Jaques-Dalcroze, schildert die Wege und Ziele sowie die äußere Anlage der Anstalt und analysiert ihre Aufgaben vom physiologischen, psychologischen, allgemein gymnastischen und musikalischen Standpunkt aus. Bilder und ein ausführliches Literaturverzeichnis bieten weitere Anregungen und Erläuterungen. Von den späteren Bänden sind ein Neudruck von Marx' Anleitung zum Spiel der Beethovenschen Klaviersonaten, eine Sammlung von Briefen Lortzings in einer Ausgabe von Georg Richard Kruse und Arthur Seidls Moderner Geist in der deutschen Tonkunst und Straußiana hervorzuheben. Der Preis der Bücher, die in schöner Ausstattung und in ruhigem dunklen Einband erscheinen, ist gering.

KULTUR

Landwirtschaft / Arthur Schulz

Landflucht Die Landflucht, vielleicht die folgenschwerste soziale Tatsache der Gegenwart, steht nach wie vor im Mittelpunkt der agrarwissenschaftlichen Erörterun-

×

×

gen. Unter zum Teil neuen Gesichtspunkten wird sie in 3 Schriften erörtert, die sich ihrem Inhalt nach vielfach ergänzen und berichtigen und deshalb hier gemeinsam besprochen seien.

In seiner Schrift *Die Landflucht und ihre Bekämpfung* unter besonderer Berücksichtigung der ländlichen Arbeiterfrage /Berlin, Parey/ behandelt Dr. Armin Rieger (Breslau) in 3 Kapiteln die Ursachen der Landflucht, ihre Folgen und die Mittel zu ihrer Bekämpfung. Der Verfasser ist ein scharfer Gegner der Sozialdemokratie und der Landarbeitergewerkschaften, vertritt aber in seiner recht lesenswerten Schrift auch manche fortschrittliche Gedanken. Wertvoll ist sie auch deshalb, weil sie nach den neuesten statistischen und sonstigen Quellen gute Zusammenstellungen über den Umfang der Landflucht in den verschiedenen Gebieten Deutschlands, die Militärtauglichkeit und Geburtenhäufigkeit der städtischen und ländlichen Bevölkerung, die Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeiter, die Fürsorgeerziehung in ländlichen Anstalten und in bäuerlichen Familien, die Maßnahmen zur Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes, die Rentengutsbildung, die Ansiedlung deutscher Rückwanderer aus Rußland enthält. Da der Verfasser jedoch ein guter Kenner der schlesischen Landwirtschaft ist, interessiert am meisten, was er hierüber sagt. Zu den allgemeinen Ursachen der Landflucht ländlicher Arbeiter treten in Schlesien noch 2 spezielle hinzu: Die gerade hier leider weit vorgeschrittene Abschaffung der Naturallohnung und der Eigenwirtschaft der Arbeiterfamilien und in ursächlichem Zusammenhang damit die übermäßige Heranziehung der Landarbeiterfrauen zur Lohnarbeit. Auch die Folgen, die aus der Landflucht der landwirtschaftlichen Arbeiter resultieren, gestalten sich in Schlesien etwas abweichend. Die großen Güter, die im Zuckerrübenbau, in ausgedehnter Maschinenverwendung und in den polnischen und ruthenischen Wanderarbeitern eine Stütze haben, leiden darunter weniger als die großbäuerlichen Betriebe. Diese haben sich in Schlesien von 1895 bis 1907 von 17 172 auf 14 753 vermindert, während die Betriebe von 5 bis 20 Hektar, die häufig ohne fremde Hilfskräfte bewirtschaftet werden können, im gleichen Zeitraum von 80 326 auf 84 662 gestiegen sind. Die großbäuerlichen Wirtschaften fallen also in Schlesien in besonders starkem Maß der

Parzellierung, zum Teil auch dem Verkauf durch den Großgrundbesitz anheim. Als das sicherste Hilfsmittel die Entvölkerung des platten Landes zu verhindern empfiehlt auch Rieger die innere Kolonisation. Diese wird sich aber nicht, wie er meint, auf die Außenflächen großer Güter beschränken dürfen sondern zahlreiche Großgüter zu völliger Aufteilung bringen müssen. Von 1891 bis 1912 sind in Schlesien erst 1559 Rentengüter mit 9818 Hektar Land gebildet worden.

Daß die Landflucht eine internationale Erscheinung ist, zeigt der schweizerische Bauernsekretär Professor Dr. Ernst Laur in seiner Broschüre *Die Entvölkerung des Landes /Stuttgart, Ulmer/,* einem Sonderabdruck aus *Fühlings Landwirtschaflicher Zeitung*. In 21 Kulturstaaten hat nach Laurs Berechnung von 1880 bis 1900 oder später die städtische Bevölkerung um 64,77 auf 173,47 Millionen, die ländliche nur um 13,51 auf 178,36 Millionen zugenommen. Die Städte zeigen ein Wachstum von 60 %, die Landgemeinden von 8 %. In Westeuropa (Deutschland, Großbritannien und Irland, Frankreich, Italien) sehen wir die ländliche Bevölkerung sogar in einer positiven Abnahme begriffen. Besonders auffallend ist es, daß sie sich in den beiden Agrarexportländern Vereinigte Staaten von Amerika und Kanada jährlich nur um 1,41 und 0,40 %, die Stadtbevölkerung dagegen um 5,98 und 4,33 % vermehrte, woraus sich das Steigen der Weltmarktpreise wichtiger Agrarprodukte hinlänglich erklärt. Nur in Griechenland, Ungarn und Rumänien ist die ländliche Bevölkerung absolut stärker als die städtische gewachsen. Die landwirtschaftliche (im Gegensatz zur ländlichen) Bevölkerung nahm ab pro Jahr in der Schweiz um 0,30 %, in Norwegen um 0,33 %, in Deutschland um 0,38 %, in Frankreich um 0,46 % und in Irland um 1,11 %. Die erwerbstätige landwirtschaftliche Bevölkerung zeigt einen absoluten Rückgang pro Jahr in Österreich um 0,31 %, in Großbritannien und Irland um 0,65 %, in der Schweiz um 0,66 %, in Belgien um 0,68 % und in Norwegen um 0,71 %. Dagegen hat die Zahl der selbständigen Landwirte überall zugenommen, und zwar stärker zugenommen oder doch weniger abgenommen als die der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung. Nur Großbritannien und Irland zeigt eine Abnahme der selbständigen Landwirte pro Jahr um 0,45 %. Die Abwanderung der land-

wirtschaftlichen Bevölkerung besteht also weniger in einer Verminderung der selbständigen Bauernschaft als vielmehr in einer Verminderung der Arbeitskräfte. Interessant ist auch, besonders für uns Sozialisten, Laurs Vergleichung der Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählungen. In allen Staaten nimmt die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe zu. Diese Zunahme beruht nach Laur zum Teil auf der Auflösung der Großbetriebe, die in allen Ländern, ausgenommen Großbritannien, eine Abnahme zeigen. Sehr klar und überzeugend und ohne rückschrittliche Anwendungen entwickelt Laur die Gründe der Abwanderung und die Mittel zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Durchgreifend helfen nach ihm nur 2 Wege: »Entweder werden arbeits-extensive Großbetriebe eingeführt oder aber das Land wird in Bauernbetriebe aufgelöst, die wenig oder gar keine fremden Arbeitskräfte brauchen. Der letztgenannte Weg allein ermöglicht den Völkern eine genügende Produktion und einen zahlreichen Nachwuchs gesunder Menschen. . . Die Bewirtschaftung des Landes durch vorwiegend bäuerliche Betriebe bringt nicht nur die größten Roherträge und das höchste volkswirtschaftliche Einkommen aus dem Boden, sondern sie ermöglicht auch die größte und nachhaltigste Zuwanderung tüchtiger Kräfte zur Stadt, in Industrie, Gewerbe und die höheren Berufsarten.« Mit dem Hauptmittel gegen die Landflucht, der Begründung von kleinen Bauerngütern, von Landarbeiterstellen und von ländlichen Mietwohnungen beschäftigt sich auch Karl Bernhard von Oertzen in seiner Broschüre Wie erhalten wir unsern Bauernstand? Und wie befreien wir uns von den Wanderarbeitern? /Jena, G. Fischer/. Der Wert dieser Schrift liegt in der übersichtlichen Zusammenstellung der bisherigen Ergebnisse der Studienkommission für Erhaltung des Bauernstands, für Kleinsiedelung und Landarbeit, die vor 2 Jahren von der Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung ins Leben gerufen wurde und bisher bereits 23, zum Teil recht verdienstvolle Untersuchungen zur Landarbeiterfrage und zum Kleinsiedelungswesen der Öffentlichkeit vorgelegt hat. Als Führer durch diese meist im Ehrenbergischen Archiv für exakte Wirtschaftsforschung und in Ergänzungsheften hierzu veröffentlichte Literatur leistet die Broschüre gute Dienste. Ihr Verfasser geht

in Übereinstimmung mit der Studienkommission, deren Geschäftsführer er ist, von der Ansicht aus, daß die in den Bauerndörfern zur Miete wohnenden Landarbeiter (die sogenannten Einlieger) geeigneter und williger sind den Arbeiterbedarf der größeren Betriebe zu decken als die Eigentümer ländlicher Arbeiterstellen. Er befürwortet deshalb den jungen Leuten, die am meisten zur Abwanderung neigen, ihre Existenzbedingungen in den Bauerndörfern zu gewähren, indem man ihnen gute Mietwohnungen mit Stallraum und so viel billiges Pachtland bietet, daß sie eine Kuh halten können.

× Russische Agrarreform ×
 Einen unvergleichlich größeren Umfang als in Deutschland hat die innere Kolonisation im letzten Jahrzehnt in Rußland angenommen. Über die 1905 einsetzende großzügige und tiefgehende agrare Umgestaltung unseres mächtigen Nachbarreichs waren wir Deutsche bisher nur ungenügend durch einzelne Abhandlungen unterrichtet, von denen ein Aufsatz eines hervorragenden Mitarbeiters an der Reform, des Revisors der Agrarorganisation A. A. Koefoed, und demnächst eine Studie Professor Auha-gens (beide Arbeiten sind in dem von Professor Max Sering herausgegebenen Sammelwerk Rußlands Kultur und Volkswirtschaft /Leipzig, Göschen/ enthalten) die wichtigsten waren. Seit kurzem besitzen wir jedoch erfreulicherweise eine viel ausführlichere Darstellung dieser großzügigen und tiefgehenden Agrarreform in einem 260 Seiten starken Buch, das Dr. Wieth-Knudsen, Sektionschef im Internationalen Landwirtschaftsinstitut in Rom, unter dem Titel Bauernfrage und Agrarreform in Rußland bei Duncker & Humblot in München hat erscheinen lassen. Seines gewaltigen Stoffs wird der Verfasser (übrigens gleich dem erfolgreichen Propagandisten der Einzelhof-siedelung A. A. Koefoed ein Däne) in 7 Kapiteln Herr. Die 3 ersten sind mehr einleitenden Charakters. Sie behandeln die Grundzüge der Wirtschaftsgeographie und der Bevölkerungsverhältnisse Rußlands, die ältere Reformgesetzgebung und ihren Einfluß auf die Lage der Bauern seit 1861 und die Grundzüge der Lebens- und Arbeitsbedingungen der russischen Bauern. Das im Mittelpunkt des Ganzen stehende 4. Kapitel gibt eine eingehende Schilderung der neuen Agrarreformen bis zum Schluß des Jah-

res 1912, während daran anschließend das Problem des Bodenkredits und der ländlichen Hypothekenschulden in Rußland untersucht wird. Die beiden Schlußkapitel geben eine Beschreibung und Beurteilung der Erfolge, die die Reformarbeiten bisher in den 8 landwirtschaftlichen Regionen des Riesenslands in verschiedenem Stärkegrad erzielt haben, und einen Rückblick und Ausblick in die Zukunft, wobei die Kolonisation Sibiriens und Turkestans mit dem Überschuß der heimischen Bauernbevölkerung als eine notwendige Ergänzung und Krönung des innerrussischen Reformwerks hingestellt wird. 3 Anhänge enthalten die Statistik der sämtlichen bis zum 1. Dezember 1912 in 47 europäischen Gouvernements durchgeführten Landeinrichtungsarbeiten, die Übersetzung des grundlegenden Gesetzes vom 29. Mai 1911 über die Landeinrichtung und ein Literaturverzeichnis, das 211 meist russische Schriften aufführt. Besonders dieses letztere ist eine sehr dankenswerte Beigabe, wenn auch die Angabe der russischen Buchtitel, ihre Transskription in lateinische Schrift und ihre Übersetzung in die deutsche Sprache nicht immer völlig genau ist. Aus dem Inhalt des Buchs können an dieser Stelle nur die wichtigsten Zahlen über den Umfang der Agrarreformen mitgeteilt werden. Die gesamten in den ersten 5 Jahren (1907 bis 1911) durchgeführten Landeinrichtungsarbeiten erstrecken sich über 10 $\frac{1}{2}$ Millionen Desjatinen oder fast 12 Millionen Hektar, eine Bodenfläche, die zwei Dritteln des landwirtschaftlich genutzten Arealis Preußens gleichkommt. Auch wenn man die sogenannten Gruppenarbeiten der Agrarkommissionen, das heißt die Auseinandersetzung zwischen dem Landbesitz mehrerer Gemeinden, ausscheidet und sich auf die sogenannten Einzelarbeiten beschränkt, bleiben noch immer hohe Zahlen. Die Verkoppelung von ganzen im Gemeindebesitz (Mir) befindlichen Fluren mit gleichzeitigem Übergang der neuen abgeschlossenen Feldteile in das Sondereigentum der betreffenden Bauern erstreckte sich in den genannten 5 Jahren bereits auf 3 $\frac{1}{2}$ Millionen Desjatinen. Die partielle Auseinandersetzung innerhalb eines Dorfes, das heißt das Ausscheiden einzelner Bauern aus dem Mirland, verbunden mit der Arrondierung des ihnen nun als Privateigentum zufallenden Landes umfaßte im gleichen Zeitraum 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Desjatinen, während die Verkoppelungs-

arbeiten in Gemeinden, deren Bodenanteile sich schon im Sonderbesitz der einzelnen Bauern, aber noch in Gemengelage befanden, 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Desjatinen ergriffen. Es sind daher in 5 Jahren bereits fast 7 Millionen Hektar Land von dieser tiefgehenden Bodenbesitzreform erfaßt, das heißt aus dem Gemeindebesitz in Privateigentum und aus der Gemengelage und dem Streubesitz möglichst in Einzelhöfe überführt worden. Von dem Umfang der dabei geleisteten Arbeit gewinnt man eine Vorstellung, wenn man erfährt, daß 1911 fast 11 000 Beamte als Landmesser und Mitglieder der provinziellen und lokalen Agrarkommissionen im Dienst des großartigen Reformwerks tätig waren.

Von nicht geringerer Wichtigkeit als diese Umgestaltung der bäuerlichen Bodenbesitzverhältnisse ist die eifrige Tätigkeit, die der russische Staat gleichzeitig zur Vermehrung des den Bauern zur Verfügung stehenden Landes entfaltet hat. Sie besteht teils in der Bodenvermittlungs- und Besiedelungstätigkeit der Bauernbank teils in dem Verkauf von Staatsländereien durch die Landeinrichtungskommissionen. Die Bauernbank hat in dem Jahrfünft 1906 bis 1910 1 203 000 Desjatinen Krongüter übernommen; in noch größerem Maß, nämlich im Umfang von 3 844 707 Desjatinen hat sie, besonders während der Bauernunruhen der Jahre 1906 und 1907, Privatgüter aus den Händen der Großgrundbesitzer erworben. Von dieser riesigen Bodenreserve hat sie von 1906 bis Januar 1912 2 637 853 Desjatinen an Bauern verkauft, das sind Landstrecken, die die landwirtschaftlich genutzte Fläche von Dänemark oder Holland beträchtlich übertreffen. Außerdem verkauften die Landeinrichtungskommissionen von 1908 bis 1911 an 57 293 Bauernfamilien Staatsländereien im Umfang von 329 005 Desjatinen, also eine Bodenfläche, die dem Umfang aller preußischen Staatsdomänen gleichkommt.

Von der großen Mehrzahl der deutschen und russischen Agrarschriftsteller unterscheidet sich Wieth-Knudsen darin, daß er die Grundursache der häufigen Notlage der russischen Bauern nicht in ihrer Überlastung mit Steuern und Zinsen, nicht in ihrem Landmangel und auch nicht in der Institution des Gemeindeeigentums erblickt, sondern in der Zersplitterung und Zerstreuung des bäuerlichen Grundbesitzes, in seiner Gemengelage. Auf Grund meiner eigenen

Studien der russischen Agrarverhältnisse glaube ich sagen zu dürfen, daß Wieth-Knudsen dieses von seinen Vorgängern allerdings oft unterschätzte Moment etwas zu sehr in den Vordergrund stellt. Auch hat er meines Erachtens die Behauptung, der russische Bauer werde durch übermäßige Steuern bedrückt, nicht, wie er meint, »vollständig widerlegt«. Ebensowenig hat er den Beweis für seine Ansicht erbracht, daß die periodischen Hungersnöte in der russischen Bauernschaft »im tiefsten Grund klimatisch-hydrographische Nebenerscheinungen sind, deren Auftreten mit steigender Intensität der Bodenbehandlung zwar eingeschränkt, aber niemals ganz verhindert werden kann«. In diesen und ähnlichen Aussprüchen macht sich eine sachlich nicht zutreffende Apologie der zarischen Regierung bemerkbar. Solche Schwächen und Mängel des fleißigen Buches können mich aber nicht abhalten Wieth-Knudsen in seiner Gesamtbeurteilung der russischen Agrarreform im allgemeinen zuzustimmen. Er hat im wesentlichen recht, wenn er sagt, »daß die seit 1905 erlassenen russischen Agrargesetze sowohl in prinzipieller Wichtigkeit wie in praktischer Durchführung einfach ohne jedes Gegenstück in der Agrargeschichte aller Länder dastehen ... daß wir es hier mit einer entscheidenden und tiefgehenden Wendung zum Bessern der russischen Wirtschaftsgeschichte zu tun haben, und daß hiermit auch (kraft der Ausdehnung und noch mehr der Entwicklungsfähigkeit des russischen Kolosses) die ersten Anfänge zu einer allmählichen Verschiebung des Schwerpunkts des europäischen Wirtschaftssystems nach dem Osten gegeben sind«. Uns Deutsche aber sollte die russische Agrarreform zu einer Beschleunigung unserer noch in den Anfängen steckenden Bauernkolonisation, zur stärkern Aufteilung der Staatsdomänen und zu energischen Maßregeln gegen die Vermehrung und das Anwachsen der Fideikomnisse anspornen.

×
Sizilien

Ein gediegenes Werk deutschen Gelehrtenfleißes ist Professor Dr. Sartorius von Waltershausens fast 400 Seiten starkes Buch *Die sizilianische Agrarverfassung und ihre Wandlungen 1780 bis 1912* /Leipzig, Deichert/. Auf die historische Entwicklung der Agrarverhältnisse Siziliens in den letzten 130 Jahren, so interessant sie auch nach der aus reichen Quellen schöpfenden Darstellung des

Straßburger Nationalökonom ist, kann hier aus Raumangel leider nicht eingegangen werden. Es muß genügen ihren gegenwärtigen Stand und die Tendenzen ihrer Weiterentwicklung kurz zu skizzieren.

Sizilien zerfällt in 2 geographisch und agronomisch verschiedene Teile: die intensiv angebaute Küstenzone, in der in kleinen und mittleren Betrieben besonders die Wein-, Agrumen- und Olivenkultur gepflegt wird, und in das Innere der Insel, wo auf extensiv bewirtschafteten Latifundien hauptsächlich Weizenbau betrieben wird. In beiden Teilen gehört das Land nicht denen, die es mit ihrer Hände Arbeit bebauen. In der Randzone am Meer ist Grundeigentümerin die Bourgeoisie der Küstenstädte, die das Land in Geld- oder Teilpacht an die gleichfalls in den Städten wohnende wenig oder nichts besitzende landbebauende Klasse ausgibt. Das Innere der Insel gehört zum größten Teil den häufig adligen Latifundienbesitzern, die zu zwei Dritteln bis zu drei Vierteln Absentisten sind und in Palermo, Neapel, Rom oder sonstwo wohnen. Etwa ein Drittel der katastrierten Fläche der Insel gehört 787 Personen, 173 Personen besitzen ein Sechstel des Landes. Die Latifundisten überlassen ihren Boden meist kapitalistischen Unternehmern (Großpächtern), die ihn teils mit Hilfe der auch hier in den Städten wohnenden Lohnarbeiter bewirtschaften teils ihn an mittlere oder kleinere Pächter weitergeben. Diese Klassenscheidung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die dem ersten Anschein nach dem Marxschen Entwicklungsschema entspricht, hat sich aber bereits überlebt und beginnt einer andern, mit dem *Agrar marxismus* nicht in Einklang stehenden Landwirtschaftsverfassung Platz zu machen: »Von Karl Marx ist die Differenzierung der agraren Gesellschaft in Grundherren, kapitalistische Pächter und Landarbeiter als ein historisch notwendiger Vorgang unserer Zeit bezeichnet worden. Dieser Satz ist aber nur eine Verallgemeinerung englischer Verhältnisse gewesen. Bekanntlich ist die Verpachtung weder in Deutschland noch Frankreich noch in den Vereinigten Staaten in nennenswerter Weise eingetreten. In Süditalien und Sizilien wurde sie mit dem Ent stehen der kapitalistischen Epoche eingeführt, um mit deren Höhepunkt sich als ungeeignet zu erweisen und dann vermutlich wieder zurückzugehen.« Die Ursache des beginnenden Zerfalls

der alten Agrarverfassung liegt in der weltwirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte, in dem Einrücken der Insel in diese heutige Weltwirtschaft und besonders in dem riesigen Aufschwung Nordamerikas und Argentiniens. Diese aufsteigenden Wirtschaftsmächte ziehen seit 4 Jahrzehnten große und noch immer wachsende Menschenmassen aus dem süditalienischen und sizilianischen Latifundiengebiet als Arbeitskräfte zu sich herüber, um sie nach längerer oder kürzerer Zeit wieder an die alte Heimat abzugeben, als umgewandelte, mit Geld oft reichlich versehene und mit neuen Sitten, Kenntnissen und Strebezwecken ausgestattete Rückwanderer, die in ihrem Vaterland als Sauerbrunnen zu wirken berufen und befähigt sind. Von 1876 bis 1907 hat Sizilien bei einer Bevölkerung von $3\frac{1}{2}$ Millionen nicht weniger als 758 546 Menschen ins Ausland abgegeben. Aus den Arbeitsverdiensten dieser Auswanderer fließen der Insel jährlich etwa 62 Millionen Lire zu. Etwa die Hälfte der Auswanderer kehrt in die Heimat zurück, von dem einzigen Wunsch beseelt mit Hilfe des in der Fremde ersparten Geldes in der Heimat Grundbesitzer zu werden und den erworbenen Boden selbst zu bewirtschaften; denn diese Rückwanderer haben die persönliche Freiheit und die Stetigkeit im eigenen Erwerb, die das Eigentum bringt, in Amerika beobachtet und schätzen gelernt, und zwar noch mehr vom Standpunkt der Produktion als dem des Konsums. Noch mehr als den altansässigen sizilianischen Bauern ist es ihnen zum Bewußtsein gekommen, daß nirgends das Privateigentum seine produktive Kraft so bekundet wie in der kleinen Landwirtschaft. Die Americani (so heißen diese Rückwanderer) suchen deshalb in der Küstenzone oder auf dem sogenannten fondo censito in der Nähe der Binnenstädte Parzellen zu kaufen, und die reichsten unter ihnen bauen sich, ganz abweichend von der dem Fortschritt in Ackerbau und Tierzucht überaus schädlichen Landessitte, wonach auch die landwirtschaftliche Bevölkerung zusammengedrängt in den Städten, oft in schwer zugänglichen Felsenestern wohnt, nach amerikanischem Vorbild inmitten des erworbenen Landes bäuerliche Einzelhöfe.

Leider ist es dagegen den Americani bisher nicht gelungen in größerem Umfang Latifundienland zu erwerben. Das ist kein Wunder, denn die Privatinitia-

tive einzelner Ansiedlungslustiger vermag so große Latifundien nicht aufzukaufen und aufzuteilen. Dazu bedarf es staatlicher oder staatlich geförderter Hilfsorganisationen, wie wir sie im östlichen Preußen in den Generalkommissionen, der Ansiedlungskommission und den gemeinnützigen provinziellen Landgesellschaften besitzen. Kolonisationsbehörden und -unternehmungen dieser Art fehlen aber in Sizilien wie überhaupt in Italien bisher völlig. Unter führender Anteilnahme der Americani hat die landarbeitende Bevölkerung Siziliens daher einen andern Weg einschlagen müssen, um den Landbau im eigenen Interesse und unter eigener Leitung (nicht mehr wie bisher nur als Lohnarbeiter im Dienst anderer) betreiben zu können. Sie hat Pächtergenossenschaften gegründet, die vom Latifundisten Güter in Größe von 200 bis 2000 Hektar pachten und sie (nachdem die von der sozialistischen Partei gemachten Versuche die Pachtgüter ungeteilt in Großbetrieben gemeinsam zu bewirtschaften fehlgeschlagen waren), nach dem System der affittanza a condizione divisa in Kleinbetriebe aufgeteilt, den einzelnen Mitgliedern zur Bewirtschaftung übergeben. Diese zeitweilige Überlassung der Latifundien an Pächtergenossenschaften glaubt Sartorius von Waltershausen unter den sizilianischen Verhältnissen der staatlichen Kolonisation mittels Parzellierung vorziehen zu sollen. In diesem Punkt bin ich anderer Meinung. Ich glaube, daß die in Nordeuropa neuerdings in immer mehr Staaten geübte Methode Latifundien mit staatlicher Hilfe aufzukaufen und aufzuteilen sich auch in Italien und speziell in Sizilien mit der Zeit durchsetzen wird, zumal ja in den Americani ein ganz vorzügliches vorwärtsstrebendes Kolonistenmaterial zur Verfügung steht. Dagegen hat auch nach meiner Ansicht Sartorius von Waltershausen die in der Küstenzone vorherrschenden agrarischen Entwicklungstendenzen richtig beurteilt, wenn er schreibt: »Die künftige Landwirtschaft in der Küstenzone scheint mir, was Agrumen, Weine, Pistazien, Obst, Gemüse, Geflügel, Eier angeht, in mittleren und Kleinbetrieben mit Ausschluß der Zwergwirtschaften am leistungsfähigsten zu sein. . . . Der wesentliche Vorteil der Kleinbetriebe liegt in der familienweisen Wirtschaftsart, die von den stets wachsenden Ansprüchen der Lohnarbeit und von der Unsicherheit der Versorgung mit ihr

frei oder nur wenig berührt sein wird. Allerdings ist hinzuzusetzen, daß Bauern dieser Art der sozialen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit bedürfen, damit ihnen die Früchte ihrer Arbeit und der freiwilligen Mehrarbeit auch zugute kommen, das heißt, daß sie die Eigentümer werden.«

Die selbe Entwicklung wird sich aber nach meiner Überzeugung, wenn auch langsamer und später, im Binnenland Bahn brechen. Der sich immer demokratischer ausgestaltende italienische Staat und vor allem die immer gewaltiger aufblühende Wirtschaftsmacht der jungen bäuerlichen Kolonialländer jenseits des Ozeans wird auch das landwirtschaftliche Proletariat des sizilianischen und überhaupt des süditalienischen Binnenlands allmählich vom Fluch des Latifundiums erlösen und in freie bäuerliche Eigentümer umwandeln.

× **Kurze Chronik** ×
Nachdem am 16. Januar das konservative Ministerium Maiorescu in Rumänien durch das liberale Ministerium Brătianu ersetzt worden ist, ist die rumänische Agrarreform in ein neues Stadium getreten. Bekanntlich ist die Lage der ländlichen Bevölkerungsmasse in Rumänien infolge des Überwiegens des Großgrundbesitzes eine sehr ungünstige. 700 000 bäuerliche Grundeigentümer besitzen 3 800 000 Hektar und 4170 Großgrundbesitzer 3 700 000 Hektar. Dieses Mißverhältnis führte 1907 zum Aufstand der Bauern. Nach seiner blutigen Unterdrückung setzte die liberale Regierung, die damals zur Macht gelangt war, einige Reformen durch, die wohlgemeint waren, aber die gewünschte Wirkung nicht erzielten, weil sie dem Landmangel der Bauern nicht abhalfen. Jetzt will die neue liberale Regierung radikaler vorgehen; sie will nämlich einen Teil des Großgrundbesitzes zugunsten des Kleingrundbesitzes expropriieren. Zu diesem Zweck will sie zunächst den die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Grundeigentums verbürgenden Artikel 19 der rumänischen Verfassung dahin abändern, daß der 1000 Hektar übersteigende Teil des Großgrundeigentums zur Beseitigung des Landmangels der Bauern expropriert werden kann.

× **Literatur** ×
Der Verein für Sozialpolitik veranstaltet bekanntlich Untersuchungen über Preisbildung. Zu den von Max

Sering herausgegebenen Monographien der Abteilung A, Preisbildung für agrarische Erzeugnisse, gehört die Studie Louis Perlmans die Bewegung der Weizenpreise und ihre Ursachen (München, Duncker & Humblot). Perlmann erörtert sein Thema sehr objektiv und fast frei von den zahlreichen Vorurteilen, die sich gerade auf diesem Gebiet der Preislehre eingenistet haben. Eine überraschend geringe Rolle als Faktor der Weizenpreisbildung spielen in seiner Darstellung die Agrarzölle. Ein besonders interessantes Kapitel schildert die 4 internationalen Getreidecorners der letzten Jahrzehnte, den New Yorker Corner 1879 und die 3 Chicagoer Corner, die im Herbst 1888 von Hutchinson, im Frühjahr 1898 von Leiter und im Frühjahr 1909 von Patten inszeniert worden sind. × In seinem Buch Rentengut und Besitzbefestigung / Posen, Leitgeber / bekämpft der Rechtsanwalt Dr. Joh. Slawski die von der Deutschen Mittelstandskasse in Posen und von der Deutschen Bauernbank in Danzig geübte Besitzbefestigungspraxis mit juristischen Argumenten. × In der Broschüre Die englische Agrarenquete von 1913 / Berlin, Pary, gibt der bekannte Agrarschriftsteller Ökonomierat Dr. Lothar Meyer einen objektiven Auszug aus dem Enquetewerk, das der Landuntersuchungsausschuß der englischen liberalradikalen Partei im Oktober vorigen Jahres unter dem Titel The Land / London, Hodder & Stoughton / veröffentlicht hat. In einem lezenswerten Schlußwort zieht Meyer die Nutzenanwendung auf die deutschen Verhältnisse, indem er nachdrücklich für die Schaffung von Hunderttausenden von Arbeiteransiedlungen über das ganze Land eintritt. × Das Bernische statistische Bureau hat eine Landwirtschaftliche Statistik des Kantons Bern für 1908-1909 und 1910-1911 erscheinen lassen. Die Publikation enthält interessante Vorbemerkungen über den unerfreulichen Stand der schweizerischen Agrarstatistik, die den Kantonen überlassen und von diesen (außer von Bern, Zürich und Waadt) vernachlässigt wird, ferner über die vom Vorstand des Bureaus beklagte Preisgabe des Getreidebaus in der Schweiz. Noch interessanter ist die gleichzeitig herausgegebene Statistik der Milchwirtschaft im Kanton Bern pro 1911, da Bern eines der hervorragendsten Viehzucht-, Käse- und Molkereigebiete der Erde ist.

Kunstgewerbe / Paul Westheim

Wien: Neues Stadttheater Den Berliner Freien Volksbühnen baut Oskar Kaufmann ein eigenes Theater, die größte Sprechbühne der Residenz, die im Herbst schon eröffnet werden wird. Zur gleichen Zeit, als die Berliner Volksbühnen in diesem Kaufmann den modernen Theatermann erkannten, der für ihre Massen ein brauchbares Schauspielhaus schaffen würde, wandte sich die Wiener Volksbühne an ihn, um sich wie ihre Berliner Schwesterorganisation ein eigenes Bühnenhaus zu errichten. Ein Plan, der in Wien noch nicht verwirklicht werden konnte. Die Volksbühne mußte, nachdem die Fundamente gelegt worden waren, aus dieser Kombination ausscheiden, und es entstand für Jarno und die Niese ein Schauspielhaus: das Neue Wiener Stadttheater, das jetzt eröffnet worden ist. Bei der Bedeutung, die wir in Deutschland eben dem Theaterbau zuwenden, zuzuwenden müssen, weil bei uns nach den Hoftheatern jetzt die Stadttheater und die Volksbühnen an die Reihe kommen, weil die Masse für ihren Kunstgenuß derartige Spielhäuser zu organisieren hat und aufs beste organisieren möchte, verlohnte es sich schon dieses Baues wegen nach Wien zu fahren. Da der Grund für das Theater seinerzeit für die Volksbühne erworben war, ist es begreiflich, daß der Bau etwas abseits vom vornehmen Wien zu stehen kam. In der Josephstadt, an einer spitzwinkeligen Kreuzung der Skoda- und Laudongasse erhebt sich der Bau, einen Bezirk beherrschend, der von Mietshäusern gebildet wird. Den Typus eines Kaufmannschen Theaters, wie er im Berliner Hebbeltheater, im Bremerhavener Stadttheater, sogar in dem kleinen Cineskino vorliegt, kennt man; es war nicht anzunehmen, daß Kaufmann von diesem Typus, der sich sachlich bewährt hat, abgehen würde. Wien bot selbstverständlich einige andere Voraussetzungen, die berücksichtigt und befriedigt werden mußten; darüber hinaus mußte aber auch dieses neue Wiener Stadttheater eine weitere Bestätigung des Typs werden, der für die Anlage eines modernen Schauspielhausbaus als richtig anerkannt worden ist. Dem Halbkreis des Zuschauerraums pflegt Kaufmann, wie man weiß, ein Oval für Foyer und Kassenhalle anzugliedern. Dieses von innen heraus entstandene Oval, das er zur Hälfte über die Vorderfront herausragen läßt, wird

von selbst zu einem vornehmen Schmuckmotiv. Es gibt der Fassade jenes Bewegte, Festliche, was wir bei einem Bühnenbau verlangen. Für diese Anordnung erwies sich die Situation in Wien recht günstig. Wie gesagt steht der Bau in dem spitzen Winkel zweier sich kreuzender Straßen. Ihrer Bauflucht folgten die beiden sehr ruhig gehaltenen Seitenfronten; die Vorderfront schrumpfte bis zur Breite der Eingangshalle zusammen, die, nachdem aller Aufwand für sie gespart werden konnte, zu einem höchst repräsentativen Auftakt wurde. Das vorspringende Oval, ein zurückgezogenes Dach, ein ornamentaler Rahmen, der diese ganze Eingangsfront umspannt, schaffen eine Bewegung, die den Bau aus der Enge der Gassen wuchtiger heraustreten läßt, als er in Wirklichkeit ist. Dabei aber hat gerade diese Partie etwas Leichtes, etwas, wie man sagen möchte, Wienerisches bekommen. Wienerisches nicht durch die Plastiken eines Hannak, der hier merkwürdig versagt hat, sondern durch eine Eleganz der Linienführung, die wir bei Olbrich als das Wienerische in ihm geschätzt haben.

Im Innern hat Kaufmann ganz im Gegensatz zu seinen früheren Bauten auf alle Weichheit und Wärme verzichtet. Er ist vielleicht wider seinen eigenen Willen ganz straff, ganz struktiv geworden. Die Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß (wenn man von etwas Forscher Plastik des durch den Marmorhauskino bekannten Bildhauers Sieburg absieht) der Bau ohne dekorative Unterstützung wirken mußte. Ein kaltes, abweisendes, stahlhartes Grau ist für die Bemalung gewählt worden. Ganz sparsam, verschwindend fast gibt es ein paar bunte Tupfen, die der Maler Unger an der Decke, an Logen- und Bühnenrahmen aufgesetzt hat. Das aber spricht so gut wie gar nicht mit, wirkt mehr als eine Aske vom Farbigen denn als Kolorit, macht den Raum klingend wie Erz. In Wien, wo man zunächst sehr verblüfft war über diese Kühnheit, die dem spielerischen Sinn so gar keine Konzession macht, sprach man angesichts dieser grauen Holzwände von dem Panzerplattenanstrich eines modernen Kriegsschiffs. Der Diskussion mag damit reichlich Stoff gegeben sein. Aber es ist zu erwägen, ob diese Modernität, diese Präzision prinzipiell nicht doch einem Theater angemessen ist, das mit Strindberg debütierte, das das wirkliche

Volksstück pflegen will, das der künstlerischen Sammlung und nicht der Zerstreuung dienen soll. Auch hier liegt vielleicht ein prinzipieller Unterschied zwischen dem modernen und einem veralteten Theaterbau, einem Theaterbau, der als Stätte lockerer Vergnügungen für eine Hofgesellschaft gedacht war. Diesem Theater des Hofes und der Aristokratie entsprechen auch die Logen, die ein heutiges, auf kapitalistische Basis gestelltes Theater wirtschaftlich unmöglich mehr tragen kann. Aus diesem Dilemma, aus der wirtschaftlichen Forderung und dem Anspruch gewisser Gesellschaftskreise, die doch immer noch nicht auf die Loge verzichten möchten, hat Kaufmann ein praktisches und auch dekorativ anmutiges Kompromiß gefunden, indem er allerdings nicht mehr an die Brüstung sondern an die Hinterfront des ersten Ranges einen Logenkranz lehnte, der dem Theaterdirektor erlaubt die hochwertigen Plätze des ersten Ranges vollständig auszunutzen, wenn er auch den Logenbesuchern nicht mehr ganz die gesellschaftliche Entfaltung ermöglicht, die ihnen der feudale Typ des Barocktheaters bot. In Wien, wo man in der Hofoper zum Beispiel noch das ausgesprochene Logentheater, Logen bis zum letzten Rang hinauf, vor sich hat, war diese Aufteilung, die für uns schon etwas Selbstverständliches hat, überraschend. Aber es liegt in der Natur der Sache, daß dieses Gefühl der Überraschung von Tag zu Tag mehr schwinden muß, da es der moderne Geist ist, der sich hier durchsetzen will, und der sich unaufhaltsam auch durchsetzen wird.

× **Frankreich** ×
 Man weiß, daß die Franzosen ein neues Kunstgewerbe in unserm Sinn nicht haben. Mit dem Art nouveau haben sie früher als wir begonnen, aber es blieb ein Impuls der impulsiven Rasse, die nicht das Talent hat eine Organisation zu betreiben, wie wir es mit dem Wort Qualitätsarbeit getan haben. Die Franzosen haben für 1916 eine internationale Kunstgewerbeschau angekündigt; sie wollten einen Wettbewerb herausfordern, aber es kann jetzt schon gesagt werden, daß vorerst diese Forderung nicht ausgetragen wird. Sie sehen ein, daß sie in 2 Jahren auf diesem Gebiet noch nicht so gerüstet dastehen werden wie sie möchten; deshalb werden sie 1916 wahrscheinlich zu einer inter-

nationalen Kunstausstellung einladen und mit dem Kunstgewerbe an einem spätern Zeitpunkt hervortreten. Es wäre sehr falsch zu glauben, daß nun damit in absehbarer Zeit überhaupt nicht zu rechnen sei. Gewiß, was heute in Frankreich als modernes Kunstgewerbe verbrochen wird, ist für unsere Begriffe sehr weit zurück. Aber doch nicht weiter als etwa 10 Jahre. Ich hatte vor einiger Zeit Gelegenheit in einer Ausstellung des Musée des arts décoratifs und an verschiedenen anderen Stellen in Paris etwas von diesem neuen französischen Kunstgewerbe zu sehen. Nun, Darmstadt 1901, das Dokument deutscher Kunst war im Kern nicht sehr viel anders, und da es ein künstlerischer Esprit ist, der sich da auszuwirken beginnt, da wir aber der sogenannten Qualitätsindustrie immer mehr den künstlerischen Geist zum Opfer bringen, so sollten wir alles andere tun als uns den Franzosen gegenüber in Sicherheit wiegen. Diese Gärungszeit, die wir ja auch durchgemacht haben, wird einmal in Frankreich vorüber sein, und wie wir dann mit unseren Barockaufgüssen und Schinkelnachahmungen vor diesem künstlerischen Esprit dastehen werden, ist eine Frage, die man trotz des sogenannten Geschmacksniveaus der Werkbundparade einmal überdenken sollte.

× **Regelflächen** ×
 Dr. Le o A r o n s, der mit seinem Chromoskop dem Kunstgewerbe schon einmal einen Apparat konstruiert hat, der für alle, die mit Farben umzugehen haben, Erkenntnis- und Anregungsmöglichkeiten mannigfaltiger Art bietet (siehe diese Rundschau, 1911, 2. Band, pag. 1064 f.), hat jetzt im Aprilheft der Wohnungskunst ein weiteres Resultat seiner das Gebiet des Kunstgewerbes berührenden Studien veröffentlicht. Es handelt sich um die Regelflächen und ihre Verwendung im Kunstgewerbe, eine Angelegenheit, die besonders für den kunstgewerblichen Unterricht Bedeutung erlangen könnte. Unter einer Regelfläche versteht der Mathematiker eine Fläche, auf der sich durch jeden Punkt mindestens eine gerade Linie ziehen läßt. Ebene, Zylindermantel und Kegelmantel sind solche Regelflächen, sie gehören zu einer Gruppe, die man als abwickelbare bezeichnet. Den abwickelbaren stehen die windschiefen Regelflächen gegenüber; zu ihnen gehören das einschalige Hyperboloid und das hyperbolische Paraboloid. Die windschiefen Flächen

lassen sich nicht auf eine Ebene abwickeln, sie haben aber als geradlinige Flächen die allgemeine Eigenschaft der Regelflächen sich durch ein System gespannter Fäden darstellen zu lassen. Arons hat nun aus solchen Regelflächen eine Reihe Körper aufgebaut. Bei den Modellen, die von der Verlagshandlung Martin Schilling in Leipzig geliefert werden, die aber jeder sich auch selbst anfertigen kann, werden zwischen Rahmen von der jeweils gewünschten Form Fäden gespannt. So entstehen Körper, wie sie in der Architektur und dem Kunstgewerbe vorzukommen pflegen, oder, da man ja beliebig variieren kann, Körper, die für irgendwelche Zwecke verwendet werden könnten. An den Fadenmodellen lassen sich einzelne Körperformen durch Drehung und Verschiebung der Rahmen in andere überführen. Arons beschreibt in seiner Abhandlung eine Reihe solcher Versuche, die beliebig erweitert werden könnten. »Mir erscheint«, so resümiert er diese Betrachtung, »die Herstellung von Modellen, wie sie hier beschrieben sind, zunächst für den Unterricht von Kunstgewerblern geeignet; ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß sie auch Verwendung für wirkliche Ausführungen finden können. In theoretischer Hinsicht scheint mir wichtig, daß hier für den Kunstgewerbler eine Fülle von Formenmöglichkeiten gegeben ist, wobei der Willkür durch ein festes Prinzip eine Schranke gezogen ist. Nach der praktischen Seite ist hervorzuheben, daß die Formen einfach vorzuführen und leicht veränderlich sind, so daß das Auge wählen kann; ferner, daß ihre Herstellung in festem Stoff nicht schwierig erscheint; bei eng gespannten, starken Fäden halte ich bei der kleinern eine unmittelbare Abformung in Gips für möglich; bei großen Ausführungen (Betonbau) kann man die Fäden, nachdem die Form einmal gefunden ist, durch Eisenstäbe ersetzen und so ein beliebig dichtes Gerippe gewinnen.«

×
Kurze Chronik Mit dem üblichen Zeremoniell ist in Berlin die neue von Ihne gebaute Königliche Bibliothek eröffnet worden. Trotz des Baumeisters und trotz des Bauherrn hatten sich in den Büchermagazinen die Zwecknotwendigkeiten

eine eigenartig moderne Lösung ertrötzt. Darüber hinaus an allen Paradenstellen, im großen Lesesaal, an den Fassaden tobt sich wiederum jener Barockgeist aus, der von den neueren preußischen Staatsbauten her zur Genüge in aller Welt bekannt ist. Unverständlich bleibt es, wie man in dem Lesesaal, der doch eigentlich der Stille gewidmet sein sollte, eine Akustikprobe abhalten konnte. × In Köln ist ein neues Tietzwarenhaus nach Plänen von Wilhelm Kreis eröffnet worden. Da unkünstlerisch gebaute Basarhäuser fortgesetzt errichtet werden, läge eigentlich kein Grund vor sich hier mit diesem Bau zu befassen, wenn man sich nicht erinnern würde, daß Deutschland seit Messel und Olbrich eine Warenhausarchitektur entwickelt hat, wie es sie in der ganzen Welt noch nicht gibt, daß wir auf diesem Sondergebiet der Kaufmannsarchitektur einen Vorrang zu behaupten haben, den wir durch künstlerische Leichtfertigkeit doch nicht preisgeben lassen möchten. Wir erinnern uns ferner, daß Wilhelm Kreis bei der Firma Tietz der Nachfolger eines feinfühligem Künstlers wie Olbrich ist, und deshalb muß mit Bedauern ausgesprochen werden, daß dieses neue Kölner Tietzhaus eine Bestätigung der Kritik ist, die hier (1912, 3. Band, pag. 1460) an dem umfänglichen Baubetrieb des Leiters der Düsseldorfer Kunstgewerbeschule geübt worden ist. Eine Feststellung über den Geist, der an dem Kölner Warenhaus sich auswirkt, dürfte genügen: Kreis ist leider jetzt einer römischen Theaterei verfallen. Wie er an der Leipziger Betonhalle das Pantheon übernommen hat, so übernimmt er jetzt Tempelfassaden. Da die Hohe Straße, an die der Tietzbau grenzt, eine starke Krümmung macht, so wird mit einer Unbekümmertheit von wahrhaft verblüffenden Dimensionen diese übernommene Tempelarchitektur in der Baufluchtlinie wie ein Rohrstock krumm gebogen. × Eine neue Medaevelschrift ist von Peter Behrens gezeichnet und von der Schriftgießerei Klingspor in Offenbach geschnitten worden. Behrens hat früher bekanntlich eine Vermittlung zwischen Antiqua und Fraktur in einer Bastardschrift versucht. Es ist erfreulich, daß er jetzt (und schon zum zweitenmal) sein Interesse der Schaffung einer reinen Antiqua zugewandt hat.



**THEODOR BÖMELBURG / NACH EINER
AUFNAHME AUS DEM JAHR 1909**